



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 28. März 2025

Ausgabe 13/2025

Jahrgang 53



Foto: Patrick Schmitt

- Saisoneröffnung im Besucherbergwerk Fell
- Kunsthandwerkermarkt in Föhren
- Blutspendetermin in Schweich



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
 1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
 Chirurgie und Innere 0651/208-0
 Schlaganfall 0651/208-2535
 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
 Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
 (ehem. Elisabethkrankenhaus)
 Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftnformationszentrum (GIZ)

Das Giftnformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
 Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de

- 9.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

- 9.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110

Polizei Schweich.....Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich.....Tel. 06502/91650



RÖMISCHE
WEIN
straße
MOSEL ANTE PORTAS



besucherbergwerk fell erlebnis. natur. geschichte

Saisoneröffnung am 01. April

Aktuelle Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage.



Auf den Schiefergruben • 54341 Fell • Tel. +49 (0)6502 / 98 85 88 oder 99 40 19
www.bergwerk-fell.de



RÖMISCHE
WEIN
straße
MOSEL ANTE PORTAS

Redaktionsschlussvorverlegung!

Die anstehenden Ostertage machen Vorverlegungen hinsichtlich des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt erforderlich:

Die Beiträge für die **Ausgabe 16/2025** (Erscheinungstag Freitag, 18.04.2025) müssen der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis spätestens **Freitag, 11.04.2025, 8.00 Uhr** vorliegen.

Die Beiträge für die **Ausgabe 17/2025** (Erscheinungstag Freitag, 25.04.2025) müssen der Verbandsgemeindeverwaltung bereits bis spätestens **Donnerstag, 17.04.2025, 8.00 Uhr** vorliegen.
Wir bitten um Beachtung!

Schweich, 24.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Föhren
am Meulenwald 

Bilder | Handgefertigter Schmuck | Keramik
Seife | Handarbeiten | Osterschmuck | Karten
Kränze | Dekoratives aus Holz, Metall, Beton,
Papier, Stoff, Filz, Wolle & Gips | Über 25 Aussteller!

9. Kunst- handwerker- markt in Föhren

in der Turnhalle Grundschule / Im Brühl
(mit Kaffee & Kuchen)

Sonntag, 30. März 2025 • 11.00 Uhr - 17.30 Uhr

Die Ortsgemeinde lädt Sie herzlich ein.



Mittwoch

02.
April

Schweich Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b
16:00 – 20:30 Uhr

Online
Termin
buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West



PROGRAMM IM APRIL

HOLZHAUS

OFFENER TREFF

ab 12 Jahre

Öffnungszeiten:

Dienstag 13 - 18 Uhr

Mittwoch 13 - 18 Uhr

Donnerstag 13 - 18 Uhr



Jeden Freitag
von 16 - 20 Uhr

Am 03., 17. und 25.04. ist der
offene Treff ab 12 Jahre
geschlossen.

Jugendzentrum Schweich
Holzhaus/ Blechbüx

In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-10

www.jugendzentrum-schweich.de



OSTERFERIEN PROGRAMM

14. - 16.04. Offener Treff im
Holzhaus (ab 10 Jahre)

22. - 24.04. Tagesausflüge

Mehr Infos zum Osterferienprogramm
findet ihr auf unserer Homepage oder in
unseren Social-Media-Kanälen!



KIDSTREFF

8 - 12 Jahre

! Donnerstag ! , 03.04.

Welt-Party-Tag

15:30 - 18:30 Uhr



NUR MIT ANMELDUNG unter
anmeldung@jugendzentrum-schweich.de

kostenlos



[jugendzentrum_schweich](https://www.instagram.com/jugendzentrum_schweich)



Jugendzentrum Schweich



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

RÖMISCHE
WEIN
Schweich
VG SCHWEICH

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Energieberatung oder buntes Bild?

Die richtige Speichergröße für PV-Anlagen

(VZ-RLP/18.03.2025) Neben dem Wunsch, mit der eigenen Photovoltaik-Anlage Stromkosten zu sparen, spielt für viele Verbraucher:innen auch der Selbstversorgungsaspekt eine große Rolle. Das Ziel ist dabei, möglichst unabhängig vom Energieversorger zu sein. So wurden im Jahr 2024 rund 580.000 neue Stromspeicher in Privathaushalten installiert. Das entspricht einem Zuwachs von fast 50%. Dabei ist die von den Fachunternehmen angebotene und später installierte Speichergröße sehr unterschiedlich und nicht immer sinnvoll. Eine (zu) große Batterie erhöht vor allem den Umsatz des Installateurs aber kaum noch den Selbstversorgungsgrad. Für Kund:innen ist es oft schwer, eine Einschätzung zur richtigen Speichergröße zu treffen.

Zwischengespeicherter Strom kostet nur bei günstigen und gut ausgelasteten – also nicht zu großen - Speichern weniger als aus dem Netz bezogener Strom. In der Regel sind ca. 1 kWh Speicherkapazität je 1.000 kWh Stromverbrauch ausreichend, um einen guten Eigenverbrauch des Solarstroms bei befriedigender Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Wer sich weiter informieren möchte ist herzlich eingeladen am kostenlosen Webseminar der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz mit dem Titel „Photovoltaik – Grundlagen und Technik“ teilzunehmen. Dieses findet am Mittwoch, den 09. April statt. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Individuelle Fragen zum Thema beantworten wie immer unsere Energieberater:innen nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsinteressen.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 23.05.25 von 13.00 – 16.00** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos **Anmeldung unter (06502) 407 1308**.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Über uns: Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher:innen mit derzeit fast 1.000 Energieberater:innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2023 wurden mehr als 280.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch diese Beratungen bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen ermöglichen eine Einsparung, die dem Jahresenergieverbrauch aller Privathaushalte Frankfurts am Main entspricht.

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 08.04.2025** findet um **18:00 Uhr im Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren** eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bauausschusses der VG Schweich statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Gewerbeflächensituation im Landkreis Trier-Saarburg
2. Mitteilungen
3. Energetische Sanierung Turnhalle Mehring, Sachstand
4. Grundschule Longuich; Erweiterungsmaßnahme - Vergaben
 - 4.1. Objektplanung
 - 4.2. Technische Ausrüstung
 - 4.3. Tragwerksplanung
5. Betreuende Grundschulen
6. Ganztagsförderungsgesetz; Förderprogramm Basismittel - Freigabe Maßnahmen
7. Strombilanzkreise für den EE-Eigenverbrauch kommunaler Liegenschaften
8. Strombeschaffung für die Verbrauchsstellen der VG
9. Teilnahme an 4. Bündelausschreibung Erdgas
10. Sirenenertüchtigung VG Schweich
11. Fest der Römischen Weinstraße; Konzeption 2025
12. Sachstand Kommunale Wärmeplanung
13. Ersatzbeschaffung iPads für Gremienmitglieder
14. Zuschuss an Stadt Schweich für Abriss Pausenüberdachung ehem. Grundschule Bodenländchen
15. Zuschuss Anmietung Kleiderkammer DRK
16. Antrag der Ortsgemeinde Fell auf eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien
17. Antrag der Ortsgemeinden Mehring und Pölich auf eine Zuwendung aus dem Solidarfonds Erneuerbare Energien
18. Flächenmanagement VG Schweich; Neuverpachtung Flächen zur Beweidung
19. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Personalangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

20. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 24.03.2025

In Vertretung

Christian Scholtes, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 25.08.2020 beschlossene 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Datum vom 21.03.2025 gemäß § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) genehmigt. Die Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist aus beigefügter Karte ersichtlich. Im Änderungsbereich im Bereich „In den Schlimmführen“ in Schweich wird nun erstmals eine Sonderbaufläche zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben dargestellt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam. Jedermann kann die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB). Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schweich, den 24. März 2025

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstrasse
gez.: Christian Scholtes, 1. Beigeordneter



Freundeskreis VG Schweich - Portishead e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Sonntag, 06.04.2025 um 16:00 Uhr in der Molitors Mühle in Schweich

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir Sie/Euch hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden Dr. Harald Bartos
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Jahr 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über TOP 3 und TOP 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Vorbereitung des Besuches in Portishead (09. bis 14.10.2025)
8. Vorschläge für das Gastgeschenk
9. Sachstand der Überarbeitung der Website Schweich-Portishead
10. Künftige Aktivitäten: Wanderung, Stammtisch, evtl. Gründung einer Gesangsgruppe
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung laden wir zum gegenseitigen Austausch und gemütlichen Beisammensein ein.

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 13.02.2025

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch findet am 13.02.2025 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Verbandsgemeinderat einstimmig diese um den TOP 11 „27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Darstellung einer Sonderbaufläche Wind auf der Gemarkung Leiwien; Durchführung der Offenlage“ zu erweitern.

Hinweis:

Aus Platzgründen sind die unter TOP 2 „Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025/2026 und der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2025“ vorgetragene Haushaltsreden der Bürgermeisterin und der Fraktionen, sowie die in der Niederschrift genannten Anlagen nicht abgedruckt. Diese stehen auf unserer Internetseite www.schweich.de im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Gratulation Geburtstage

Frau Bürgermeisterin Horsch gratuliert allen Ratsmitgliedern und Ortsbürgermeistern, die seit der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates im Dezember Geburtstag hatten.

1.2. Neuaufstellung regionaler Raumordnungsplan Region Trier; zweite öffentliche Anhörung

Mit bei der Verbandsgemeindeverwaltung am 25.11.2024 eingegangenem Schreiben der Planungsgemeinschaft Region Trier gibt diese Gelegenheit bis zum 06.01.2025 eine Stellungnahme zum geänderten Entwurf der Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes im Zuge der zweiten Anhörung abzugeben. Das Beteiligungsschreiben sowie unsere Stellungnahme liegen den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates vor.

1.3. Kita-Finanzierung - Änderung ab Juli 2021

In dem seit dem 01.07.2021 gültigen „neuen“ Kita-Gesetz (KiTaG) wurde die Personal- und Sachkostenfinanzierung der Kindertagesstätten neu geregelt. Nach altem Recht durch gesetzliche Regelungen bestimmt, erfolgt die Finanzierung nun durch eine noch zu treffende Rahmenvereinbarung. Eine Übergangvereinbarung für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 wurde im März 2024 getroffen und muss noch auf örtlicher Ebene umgesetzt werden.

Der Kreistag beschloss am 03.02.2025 folgende Umsetzung der Übergangvereinbarung und weiterer Regelungen (Kurzfassung):

1. Kitas in freier, kirchlicher Trägerschaft erhalten 102,5 % (99 % für Personalkosten und 3,5 % für sonstige notwendige Kosten) der zuwendungsfähigen Personalkosten, andere freie Träger erhalten 103,5 % (100 % für Personalkosten und 3,5 % für sonstige notwendige Kosten).
2. Kommunale Kitas werden mit 103,5 % (100 % für Personalkosten und 3,5 % für sonstige notwendige Kosten) der Personalkosten gefördert.
3. Die Kreisbeteiligung an den Zuwendungen beträgt 40 %. Die nicht durch Landes- und Kreisanteil gedeckten Kosten werden anteilig über einen auf Einwohner- und Kinderzahlen basierenden Schlüssel auf die Ortsgemeinden umgelegt (Heranziehung der Gemeinden nach § 27 Abs. 3 KiTaG).
4. Die Kreisverwaltung zahlt weitere Abschlagszahlungen an Kita-Träger und fordert von den Gemeinden nach § 27 Abs. 3 KiTaG Abschlagszahlungen an.
5. Ein Satzungsentwurf für jährliche Kostenbescheide soll rückwirkend ab dem 01.07.2021 erstellt werden.

Veränderungen in der Finanzierung freier Träger:

Bisher haben Ortsgemeinden verschiedene Kostenanteile direkt an den Landkreis und freie Träger gezahlt (Personalkosten (12,5 % für Regelgruppen und 5 % für Krippengruppen), Sachkosten (gem. Sachkostenverträgen und direkt von den Ortsgemeinden übernommene Sachkosten), weitere Kosten als Bauträgerin). Seit 2024 wurden die direkte Sachkostenzahlung an die KiTa gGmbH

ausgesetzt. Die Rückerstattungen der bisherigen Zahlungen und sonstigen übernommenen Sachkosten von den Ortsgemeinden ist vorgesehen.

Veränderungen in der Finanzierung kommunaler Träger:

Bisher trugen Ortsgemeinden einen Personalkostenanteil von 12,5 % (Förderung v. 87,5 % durch Land und Landkreis) und alle Sachkosten. Neu wird die Förderung auf 103,5 % der Personalkosten festgesetzt (100 % für Personalkosten und 3,5 % für sonstige notwendige Kosten).

Heranziehung der Gemeinden nach § 27 Abs. 3 KiTaG:

Da die (Mehr)kosten des Landkreises nicht komplett über die allg. Kreisumlage refinanziert werden sollen, werden alle Gemeinden im Landkreis Trier-Saarburg nach § 27 (3) KiTaG in Höhe von rd. 15 v. H. an den gesamten Personalkostenaufwendungen im Landkreis herangezogen. Die Verteilung wird durch Anwendung eines Verteilungsschlüssels, der sich aus der Zahl der Einwohner und der Kinderzahlen zusammensetzt erfolgen. Die Referenzzahlen sind die im Kommunalen Finanzausgleich zum 30.06. des Vorjahres enthaltenen Zahlen. Bei der Berechnung wird die Einwohnerzahl mit 25 v. H. und die Kinderzahl mit 75 v. H. gewichtet.

Für 2024 wird beispielsweise mit einer Gemeindebeteiligung von rd. 12.710.000 Euro gerechnet, diese wird dann entsprechend dem Verteilungsschlüssel auf alle 104 Gemeinden umgelegt.

1.4. Sanierung Einlassbauwerke

Der Zuschussantrag wurde im Herbst gestellt, ist aber noch nicht bewilligt. Erst nach der Klärung der Förderung können die Arbeiten ausgeschrieben werden.

1.5. Unterrichtung gem. § 33 Abs. 1 GemO

Gemäß § 33 Abs. 1 GemO ist der Verbandsgemeinderat insbesondere über das Ergebnis der überörtlichen Prüfungen zu unterrichten.

Am 05.06.2024 fand eine unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Schweich statt.

Der Prüfbericht wurde am 18.10.2024 erstellt und der Verbandsgemeinde Schweich zugeleitet.

Die Feststellungen aus der letzten überörtlichen Kassenprüfung vom 12.05.2021 sind erledigt.

Das Antwortschreiben mit der Beantwortung zu den Anmerkungen wurde am 16.12.2024 an die Kreisverwaltung versendet.

Die bei der Prüfung aufgetretenen Unklarheiten von geringer Bedeutung wurden besprochen und – soweit möglich – noch während der Prüfung ausgeräumt.

Es wurde bestätigt, dass

- alle von der Verbandsgemeindekasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt wurden,
- alle Ein- und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- alle vorhandenen Finanzmittel bei der Feststellung des Finanzmittelbestandes berücksichtigt wurden,
- im Finanzmittelbestand nur Finanzmittel enthalten sind, die von der Verbandsgemeindekasse zu verwalten sind und
- die eingerichteten Zahlstellen und ausgegebenen Handvorschüsse vollständig erfasst sind.

Die öffentliche Auslage des Prüfberichts wird ab dem 17.02.2025 erfolgen.

1.6. Unterstützung der gemeindlichen Seniorenarbeit durch den Verein Seniorenbetreuung

Der Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V. existiert seit 2003 und verfolgt das Ziel, die Lebensqualität älterer Menschen in der Verbandsgemeinde zu verbessern. Hierzu werden vielfältige Angebote ermöglicht, die der Verein zum Großteil aus Spendengeldern finanziert. Hierzu zählen die Tagespflege, ein regelmäßig stattfindender Mittagstisch, der in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz angeboten wird, Ausflüge, Singen, Basteln, Bewegungsangebote und Gedächtnistraining. Hierzu

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Gesundheitsamt stellt vielfältige Aufgaben vor
- Landrat unterstützt Re:Form-Aufruf

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

gewährt der Verein oft Zuschüsse zu den Kosten, die nicht über Pflegekassen abgedeckt werden (z.B. Fahrtkostenanteile).

Seit 2012 bezuschussen folgende Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich (Trittenheim nach Beitritt zur VG Schweich 2012 bezuschusst seit 2013) und die Verbandsgemeinde Schweich den Förderverein Seniorenbetreuung mit einem jährlich ausgezahlten Betrag:

Bekond 130,00 €, Detzem 50,00 €, Ensch 50,00 €, Fell 200,00 €, Föhren 200,00 €, Kenn 293,40 €, Klüsserath 100,00 €, Köwerich 30,00 €, Leiwen 150,00 €, Longen 30,00 €, Longuich 300,00 €, Mehring 100,00 €, Riol 150,00 €, Schleich 30,00 €, Schweich 150,00 €, Thörnich 50,00 €, Trittenheim 100,00 €, VG 100,00 €

Der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Rudolf Körner, teilte den Ortsgemeinden und der Stadt Schweich nun mit, dass der Verein in diesem Jahr gerne die gemeindlich organisierten Seniorenveranstaltungen einmalig mit einem Zuschuss an alle Ortsgemeinden und die Stadt Schweich mit einem nach Einwohnerzahl gestaffelten Zuschuss in Höhe von 0,30 € je Einwohner nach amtlicher Einwohnerzahl per 30.06.2024 unterstützen möchte.

Folgende Beträge werden an die Ortsgemeinden ausgezahlt:

Bekond 297,00 €, Detzem 187,00 €, Ensch 143,00 €, Fell 762,00 €, Föhren 958,00 €, Kenn 880,00 €, Klüsserath 349,00 €, Köwerich 125,00 €, Leiwen 505,00 €, Longen 38,00 €, Longuich 411,00 €, Mehring 757,00 €, Naurath/Eifel 103,00 €, Pölich 133,00 €, Riol 403,00 €, Schleich 72,00 €, Schweich 2.427,00 €, Thörnich 69,00 €, Trittenheim 336,00 €

Die o.g. Beträge werden im folgenden Schritt ein Spendenannahmeverfahren gem. §94 Abs. 3 GemO durchlaufen (Annahme der Spenden durch die jeweiligen Gemeinderäte sowie Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde) und stehen im Anschluss als Haushaltsmittel für die Seniorenarbeit zur Verfügung.

1.7. Zuwendungsbescheid Demokratie Leben 2025

Das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ ist mit Beginn des Jahres 2025 in eine neue Förderperiode gestartet. Nach einstimmigem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.05.2024 zur Fortführung der „Partnerschaft für Demokratie“ wurde die entsprechende Antragsstellung vorgenommen.

Die Dauer der Förderperiode erstreckt sich planmäßig, wie in der Beschlussvorlage vom 14.05.2024 beschrieben, über acht Jahre. Der Zuwendungsbescheid ist rückwirkend für den 01.01.2025 ergangen, sodass die „Partnerschaft für Demokratie“ nahtlos fortbestehen kann. Die Arbeitsfähigkeit auf Grundlage der neuen Förderrichtlinie wird aktuell hergestellt.

Aufgrund einer teils unklaren Haushaltslage und daraus resultierend fehlenden Beschlüssen auf Bundesebene wurde die Förderzusagen zunächst auf das Jahr 2025 beschränkt. Eine Erweiterung der Förderzusage auf die geplante Projektlaufzeit bis 2032 wird durch das BMFSFJ angestrebt.

1.8. Erhöhte Sicherheitsanforderungen für das Fest der Römischen Weinstraße

Das tragische Ereignis in Magdeburg hat dazu geführt, dass die Gewährleistung der Sicherheit bei Veranstaltungen nochmals mehr in den Focus gerückt ist.

In Vorbereitung des diesjährigen Festes der Römischen Weinstraße hat deshalb am 20.01.2025 eine Besprechung mit Vertretern von Veranstalter, Sicherheitsbeauftragtem, Polizei und Ordnungsamt stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere bei den Zufahrtssperren/der Zufahrtssicherung Änderungen und Ergänzungen erforderlich werden. Dazu wird derzeit das vorhandene Konzept überarbeitet und erforderliche Ergänzungen ermittelt.

Zu den hierfür erforderlichen Mehrkosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

1.9. Nutzung Bodenländchen-Schule durch Grundschule Kordel

Die Stadt Schweich vermietet das ehemalige Schulgebäude am Bodenländchen temporär bis vss. Ende des Schuljahres 2027/2028 an die Verbandsgemeinde Trier-Land zur Auslagerung der Grundschule Kordel.

1.10. Benennung von jeweils einer/m VertreterIn der Fraktionen für den Begleitausschuss „Demokratie Leben“ als Entscheidungsgremium bis zum 21.2.2025

Aus jeder Fraktion soll ein/e Vertreter/in für die Mitwirkung in dem neuen Entscheidungsgremium „Begleitausschuss Demokratie Leben“ benannt werden.

Folgende Vertreter wurden seitens der Fraktionen benannt:

| Fraktion | Mitglied | Stellvertreter |
|----------|------------|----------------|
| CDU | Jonas Klar | Monika Mattes |

| | | |
|------------|-----------------|--------------|
| FWG | Matthias Otto | Kaspar Portz |
| SPD | Simon Polotzek | Iris Hess |
| DIE GRÜNEN | Ines Kartheuser | Rhea Bottke |

Die Sitzung am 24.02.2025 entfällt, weil bis dahin noch nicht alle neuen VertreterInnen benannt sind. Die nächste Sitzung findet am 15.04.2025 um 17:30 Uhr als digitale Sitzung statt.

1.11. Altkleidersammlung

Frau Bürgermeisterin Horsch teilt mit, dass der DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V. sich aus dem Sektor der Altkleidersammlung zurückziehen wird. Zukünftig ist seitens des Zweckverbandes ART eine Lösung zu finden.

1.12. Bundestagswahlen 2025

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates folgende Zahlen zur bevorstehenden Bundestagswahl am 23.02.2025 mitgeteilt:

Stand vom 13.02.2025:

Wahlberechtigte in der VG Schweich ca. 22.500 Personen, Beantragung eines Wahlscheines (Briefwahlunterlagen) ca. 10.000 Personen, davon online beantragt ca. 5.500 Personen

Der Verbandsgemeinderat wurde über die Verzögerung beim Versand der Briefwahlunterlagen informiert.

Ab dem 21. Januar 2025 erhielten alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung zentral durch die KDZ (Mainz). In der Folge gingen die ersten Anträge auf Erteilung eines Wahlscheins bei der Verbandsgemeinde Schweich ein.

Aufgrund verschiedener Fristen erfolgte die Auslieferung der Stimmzettel für die Bundestagswahl erst am 6. Februar 2025 an die Verbandsgemeindeverwaltung. Zu diesem Zeitpunkt lagen bereits rund 8.000 Anträge auf Briefwahlunterlagen vor. Dank des engagierten Einsatzes zahlreicher Mitarbeitender der Verwaltung konnten sämtliche Briefwahlunterlagen innerhalb weniger Tage versendet werden.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2025/2026 und der Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2025

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit dem Haushaltsplan wurde den Verbandsgemeinderatsmitgliedern am 24.12.2024 per E-Mail zugeleitet.

Die Offenlage des Haushaltsplanes ist mit der Bekanntmachung vom 10.01.2025 ab dem 13.01.2025 erfolgt.

Die Einwohner konnten im Zeitraum vom 13.01.2025 bis 27.01.2025 Vorschläge zum Entwurf des Haushaltsplanes einreichen.

Es wurden keine Vorschläge der Einwohner eingebracht.

Der Eckdaten-Entwurf wurde mit dem Ältestenrat vorbesprochen. In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.12.2024 wurde der Entwurf den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern vorgestellt. Die Wirtschaftspläne wurden am 04.02.2025 im Werkausschuss vorberaten.

Abwägung beim Umlagesatz der Verbandsgemeindeumlage und der Sonderumlage Grundschulen

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG) hat mit Urteil vom 12.07.2023 (Az: 10 A 10425/19.OVG) der Klage einer Ortsgemeinde gegen einen Landkreis bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage 2013 stattgegeben. In seinem Urteil hat das OVG jedoch nicht über die zulässig/unzulässige Höhe des Umlagesatzes entschieden, sondern festgestellt, dass die verfahrensrechtlichen (formellen) Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen nicht hinreichend beachtet wurden. Der beklagte Landkreis wäre verpflichtet gewesen, unter Beachtung des Gebots der Rücksichtnahme, die Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln und zu beachten. Der Landkreis hat bei der Erhebung einer Kreisumlage nicht nur seinen eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln. Bei der Beschlussfassung über die Umlagesätze muss dem Gremium ein bezifferter Bedarfsansatz für die verbandsgemeindeangehörige Gemeinde Vorliegen. Hierzu dient die beigefügte Anlage (Liste zur Beurteilung der Umlage).

Anmerkung:

Das OVG hat im parallelen Klageverfahren dieser Ortsgemeinde gegen die Verbandsgemeinde bezüglich der Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage 2013 gleichermaßen entschieden.

Aufgrund des v.g. Urteils hat im Oktober 2023 eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landkreistages und des Gemeinde- und Städtebundes einen Vorschlag für die Ermittlung eines Bedarfsansatzes erarbeitet. Aufgrund dieses Vorschlages wurden Finanzdaten der einzelnen Gemeinden ermittelt. Der Kreistag Trier-Saarburg ist bei seiner Beurteilung der Kreisumlage genauso vorgegangen. In dem o.g. Urteil trifft das OVG keine Aussage dazu, auf welche

Gemeinde (finanzschwächste Gemeinde, Durchschnittsgemeinde, etc.) bei der Festsetzung des Umlagesatzes abzustellen ist. Allerdings hat das OVG in seinem Urteil vom 17.07.2020 ausgeführt, dass sich die Erhöhung einer Kreisumlage dann als rechtswidrig erweist, wenn sie die verfassungsrechtliche gebotene finanzielle Mindestausstattung von mindestens ca. einem Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden verletzt. Dieser Leitsatz findet weiterhin Beachtung. Nach Berücksichtigung des Umlagebedarfs 2, ist dies noch bei 100 % der Gemeinden der Fall. Den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen wird ausreichend Rechnung getragen. Es obliegt dem Verbandsgemeinderat, den aus der Anlage ersichtlichen Finanzbedarf der Gemeinden gegenüber dem Finanzbedarf der Verbandsgemeinde zu würdigen und bei der Festsetzung des Verbandsgemeindeumlagesatzes und des Umlagesatzes für die Sonderumlage Grundschulen die jeweiligen finanziellen Belange zu gewichten.

Beschluss:

- a) **Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 und der Wirtschaftspläne 2025 zuzustimmen.**
- b) **Der Verbandsgemeinderat beschließt folgende Umlagesätze:**
- | | |
|--|----------------|
| Verbandsgemeindeumlagesatz für 2025: | 23,50 % |
| Verbandsgemeindeumlagesatz für 2026: | 27,00 % |
| Sonderumlagesatz Grundschulen für 2025: | 8,82 % |
| Sonderumlagesatz Grundschulen für 2026: | 9,93 % |
- c) **Der Verbandsgemeinderat beschließt die Entgeltsätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:**

WASSERVERSORGUNG

1.1 Laufende Entgelte (§§ 11 ff. Entgeltsatzung Wasserversorgung v. 19.12.2019)

a) Wasserbezugsgebühren

- ohne gesetzl. MwSt. **1,68 €** je cbm entnommene Wassermenge
(mit gesetzl. MwSt.) **1,80 €** je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä.
- ohne gesetzl. MwSt. **0,50 €** je cbm entnommene Wassermenge
Dorfbrunnen u.ä.
(mit gesetzl. MwSt.) **0,54 €** je cbm entnommene Wassermenge

b) Wiederkehrender Beitrag

| gestaffelt nach Zählergröße- | MwSt. | MwSt. 7 %) | | |
|------------------------------|-------------|------------|-------------------|-------------------|
| a) 3 bis 5 cbm | (Q 3 = 4) | | 110,00 € | 117,70 € |
| b) 7 bis 10 cbm | (Q 3 = 10) | | 264,00 € | 282,48 € |
| c) bis 20 cbm | (Q 3 = 16) | | 669,00 € | 715,83 € |
| d) Großwasserzähler DN 50 | (Q 3 = 25) | | 1.313,00 € | 1.404,91 € |
| e) Großwasserzähler DN 80 | (Q 3 = 63) | | 1.958,00 € | 2.095,06 € |
| f) Verbundzähler DN 50 | (Q 3 = 25) | | 1.707,00 € | 1.826,49 € |
| g) Verbundzähler DN 80 | (Q 3 = 63) | | 2.448,00 € | 2.619,36 € |
| h) Verbundzähler DN 100 | (Q 3 = 100) | | 2.987,00 € | 3.196,09 € |

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 12 ESW) werden erhoben.

- a) Wasserbezugsgebühr: 65 %
b) Wiederkehrender Beitrag Wasser 35 %

1.2 Durchschnittssatz für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESW)

Der Durchschnittssatz beträgt:

- ohne gesetzl. MwSt. **6,56 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche
(mit gesetzl. MwSt. 7 %) **7,02 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche

Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Wasserversorgung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2025 gültigen Entgeltsätze erhoben.

ABWASSERBESEITIGUNG

1.1 Laufende Entgelte (§§ 12 ff. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) vom 19.12.2019)

- a) **Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung einschl. Abwasserabgabe**
3,00 €/cbm Abwassermenge

(Dies entspricht **2,70 €/cbm** entnommene Wassermenge)

- b) **Gebühr für die Abwasserbeseitigung aus geschlossenen Gruben**
22,20 €/cbm Fäkalschlamm
- c) **Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen**
in Höhe des tatsächlichen Aufwandes
- d) **Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 4 AbwAG)**
17,90 € je Einwohner und Jahr
- d) **Wiederkehrender Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung (§§ 13 ff. ESA)**
0,42 €/qm Abflussfläche

Von den entgeltfähigen Kosten (§ 12 ESA) werden erhoben.

- a) Schmutzwasser: 100 % Schmutzwassergebühr
b) Niederschlagswasser 100 % Wiederkehrender Beitrag

1.2 Durchschnittssätze für einmalige Beiträge (§§ 2 ff. ESA)

Der Durchschnittssatz beträgt:

- a) Schmutzwasserbeitrag 8,95 €/qm gewichtete Grundstücksfläche
b) Niederschlagswasserbeitrag **36,51 €/qm** Abflussfläche

1.3 Kosten für Straßenentwässerung

– laufende Kosten der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-
Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Kostenanteil zur Abgeltung der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird auf **0,60 € je qm** Straßenfläche festgesetzt.

1.4 Kosten für Straßenentwässerung

- Investitionskostenanteil der Ortsgemeinden an den Straßenkanälen-

Der von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast zu zahlende Investitionskostenanteil an der Leitung in der Straße wird auf einen Durchschnittssatz wie folgt festgesetzt:

- a) bei offener Bauweise **247,34 € je lfdm** entwässerter Straße
b) bei geschlossener Bauweise **115,59 € je lfdm** entwässerter Straße

1.5 Eine Weinbauzusatzgebühr wird nicht erhoben.

Die **Vorausleistungen** auf die laufenden Entgelte für die öffentliche **Abwasserbeseitigung** werden auf der Grundlage des Vorjahresverbrauchs und der für das Jahr 2025 gültigen Entgeltsätze erhoben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Vergaben im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

3.1. Beschaffung eines MZF-2 für die Feuerwehr Leiwen

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27.02.2024 wurde beschlossen, ein Mehrzwecktransportfahrzeug für die Feuerwehr Leiwen zu beschaffen. Für dieses Fahrzeug wurde nach Kostenschätzung ein Betrag in Höhe von 190.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. Das Wertungskriterium ist zu 100% auf den Preis ausgelegt, da technische und qualitative Anforderungen über das Leistungsverzeichnis sichergestellt sind.

Eine öffentliche Ausschreibung wurde im Dezember 2024 vorgenommen. Nach Submission und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

- Angebote abgegeben: 3
Nicht gewertet: 0
Preisspanne: 141.900,71 € bis 165.143,50 € **inkl. MwSt.**

Die Fa. IVECO Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH, Mannheim, ist mit einer Summe i.H.v. 141.900,71 € der wirtschaftlichste Bieter. Bei den angebotenen Fahrgestellen handelt es sich jeweils um einen Iveco Daily inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau.

Eine Zuwendung i.H.v. 30.000 € wurde seitens des Landes Rheinland-Pfalz in Aussicht gestellt. Das System der Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz wird voraussichtlich Mitte 2025 auf eine jährliche, pauschalierte Zuwendungsgabe umgestellt. Bisher wurden Einzelprojekte gefördert. Da die Förderung für das Fahrzeug bereits im September 2024 in Aussicht gestellt wurde, wird dieser Antrag nach dem bisherigen Verfahren abgehandelt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag für ein Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Leiwen inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau an die Fa. IVECO Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH, Mannheim, mit einem Auftragswert in Höhe von

141.900,71 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

3.2. Beschaffung eines MTF für die Feuerwehr Klüsserath

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 27.02.2024 wurde beschlossen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr Klüsserath zu beschaffen. Für dieses Fahrzeug wurde nach Kostenschätzung ein Betrag in Höhe von 70.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. Das Wertungskriterium ist zu 100% auf den Preis ausgelegt, da technische und qualitative Anforderungen über das Leistungsverzeichnis sichergestellt sind.

Eine öffentliche Ausschreibung wurde im Dezember 2024 vorgenommen. Nach Submission und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Angebote abgegeben: 3
Nicht gewertet: 0
Preisspanne: 76.435,12 € bis 94.230,23 € inkl. MwSt.

Die Fa. Pieroth, Bingen, ist mit einer Summe i.H.v. 76.435,12 € der wirtschaftlichste Bieter. Bei den angebotenen Fahrgestellen handelt es sich jeweils um einen Ford Transit 350 L3H2 inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau.

Eine Zuwendung i.H.v. 13.000 € erfolgt aus den jährlichen pauschalen Zuwendungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag für ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr Klüsserath inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau an die Fa. Pieroth, Bingen, mit einem Auftragswert in Höhe von 76.435,12 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

3.3. Beschaffung eines MTF für die Feuerwehr Mehring

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 27.02.2024 wurde beschlossen, ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehr Mehring zu beschaffen. Für dieses Fahrzeug wurde nach Kostenschätzung ein Betrag in Höhe von 70.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt. Das Wertungskriterium ist zu 100% auf den Preis ausgelegt, da technische und qualitative Anforderungen über das Leistungsverzeichnis sichergestellt sind.

Eine öffentliche Ausschreibung wurde im Dezember 2024 vorgenommen. Nach Submission und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Angebote abgegeben: 3
Nicht gewertet: 0
Preisspanne: 65.970,73 € bis 79.014,57 € inkl. MwSt.

Die Fa. Pieroth, Bingen, ist mit einer Summe i.H.v. 65.970,73 € der wirtschaftlichste Bieter. Bei den angebotenen Fahrgestellen handelt es sich jeweils um einen Ford Transit Custom L2H1 inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau.

Eine Zuwendung i.H.v. 13.000 € erfolgt aus den jährlichen pauschalen Zuwendungen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag für ein Mannschaftstransportfahrzeug für die Feuerwehr Mehring inkl. feuerwehrtechnischem Ausbau an die Fa. Pieroth, Bingen, mit einem Auftragswert in Höhe von 65.970,73 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

4. Vergaben; Gewässerunterhaltung am Fellerbach

Die Starkregenereignisse an Pfingsten haben im Raum Ruwertal und Felltal zu erheblichen Niederschlagsmengen geführt, die die Gewässer über ihre Ufer haben treten lassen. Hierbei wurde u.a. das Freibad Mertesdorf zerstört und die Ortslage Riveris stark geschädigt. Genau in diesem Regen-Einzugsbereich liegt auch der Feller Bach mit seinen Nebengewässern.

Die extremen Regenmengen haben starke Schäden am Feller Bach und an Bauwerken im Nahbereich verursacht. In der Ortslage Fell sind Schäden an Uferbereichen aufgetreten, die erst vor wenigen Jahren im Rahmen der Renaturierung hergestellt wurden, aber den gewaltigen Wassermassen nicht standhalten konnten. Diese Uferbereiche müssen zeitnah wiederhergestellt werden, um ein Fortschreiten der Schäden zu verhindern.

Neben Schäden in der Mühlenstraße nahe des ehem. Raiffeisengeländes und im Bereich des Steges zum Sauerbrunnen sind Schäden auch im Bereich des Nosserbaches und im Grundtal zu beheben. Unterhaltungspflichtig ist hier die Verbandsgemeinde.

Die Schäden an Bauwerken und Wegen der Ortsgemeinde Fell werden von der Ortsgemeinde behoben. Hier ist z.B. die Brücke am Besucherbergwerk und der Fußweg beim Sauerbrunnen durch das Regenereignis beschädigt und muss mit einem Kostenvolumen von ca. 150.000 € von der Ortsgemeinde Fell erneuert werden.

Da es wirtschaftlich sinnvoll ist, alle erforderlichen Maßnahmen gemeinsamen zu planen und öffentlich auszuschreiben, wurde dies in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Fell und der Verwaltung entsprechend auf den Weg gebracht.

Die Ortsgemeinde Fell möchte schnellstmöglich die Neuerrichtung des Brückenbauwerks am Nosserbach ausführen lassen, da dies der dringend erforderliche Verbindungsweg vom Parkplatz zum Besucherbergwerk ist. Vor Start der Saison muss dieser Weg wieder fertig sein, um die Gäste empfangen zu können. Die Ortsgemeinde hat das Büro Hömme mit den erforderlichen Arbeiten beauftragt, um eine zeitnahe Ausschreibung, Submission und Vergabe der Bauleistungen zu gewährleisten. Die Verwaltung hat den nicht vorhersehbaren Umfang der Planung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ebenfalls an das Büro Hömme vergeben, da die Einbindung eines weiteren Büros nicht zielführend gewesen wäre. Der Submissionstermin ist Anfang Februar 2025, so dass die Vergabe der Maßnahmen der Verbandsgemeinde in der Sitzung erfolgen kann. Das Submissionsergebnis wird vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die Baumaßnahmen werden in getrennten Titeln den jeweiligen Trägern (Ortsgemeinde Fell/Verbandsgemeinde Schweich) zugeordnet, was eine klare und verständliche Abrechnung ermöglicht.

Die im Rahmen der Ausschreibung erfolgte Kostenberechnung enthält für die unterhaltungspflichtige Verbandsgemeinde Schweich folgende Kosten:

| | | |
|---|------------|-----------------|
| Anteilige BE- und Vorbereitungskosten Nosserbachtal | 4.010,00/2 | = 2.005,00 EUR |
| Bachbett Nosserbachtal | | = 21.765,00 EUR |
| Beseitigung Hochwasserschäden Grundtal | | = 4.515,00 EUR |
| Mühlenstraße | | = 9.650,00 EUR |
| Bereich Sauerbrunnen | | = 6.360,00 EUR |
| Anteilige Stundenlohnarbeiten | 7.275,00/2 | = 3.637,50 EUR |
| Gesamt netto | | = 47.932,50 EUR |
| Gesamt brutto | | = 57.039,68 EUR |

Das Büro Hömme hat das Ergebnis der Ausschreibung aufbereitet. Günstigster Bieter ist mit rd. 150.000 € die Firma Wey Tiefbau GmbH. Der Anteil für die Gewässerunterhaltung durch die Verbandsgemeinde beläuft sich auf 53.718,34 € und liegt somit etwas unter den berechneten Kosten.

Beschluss:

Der Firma Wey Tiefbau GmbH wird der Auftrag zur Durchführung von Gewässerunterhaltungsarbeiten am Fellerbach im Umfang von 53.718,34 € erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

5. Flächenmanagement VG Schweich, Ausschreibung

Der in den vergangenen Jahren mit der Ausschreibung und Betreuung der Flächenpflege betraute Landschaftsarchitekt Egbert Sonntag ist leider plötzlich und unerwartet im Januar verstorben. Wie die bisherige Zusammenarbeit mit dem Büro künftig weiter erfolgen kann, konnte bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage nicht geklärt werden.

Um die systematische Pflege der im Rahmen des Flächenmanagements erworbenen Flächen weiterhin zu gewährleisten, ist es dennoch bereits jetzt notwendig, weitere Beschlüsse zu fassen.

Dieses Mal soll die Flächenpflege für einen 3-Jahres-Vertrag ausgeschrieben werden, da dies den Firmen, die sich bewerben sollen, eine wirtschaftliche Sicherheit verschafft, ihre Arbeitszeit und ihre Maschinen auszulasten. Bei 1-Jahres-Verträgen ist kaum ein Betrieb bereit, vorausschauend in geeignete Maschinen zu investieren.

Die anfallenden Gesamtkosten wurden auf der Grundlage der bisher erfolgten Pflege und den örtlichen Gegebenheiten ermittelt. Die Kostenaufstellung ist beigelegt. Es wird angemerkt, dass die Aufstellung derzeit keine Aufteilung in Lose vorsieht (vgl. Nr. 1 im Beschlussvorschlag).

Für das Jahr 2025 ist keine Einrichtungspflege notwendig.

Die nächste Einrichtungspflege kann erst bei erneuter Ausschreibung ab dem Jahr 2028 durchgeführt werden. Somit können die ab jetzt neu erworbenen Flächen erstmalig im Jahr 2028 gepflegt werden.

In Bezug auf die Ausschreibung der Flächenpflege ergibt sich eine Änderung zu den Ausschreibungen der Vorjahre. Da die Gesamtkosten der Ausschreibung über dem EU-Schwellenwert von 221.000 € liegen, muss die Ausschreibung des 3-Jahres-Vertrages europaweit erfolgen. Dies wäre bei einer Ausschreibung eines 2-Jahres-Vertrag ebenso der Fall. In der Vergangenheit wurde die Flächenpflege für einen 1-Jahres-Vertrag beschränkt national ausgeschrieben.

Eine Aufteilung in Lose ist auch bei europaweiten Ausschreibungen möglich, allerdings ist gemäß der Vergabeverordnung (VGV) in diesem Falle der Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen. Wenn dieser den EU-Schwellenwert übersteigt, gilt die VGV und somit die Pflicht zur EU-Ausschreibung für alle Lose.

Die Vergabe der Arbeiten soll nach Ausschreibung im Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Schweich beschließt:

1.

Die Ausschreibung der Flächenpflege erfolgt für die Jahre 2025-2027.

Es werden folgende Lose gebildet:

- Los 1 = Gemarkung Ensch, Klüsserath, Leiwen, Schleich, Trittenheim
- Los 2 = Gemarkung Fastrau, Fell, Longen, Mehring und Schweich.

2.

Das Büro Sonntag, Riol, wird mit der Ausschreibung des 3-Jahres Vertrages beauftragt. Die Kostenaufstellung für das Leistungsverzeichnis ist entsprechend auf die Lose anzupassen.

3.

Sollte das Büro Sonntag aus den vorgenannten Gründen die Ausschreibung nicht vornehmen können, wird die Bürgermeisterin beauftragt, die Ausschreibung anderweitig zu konzipieren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Energetische Sanierung Altbau Grundschule Föhren

6.1. Ausschreibung Objekt- und Fachplanungsleistungen

Der Verbandsgemeinderat hat am 09.07.2024 beschlossen, die Maßnahme „Energetische Sanierung Altbau Grundschule Föhren“ zum EFRE-Förderprogramm (2. EFRE-Programm P2-SZ1-2 „Kommunale Gebäudeenergieeffizienzmaßnahmen“) anzumelden. Die für den Förderantrag erforderlichen Unterlagen (Zustandsbewertungen, Bedarfsplanung, Wärmeschutz-/Energiebilanzierung etc.) wurden durch Planungsbüros erstellt und der Zuwendungsantrag zum EFRE-Förderprogramm konnte fristgerecht am 22.11.2024 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM), Mainz eingereicht werden.

Der Zuwendungsbescheid des MKUEM liegt mittlerweile vor. Für die Maßnahme „Umfassende energetische Sanierung Grundschule am Föhrenbauch“ wurde eine Zuwendung in Höhe von rd. 1.202.400 € bewilligt, das entspricht einer Förderquote von 90%. Die Bruttogesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf rd. 1.336.000 €.

Das bewilligte Vorhaben ist im Zeitraum 16.12.2024 bis 15.09.2027 durchzuführen.

Als nächster Schritt sind die Architekten- und Ingenieurleistungen auszuschreiben. Das Ausschreibungsverfahren für die Architekten- und Ingenieurleistungen für die umfassende energetische Sanierung des Altbaus der GS Föhren ist abhängig vom geschätzten Auftragswert der Planungsleistungen. Wenn die Schätzung der gesamten Planungskosten über der EU-Schwelle von 221.000 € netto liegt, sind diese in einem zweistufigen Verfahren europaweit auszuschreiben. Dieses Verfahren bestünde aus einem Teilnahmewettbewerb, bei dem sich die Firmen bewerben können und einer Angebotsphase, in der die zugelassenen Bieter ihre Angebote einreichen. Liegt die Kostenschätzung der Planungsleistungen unterhalb der EU-Schwelle von 221.000 €, können diese in einem wettbewerbsoffenen Verfahren national mit mindestens drei Vergleichsangeboten (beschränkt) ausgeschrieben werden. Das wettbewerbsoffene Verfahren wäre ein einstufiges Verfahren, das nur aus der Angebotsphase besteht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistungen für die umfassende energetische Sanierung des Altbaus der Grundschule Föhren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6.2. Benennung Vergabegremium

Die Prüfung des geschätzten Auftragswertes für die energetische Sanierung des Altbaus der Grundschule Föhren ist noch im Gange und wird bis zur Sitzung abgeschlossen sein.

Liegt der geschätzte Auftragswert der Planungsleistungen über dem EU-Schwelle von 221.000 €/netto, sind die Architekten- und Ingenieurleistungen in einem zweistufigen Verfahren europaweit auszuschreiben. Dieses Verfahren besteht aus einem Teilnahmewettbewerb, bei dem sich die Firmen bewerben können und einer Angebotsphase, in der die zugelassenen Bieter ihre Angebote einreichen.

Sollte die Prüfung ergeben, dass eine EU-Ausschreibung durchzuführen ist, wird die Bildung eines Vergabegremiums empfohlen, welches die Teilnahmeanträge bewertet und an der Zulassung der Bewerber zur Angebotsphase mitwirkt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat benennt für den Fall einer europaweiten Ausschreibung den Ältestenrat als Vergabegremium.

Im Falle einer nationalen Ausschreibung findet ein einstufiges Verfahren statt. Dabei werden die Honorarangebote der teilnehmenden Büros von der Vergabestelle geprüft und dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Sportstätten-Förderprogramm 2026

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg teilt mit Schreiben vom 11.12.2024 folgendes mit:

„Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 die für das Sportstätten-Förderprogramm 2025 angemeldeten Projekte beraten und die vom Sportausschuss vorgeschlagene Prioritätenliste wie folgt beschlossen:

1. VG Ruwer, Generalsanierung Freibad Ruwertal
2. VG Saarburg-Kell, Sanierungsbau des Frei- und Hallenbad
3. VG Konz, Umbau des Tennisplatzes Pellingen in einen Kunstrasenplatz
4. VG Konz, Sanierung Sportplatzumkleidegebäude Konz-Obermell
5. VG Saarburg-Kell, Sanierung Sportplatz Kammerforst

Wir können nach heutigem Sachstand keine verbindliche Aussage darüber treffen, welche Fördermaßnahmen in 2025 in welchem Umfang realisiert werden können.

Für das Jahr 2026 sind Projekte, für die eine Landeszuwendung erwartet wird, von den Baurägern bis zum 01. Februar des Vorjahres über die Gemeinden bei der Kreisverwaltung zur Förderung im folgenden Haushaltsjahr anzumelden. Bauräger können sowohl Kommunen als auch Vereine sein. Es können nur Projekte zur Prioritätenliste angemeldet werden, deren zuwendungsfähige Gesamtkosten einen Betrag von 100.000 € überschreiben (Schwellenwert). Projekte, deren **zuwendungsfähige Gesamtkosten** unter dem v. g. Betrag liegen, sind entweder über die Vereine im Rahmen einer Förderung durch den Landessportbund zu realisieren oder aber über andere Förderprogramme des Landes, wobei hier der Förderlotse bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen behilflich sein kann.

Weiter können nur Projekte zur Prioritätenliste angemeldet werden, deren Pläne bis zur Abgabefrist der Antragsunterlagen am 15.11.2025 veranschlagungs- und ausführungsbereit sind und mit deren Ausführung unverzüglich nach Bewilligung durch die ADD und den Kreis begonnen werden kann. Die angemeldeten Maßnahmen sind seitens der Verbandsgemeinden nach Bedarf und Dringlichkeit zu priorisieren.

Jährlich ist eine neue und vollständige Prioritätenliste der Verbandsgemeinden einzureichen. Ein Verweis auf Listen und Maßnahmen aus den Vorjahren ist nicht ausreichend. In der Anmeldung der Verbandsgemeinde zur Prioritätenliste des Landkreises müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Priorisierung der Maßnahmen
- Antragsteller
- Projektbeschreibung inkl. Erläuterung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit des Bedarfs
- Vorläufige Kostenschätzung
- Vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan inkl. erwartete öffentliche Zuwendungen (Land, Kreis, Gemeinde)
- Sofern bereits vorhanden Planungsskizzen
- Erklärung über die Ausführungsreife

- Erläuterung in welchem Umfang die angemeldete Maßnahme der Jugend vor Ort zu Gute kommt bzw. wie die Nutzungsstruktur der Anlage ist, wie z. B.:
 - o Von welchem Nutzerkreis wird die Anlage genutzt?
 - o Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur Vollendung des 26. LJ. in den Vereinen, die die Anlage nutzen?
 - o Anzahl der Vereinsmitglieder der Vereine, die die Anlage nutzen
 - o Wird die Anlage von Schulen oder Kindergärten genutzt?
 - o Steht die Anlage ggfls. anderen Vereinen und Jugendgruppen zur Verfügung oder kann die Anlage auch von Einzelpersonen genutzt werden?
 - o Wie hoch sind die Nutzerstunden?
- Bei der Anmeldung von Kunstrasenplätzen ist eine Jahresnutzung von 1.800 Stunden nachzuweisen

Anmeldungen zur Prioritätenliste, bei denen die v. g. Angaben fehlen oder nicht vollständig vorliegen, können zukünftig bei der Aufstellung der Prioritätenliste nicht mehr berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Voraussetzungen bitten wir Sie, uns für das Sportstättenförderprogramm 2026 bis spätestens 01.02.2025 eine VG-interne Prioritätenliste einzureichen.“

Bei der Kreisverwaltung wurde eine Fristverlängerung zur Meldung bis zum 17.02.2025 beantragt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat alle Ortsgemeinden und die Stadt Schweich am 19.12.2024 über die neue Vorgehensweise des Kreises informiert.

Von folgenden Ortsgemeinden liegen Rückmeldungen vor:

Die Ortsgemeinde Leiwien bittet um Meldung des Projektes „Umgestaltung des bestehenden Tennisplatzes (Schulstraße) in ein neues sog. Multifunktionsfeld mit Leichtathletikanlage“ für das Sportstätten-Förderprogramm zu melden. Es soll kein großes Kunstrasenspielfeld für Fußball entstehen, sondern ein Kunstrasen-Jugendspielfeld für mehrere Ballsportarten sowie eine Leichtathletikanlage (Laufbahnen, Sprunggrube, Hochsprunganlage usw.), welche vorwiegend durch die Grundschule, den Kindergarten, aber auch durch die ortsansässigen Sportvereine genutzt werden kann. Eventuell wird die Ortsgemeinde Leiwien den Rasenplatz auf der Heide von der Verbandsgemeinde übernehmen und der Seniorenfußballsport könnte komplett dorthin verlagert werden. Diesbezüglich finden noch Beratungen im Bauausschuss der Ortsgemeinde Leiwien statt. Die Antragsunterlagen können bis zum November 2025 ausführungsfähig sein.

Die Ortsgemeinde Bekond möchte die Sanierung des Kunstrasenplatzes als Projekt zur Sportstätten-Förderung einbringen.

Der Kunstrasenplatz Bekond wurde 2009 fertiggestellt. Durch die hohe Nutzungsfrequenz muss die Oberfläche erneuert werden. Aufgrund einer groben Schätzung kann mit Kosten von ca. 300.000 € gerechnet werden. Die Antragsunterlagen können bis zum November 2025 ausführungsfähig sein.

Die Umwandlung des Tennisplatzes in ein Kunstrasenspielfeld wurde bereits im Jahr 2009 aus Landesmitteln der Sportförderung bezuschusst. Nach Auskunft der ADD Trier können bereits geförderte Kunstrasenplätze nach 15 Jahren seit Inbetriebnahme wieder für eine Sanierung zum Sportstätten-Förderprogramm gemeldet werden.

Für die im letzten Jahr auf der VG-internen Prioritätenliste gemeldete Maßnahme „Interkommunale Sporthalle inklusive Kunstrasenplatz Fell/Kenn/Longuich/Riol“ ist die Standortfrage und der damit verbundene Erwerb von Flächen noch nicht geklärt. Dadurch kann keine weitere Konzeptentwicklung erfolgen und die Umsetzungsreife bis zum November nicht garantiert werden.

Die von der ISE Trier erstellte Sportentwicklungsstudie für die VG Schweich vom Juli 2023 kam zu dem Ergebnis, dass die Versorgung mit Sportplätzen in der Verbandsgemeinde Schweich grundsätzlich ausreichend erscheint. Engpässe gäbe es in den Herbst- und Wintermonaten, was zu einer hohen Auslastung der vorhandenen Kunstrasenplätze führt. Die mittelfristige Entwicklung eines weiteren Kunstrasenplatzes im Verbandsgemeindebezirk sei jedoch sportfachlich notwendig.

Mit Blick auf die Förderkriterien der VV-Sportanlagenförderung (sportfachliche Notwendigkeit und Dringlichkeit) wurde neben dem interkommunalen Vorhaben der Ortsgemeinden Fell/Kenn/Longuich/Riol auch das Vorhaben in Leiwien als geeignet angesehen. Zudem schätzt die ISE auch kleinere Maßnahmen, wie z. B. ein Kunstrasen-Kleinfeld als sinnvoll ein, denn sie unterstützen die möglichst ganzjährige Nutzbarkeit (hier vor allem im Jugendbereich) und entlasten damit die weiteren Sportplätze.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Maßnahmen für das Sportstät-

ten-Förderprogramm 2026 zu melden:

1. Umgestaltung Tennisplatz in ein Multifunktionspielfeld mit Leichtathletikanlage, OG Leiwien, geschätzte Kosten 600.000 €
2. Sanierung des Kunstrasenplatzes, OG Bekond, geschätzte Kosten 300.000 €

Sind die Planungen für die interkommunale Maßnahme der Ortsgemeinden Fell, Kenn, Longuich und Riol soweit fortgeschritten, dass eine Ausführungsreife besteht, kann diese Maßnahme ebenfalls zum Sportstätten-Förderprogramm 2027 ff. gemeldet und die Prioritätenliste neu festgelegt werden.

Gem. Aussage der Kreisverwaltung sind die Prioritätenlisten jedes Jahr neu aufzustellen und den Bedarfen und der Umsetzungsreife anzupassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Maßnahmen der OG Leiwien und der OG Bekond für das Sportstätten-Förderprogramm 2026 zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschaffung eines mobilen Klassenraumes für die Frida-Kahlo Schule

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bauausschuss der Verbandsgemeinde Schweich haben in ihrer Sitzung am 23.04.2024 einstimmig beschlossen, den zusätzlichen Raumbedarf der Grundschule Schweich am Standort der neuen Frida-Kahlo-Schule um einen Containerblock mit zwei Räumen zu erweitern. Der Bauantrag hierzu wurde vom Kreisbauamt aus brandschutztechnischer Sicht für einen doppelgeschossigen Container abgelehnt. Daraufhin wurde ein geänderter Bauantrag für eine eingeschossige Bauweise am 31.07.2024 gestellt. Die Baugenehmigung ist am 27.01.2025 eingegangen.

Es wurden Angebote eingeholt für das Umsetzen eines Klassenraumes einschl. Neuanschaffung eines Containermoduls für Windfang und Garderobe. Das günstigste Angebot einschl. Demontage, Verladung, Transport, Aufbau und Ausbau liegt bei rd. **31.000 €**

Alternativ wurden Angebote für die **Neuanschaffung** eines Klassenraumes mit Windfang und Garderobe eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei rd. **80.000 €**

Im Falle der Neuanschaffung eines Klassenraumes können die alten Klassencontainer am Standort Bodenländchen verbleiben und entweder vom Kreis für die Meulenwaldschule gegen Miete oder Verkauf genutzt werden oder sie können auf dem freien Markt verkauft werden.

Gem. einer Markterkundung ist mit einem Verkaufserlös von **48.000 €** zu rechnen.

Bei beiden Varianten kommen noch Kosten für Erd-, Fundament- und Pflasterarbeiten sowie den Stromanschluss hinzu. Diese liegen bei ca. **40.000 €**.

Im Doppelhaushalt 2025/2026 der Verbandsgemeinde wurden für das HH-Jahr 2025 bei der Maßnahme „Neubau ISP“ zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € für die Aufstellung eines mobilen Klassenraumes eingestellt. Bei der Neuanschaffung von einem Klassenraum einschl. Erd-/Fundamentarbeiten/Stromanschluss betragen die Gesamtkosten 120.000 €/brutto. Bei einem Verkaufserlös der Bestandsanlage von 48.000 € verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 72.000 €.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Beschaffung von neuen Containermodulen für die Aufstellung eines mobilen Klassenraumes auf dem Gelände der Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vereinbarung mit dem Forstzweckverband Schweich über die Zahlung einer Verwaltungskostenerstattung

Die Versammlung des Forstzweckverbandes Schweich hat am 20.11.2024 der dem Verbandsgemeinderat vorliegenden Vereinbarung zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat soll der Vereinbarung ebenfalls zustimmen.

Die Vereinbarung soll abgeschlossen werden, da sich im Forstzweckverband mit der Staatsforstverwaltung ein Mitglied befindet, welches keine Verbandsgemeindeumlage an die Verbandsgemeinde Schweich zahlt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Vereinbarung mit dem Forstzweckverband Fell über die Zahlung einer Verwaltungskostenerstattung

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell hat am 20.11.2024 der dem Verbandsgemeinderat vorliegenden Vereinbarung zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat soll der Vereinbarung ebenfalls zustimmen.

Die Vereinbarung soll abgeschlossen werden, da sich im Forstzweckverband mit der Staatsforstverwaltung und der Ortsgemeinde Thomm zwei Mitglieder befinden, welche keine Verbandsgemeindeumlage an die Verbandsgemeinde Schweich zahlen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der beigefügten Vereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, Darstellung einer Sonderbaufläche Wind auf der Gemarkung Leiwen; Durchführung der Offenlage

Es geht bei dieser Änderung um die Entwicklung weiterer Flächen für die Windkraftnutzung auf der Gemarkung Leiwen. Der Verbandsgemeinderat hatte hierzu bereits am 30.11.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Es wurde seinerzeit berichtet, dass die angestrebte Planung Flächen in der Gemarkung Leiwen aufgreift, welche bereits im Jahr 2014 im Zuge der Untersuchungen zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie im räumlichen Zusammenhang mit Flächen in der Gemeinde Detzem betrachtet und als mögliche Konzentrationszone erfasst wurden. Die gesamte Potenzialfläche wurde zum damaligen Zeitpunkt aus dem Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahren wieder herausgenommen und zurückgestellt, da sich artenschutzrechtliche Konflikte abzeichneten. Auf den Flächen des Teilbereichs von Leiwen stellt sich nun jedoch ein anderes Bild dar. Die im Zuge der Windkraftplanungen durchgeführten faunistischen Untersuchungen zeigen, dass eine artenschutzrechtliche Verträglichkeit unter Zugrundelegung von Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen herstellbar ist.

Im Mai 2024 wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom November 2022 die Abgrenzung der geplanten Sonderbauflächen für Windkraftnutzung reduziert, um auf die vorhandene Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes (insbesondere Sonderbauflächen für Photovoltaiknutzung) und die landesweit bedeutende historische Kulturlandschaft Nr. 5.1.2 „Moselschlingen der Mittelmosel“ angemessene Rücksicht zu nehmen und um die Inanspruchnahme von Waldflächen zu reduzieren. Die Anpassung der Flächenabgrenzung bleibt ohne Auswirkung auf die geplanten Anlagenstandorte. Gegenüber der Flächenabgrenzung zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses im November 2022 wurde die Größe der Sonderbauflächen von ca. 148 ha auf ca. 50 ha reduziert.

Insgesamt sollen innerhalb der zusätzlichen Sonderbauflächen bis zu drei Windenergieanlagen errichtet werden. Die Verbandsgemeinde Schweich mit ihrem guten Windpotenzial kann damit ihren Beitrag für die Bereitstellung von Flächen für die Windenergienutzung weiter erhöhen und zur Erfüllung der klima- und energiepolitischen Ziele des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien beitragen. Die geplanten Standorte liegen auch im Interesse der Ortsgemeinde Leiwen.

Die Darstellung der Sonderbauflächen im Rahmen der 27. Änderung des Flächennutzungsplans soll in Form einer sogenannten „isolierten Positivplanung“ erfolgen, die bereits an anderen Stellen in der Verbandsgemeinde ebenfalls per Beschluss angestoßen wurde. Der Bundesgesetzgeber ermöglicht es den planenden Gemeinden auf der Grundlage des § 245e Abs. 1 Baugesetzbuch zusätzliche Flächen zu dem bereits abgewogenen Planungskonzept hinzuzufügen, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Der Gesetzgeber hat hier klargestellt, dass von der Wirkung der Grundzüge regelmäßig ausgegangen werden kann, wenn die zusätzliche Fläche eine Größe von weniger als 25 % der ursprünglich ausgewiesenen Fläche beträgt. Dies trifft auch auf die beabsichtigte Darstellung der Sonderbauflächen zu. Die formalen Voraussetzungen für eine sog. isolierte Positivplanung, die über das bisherige Planungskonzept hinausgeht, sind somit gegeben.

In der Sitzung im Mai 2024 wurde einstimmig der präsentierten Flächenabgrenzung zugestimmt und beschlossen, dass das erforderliche Verfahren fortgesetzt werden soll. Ebenfalls wurde die Verwaltung beauftragt, die landesplanerische Stellungnahme hierzu anzufordern sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und

der Behörden durchzuführen.

Von der Kreisverwaltung wurde im Zuge der Beteiligung die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gefordert, welches umgehend von der Verwaltung für die 27. und 28. Änderung (weitere Windflächen für Pölich und Mehring) beantragt wurde. Am 25.09.2024 hat der Verbandsgemeinderat dann auch beschlossen, hinsichtlich der Abweichung vom Raumordnungsziel des Regionalen Raumordnungsplans Trier – Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung/Teilbereich Windenergie 2004 – gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 10 Abs. 6 LPIG einen Antrag auf Zulassung zu stellt (Zielabweichungsantrag).

Die SGD Nord hat Anfang Februar 2025 mitgeteilt, dass die Rückmeldungen im Zielabweichungsverfahren keine Probleme für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzeigen. Da auch die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung keine Änderung der abgegrenzten weiteren Windfläche hervorrufen, könnte man nun zeitnah in die Offenlage gehen. In der Sitzung Ende Mai könnte dann auch bereits die Abwägung und der Feststellungsbeschluss gefasst werden, anstatt dann erst die Offenlage zu beschließen. Das Verfahren könnte so um drei Monate verkürzt werden. Wichtig ist dies auch für die Gemeinden Detzem, Leiwen und Köwerich, da zumindest eine Windenergieanlage im Ergänzungsbereich sich im Genehmigungsverfahren befindet und die noch ausstehende Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung hierfür hindert. Für die Fortsetzung der 28. Änderung sind noch naturschutzfachliche Gutachten zu erstellen, die über die kommende Vegetationsperiode vom Vorhabenträger durchgeführt werden und im Herbst vorliegen. Dann kann auch hier über die Offenlage dieser Änderung beraten werden.

Die Planung, die zuletzt beschlossen wurde und in der Beteiligung war, ist beigefügt.

Beschluss:

Da sich aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse des Zielabweichungsverfahrens und aufgrund der vorliegenden Hinweise im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden keine Auswirkungen auf die beschlossene Erweiterung der nutzbaren Flächen für die Windenergie bei Leiwen ergeben, soll mit dieser Abgrenzung in die Offenlage gegangen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

./.

13. Verschiedenes

./.

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3 nichtöffentlich

Grundstücksangelegenheiten:

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Grundstücksübertragung an die Ortsgemeinde Pölich zu.

TOP 4

Schulangelegenheiten; mobile Klassenräume – ehemalige Grundschule am Bodenländchen Schweich:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Verkauf der Containerblöcke der ehem. Grundschule Schweich zu.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgemeinschaft
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Altgerätebörse

- | | | |
|-------|---|---|
| 04/25 | große Terracotta-Vase | 06502/2544 |
| 05/25 | Bauernstube Kieferholz, Sideboard / Vitrine, Eckschrank / Vitrine, run- der Ausziehtisch, 4 Stühle | 0151/65179155 ksbusse@aol.com |
| 06/25 | 2 Lattenroste 100/200, Kopfteil verstellbar, neuwertig | 06502/6705 |
| 07/25 | Eckbank, Ausziehtisch, 2 Stühle Eiche rustikal | 0176/53203972 o. 02233/76016 |
| 08/25 | Zweisitzer Sofa, heller Velourstoff, 1,50 m breit + Sessel dazu | 0176/29909222, th-zilligen@t-online.de |

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Detzem und Förderverein Freiwillige Feuerwehr Detzem e.V.

Am **13.04.2025** findet um **10:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Detzem statt. Hierzu laden wir alle Aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Detzem recht herzlich ein.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e. V.

Am **13.04.2025** findet um **10:00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Detzem die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Detzem e. V. statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
4. Bericht des Wehrführers
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Jugendwarts
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Verschiedenes

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am Samstag, den 29.03.2025, um 17:00 Uhr statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim Übung

Am Sonntag, dem **30.03.2025** findet um **09:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung
Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 28.03.-06.04.2025

| Datum von/bis | Gemeinde | Veranstaltung | Veranstalter Veranstaltungsort |
|-------------------|-------------|---|--|
| 28.03.-06.04.2025 | Schweich | „Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ - fachkundige Mühlenführungen mit Inbetriebnahme der Wassermühle illustrieren den Mühlenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Handwerks- und Kulturgeschichte | „Molitorsmühle“ Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de |
| 28.03.2025 | Bekond | Kath. Öffentliche Bücherei Bekond – Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. | Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124 |
| 28.03.2025 | Mehring | „Wenn der Frühling kommt....“ Frohes Volksliedersingen für Senioren | Pfarrgemeinde St. Medardus Mehring, Medardushaus; 17-18 Uhr |
| 29.03.2025 | Föhren | Kindermalkurs | Beginn: 10.00 Uhr, Jugendtreff, Keller am Tower Flugplatz, Anmeldung unter christoph.postler@foehren.de. Infos unter: www.gemeinde-foehren.de |
| 29.-30.03.2025 | Schweich | Kunstaussstellung „Entlang der Mosel“ | Beginn: 11.00-18.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Infos unter: https://www.kunstinschweich.de/ |
| 29.03.2025 | Schweich | 13. Schweicher Fährturnlauf | Beginn: 12.30 Uhr, Sportanlage am Stefan-Andres-Schulzentrum, Infos unter: https://lauftreff-schweich.de |
| 29.03.2025 | Schweich | Lagenliebe Wein-Wanderung | Beginn: 14.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Anmeldung unter: mail@weingut-gindorf.com. Infos unter: www.weingut-gindorf.com |
| 30.03.2025 | Föhren | Fastenessen/Aktion 3 % | Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de |
| 30.03.2025 | Föhren | 9. Kunsthandwerkermarkt | Beginn: 11.00 Uhr, Turnhalle/Im Brühl 3 -Grundschule in Föhren. Infos unter: www.gemeinde-foehren.de |
| 30.03.2025 | Longuich | Musik zum Tagesausklang: Von der Faszination der fliegenden Hämmer! | Beginn: 18:30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius |
| 02.04.2025 | Föhren | Seniorenachmittag | Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus |
| 02.04.2025 | Trittenheim | Öffentliche Bücherei Trittenheim | Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227 |
| 03.04.2025 | Schweich | Festveranstaltung 15 Jahre Jüdisches Leben in und um Schweich | Beginn: 18.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Anmeldung und Infos bis zum 31. März per Mail an judith.schwickerath@bistum-trier.de oder telefonisch unter 0151/ 11124413 |
| 05.04.2025 | Föhren | Tageswanderung auf der Ulmener Acht | Beginn: 09.00 Uhr, HuVV Föhren, Treffpunkt Backschier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de |
| 05.04.2025 | Longuich | „Portes Ouvertes“ - Via Mosel: Weinarchitektonische Epochenreise mit dem WeinKulturbotschafter | Beginn: 13.30 Uhr, WeinKulturgut Longen-Schlöder, Kichenweg 9, Infos unter: www.longen-schloeder.de |
| 05.04.2025 | Mehring | Dinner and Wine mit Privatkoch Frederic Gerke | Beginn: 17.00 Uhr, Vinothek „Am Flusskilometer 174“, Weingut Kühner-Adams, Infos und Anmeldung unter: https://kuehner-adams.de |
| 05.04.2025 | Pölich | Dreck-Weg-Tag | Beginn: 09.00 Uhr, Ortslage Pölich |
| 06.04.2025 | Föhren | Offener Jugendtreff | Jugendtreff, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de |
| 06.04.2025 | Schweich | Familienmesse | Beginn: 10.30 Uhr, Pfarrkirche Schweich, Infos unter: www.pfarreiengemeinschaft-schweich.de |



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsumfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

**Bitte beachten Sie
bei Texteinreichungen**

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Jugend-Info



HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich

**Sonntag
30.03.2025
14 - 17 Uhr**

TEENIE- flohmarkt

Für Teenies von Teenies

VERPFLEGUNG

- Getränke
- Kuchen



**Jugendzentrum Schweich
Holzhaus**
In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

#vintage #secondhand #kleidung #bücher
#games #keine Baby- & Kleinkinderartikel

Mehr Infos: <https://jugendzentrum-schweich.de>

FERIEN IM DORF

**MONTAG, 14.04.2025, AB 11 UHR
IM JUGENDRAUM BEKOND**

Das Jugendbüro kommt nach Bekond und verbringt einen Ferientag mit euch.

Gemeinsam spielen wir Minigolf.
Für Kinder und Jugendliche ab **10 Jahren.**



Ferien im Dorf

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

DONNERSTAG, 17. APRIL AB 11 UHR
IM KULTURZENTRUM ALTE SCHULE

DAS JUGENDBÜRO KOMMT
NACH MEHRING UND VERBRINGT EINEN
FERIENTAG MIT EUCH.
GEMEINSAM BASTELN WIR.
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AB
10 JAHREN.



ANMELDUNGEN ÜBER DEN LINK ODER QR-CODE
[HTTPS://JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE/FERIENFREIZEITEN/
ANMELDEPLATTFORM/](https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/anmeldeplattform/)



AUSFLUG ZUM EVZ - MERTESDORF

LERNT MEHR ÜBER MÜLL, MÜLLTRENNUNG
UND RECYCLING

HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich

A.R.T.

Auf dem Programm stehen:

- Blumenbehälter basteln
- Entdeckerkoffer rund ums Thema Müll
- Zum Abschluss eine Führung mit Stationen wie z.B.:
Mechanisch Biologische Trocknungsanlage und
Wertstoffhof inkl. Umladestation

WICHTIGE INFOS:

WANN? Mittwoch den
23.04.2025
11-17 Uhr

WEN? Kinder ab 10 Jahren

WO? Im Jugendzentrum
Schweich, Holzhaus

Anmelden unter:




AUSFLUG IN DIE SKATEHALLE TRIER

HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich

10 - 15 UHR
DIENSTAG 22.04.2025
KOSTEN: 5 EURO P.P.
AB 12 JAHREN

ANMELDEN
UNTER:




AUSFLUG IN DEN EIFELPARK

Donnerstag den 24.04.2025
10 - 17 Uhr
Ab 10 Jahren

Kosten: 26 Euro p.P.

Mehr als 60 Attraktionen
und über 200 Wildtieren
machen den Eifelpark zu
der perfekten
Freizeitdestination.

- An-/ Abreise vom Jugendzentrum
- Anmeldeschluss 10.04.2025
- Selbstverpflegung

HOLZHAUS
Jugendzentrum Schweich

ANMELDEN
UNTER:



JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sarah Beyer
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 - 13.00 Uhr
donnerstags: 09.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung im Internet

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“. 4. Klicken Sie auf „hier“.

Anfrage wegen einer Sach- bzw. Kleiderspende unter der E-Mail-Adresse: kleiderkammer@drk-schweich.de

Für die Abgabe einer Spende ist keine Terminreservierung notwendig. Sie kann während der Öffnungszeiten abgegeben werden. Weitere Hinweise auf der Homepage des DRK Ortsvereins Schweich.



www.wittich.de

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt. Ein Schrank befindet sich in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), ein zweiter Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten der beiden Schränke sind Montag bis Freitag gegen 18:30 Uhr und Samstag ab 16:00 Uhr.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog

Grundschule am Föhrenbach

Im Brühl 3, 54343 Föhren

Mobil: 0151/14463649

spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de



Kindergärten

Kita Köwerich-Ensch

Ein Zeichen für den Vogelschutz

Aus der Mitte der Elternschaft der Kita Köwerich-Ensch entstand die Idee die Ortschaften Köwerich und Ensch mit Vogelhäuschen auszustatten. Die Kinder in der Kita wurden beauftragt, zwanzig Holzkästen farbenfroh zu gestalten. Die Kinder haben die Kästen individuell und mit viel Engagement angefertigt.



Auf dem Spielplatz in Köwerich wählten die Kinder die ersten Plätze für die Nistkästen aus. Sie wurden fachgerecht regengeschützt und hoch genug mit stabilen Kabelbinder aufgehängt, damit die Bäume nicht unnötig mit Nägeln verletzt werden. Ebenso sind an weiteren Bäumen in Köwerich und in Ensch Nistkästen zu finden sowie im Außengelände der Kindertagesstätte. Nun sind die Kinder gespannt, inwieweit die Vögel sie entdecken und dort nisten. Herzlichen Dank dem Initiator der „Aktion Vogelnistkästen“, Herrn Thomas Hermen, der die Kinder auch beim Aufhängen unterstützt hat.



Das Kitateam der Kita Köwerich-Ensch



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

STELLENAUSSCHREIBUNG LANDESFORSTEN RHEINLAND PFALZ



Am **Forstamt Trier** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung, finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir ausschließlich über unsere Homepage bis spätestens zum 06.04.2025.



Anforderungen an Digitalfotos

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Samstag, 29.03.2025** findet um **09:00 Uhr** im **Jugendraum, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Interkommunale Vereinbarung zur Windenergienutzung
2. Verschiedenes

Nicht öffentlich

1. Vertragsangelegenheiten
2. Verschiedenes

Detzem, 24.03.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 10.04.2025** findet um **18:00 Uhr** im **Jugendraum, Neustraße 16 in Detzem** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Detzem statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Ortsgemeinde Detzem

Nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Detzem, den 24.03.2025

gez. Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Änderung der Dienststunde

Am 01.04.2025 wird die Dienststunde vorverlegt und findet von 17.00 bis 18.00 Uhr statt. Die Beigeordnete Frau Sabrina Specht wird die Dienststunde übernehmen, da ich aufgrund anderer Termine nicht da bin.

Detzem, 24.03.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Touristinformation Leiwien

Öffnungszeiten der Touristinformation in Leiwien ab dem 07.04.2025:

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

An die Senioren/innen über 80 Jahre in Detzem!

Wir, eine Gruppe Detzemer Frauen, möchten in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Detzem einen **Seniorenkaffee bzw. Seniorentreff** ins Leben rufen. Eingeladen sind unsere älteren Mitbürger und Mitbürgerinnen ab 80 Jahre zu einem monatlich stattfindenden Kaffee im **kleinen Saal des Bürgerhauses in Detzem**. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass sich auch die Herren angesprochen fühlen. Wir versuchen auch ein kleines Rahmenprogramm zu organisieren. Wir starten am **Donnerstag, den 03.04.2025 um 15 Uhr**. Dann möchten wir ein paar gemütliche Stunden zusammen verbringen. Der Kaffee und Kuchen wird gespendet, alle anderen

Getränke wie Sprudel oder Wein können beim Team des Bürgerhauses erworben werden. Um uns die Organisation zu erleichtern sind wir, zumindest in der Anfangsphase, auf Anmeldungen angewiesen. Sie können sich bei Maria Merten, unter Tel. 4281 sowie am **Seniorenachmittag**, am 23.3.25 persönlich anmelden. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen. Ich freue mich sehr, dass die Frauen ehrenamtlich diese wunderbare Veranstaltung für unsere Seniorinnen und Senioren anbieten und wünsche an dieser Stelle viele Gäste und einen amüsanten Nachmittag.

Detzem, 24.03.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Spende an die Kita Detzem und den Musikverein Detzem



WIR THÖRNICHER e.V.
unterstützt Kindergarten und Musikverein in Detzem

Der Verein Wir Thörnicher e.V. hat dem Kindergarten Detzem eine Spende in Höhe von 630 Euro überreicht. Das Geld stammt aus der Spendenbox des letztjährigen Adventsfensters, bei dem Getränke und Würstchen ausgegeben wurden. Die Verpflegung übernahm der Verein vollständig als Sponsor. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Besuchern und Spendern, die diese Unterstützung möglich gemacht haben.

Auch die Winzerkapelle Detzem e.V. durfte sich über eine Spende freuen. 500 Euro aus der Spendenbox der Adventsfeier in Thörnich wurden an den Musikverein übergeben. Die Winzerkapelle begleitet die Feier jedes Jahr musikalisch und sorgt für eine festliche Atmosphäre. Das Geld kommt der musikalischen Früherziehung zugute. Ein großer Dank geht an alle Spender sowie an die Winzerkapelle für ihre wertvolle Unterstützung.

Wir Thörnicher e.V. freut sich, mit diesen Spenden das Gemeinschaftsleben zu stärken und bedankt sich bei allen, die dazu beigetragen haben.

Vielen Dank an den Verein „Wir Thörnicher“ für die Spende an die Kindertagesstätte St. Donatus Detzem und den Musikverein „Moslern“ Detzem e.V.. So wird kommunale Zusammenarbeit gelebt.

Detzem, 24.03.2025

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

DEKRA-Fahrzeuguntersuchung

Am **Freitag, dem 04.04.2025** findet eine DEKRA-Untersuchung nach § 29 für Traktoren und Hänger statt. Treffpunkt: Enscher Stübchen um **16.30 Uhr**.

Ensch, den 20.03.2025

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 25.02.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Lieser findet am 25.02.2025 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Photovoltaik auf dem Bürgerhaus hat im Jahr 2024 mit 12550 kWh den schlechtesten Wert seit dem Start im Jahr 2012 produziert. Die Strommenge lag damit 3000 kWh niedriger als im bisher besten Jahr 2022.
- In einer Feierstunde wurde der OG Ensch am vergangenen Freitag, dem 21.02.2025 in Mainz von Innenminister Michael Ebling die Urkunde zur Anerkennung als Schwerpunktgemeinde des Dorferneuerungsprogramms überreicht. Damit hat Ensch 8 Jahre die Möglichkeit, struktur- und funktionsverbessernde Maßnahmen zur Stärkung und Wiederbelebung der Ortskerne mit Priorität und hoher finanzieller Unterstützung umzusetzen.

2. Vergabe

2.1. Gitterstabzaun Friedhof; Sichtschutz Servicestation

Im Bereich der Servicestation für die Wohnmobile und dem Friedhof soll aus Pietätsgründen ein Sichtschutz hergestellt werden. Es ist beabsichtigt, auf der Friedhofsmauer auf einer Länge von ca. 35 m einen Gitterstabzaun in einer Höhe von ca. 1,25 m zu errichten. Die Gitterstabmatten sollen in dem betreffenden Bereich mit Sichtschutzstreifen durchzogen werden. Für die Materialkosten der Gitterstabzaunanlage liegen der Gemeinde entsprechende Angebote vor. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung durch den Gemeindegärtner ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Rat möge über die Auftragsvergabe beraten und beschließen.

Die außerplanmäßige Ausgabe soll durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

2.2. Montage Beleuchtung Bushaltestelle „Am Kautenbach“

Die Ortsgemeinde Ensch beabsichtigt, die Beleuchtungssituation an der Bushaltestelle „Am Kautenbach“ zu verbessern. Zur Stromversorgung wurde bereits das Unternehmen **Westenergie AG** mit der Installation eines Installationspollers beauftragt. Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf **ca. 2.000,00 €**. Nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters der Westenergie AG soll die Installation innerhalb der nächsten sechs Wochen erfolgen.

Nach Fertigstellung des Installationspollers kann die Beleuchtung installiert werden. Hierzu liegt der Ortsgemeinde ein Angebot der **Elektro Schu-Schätter GmbH** vor. Das Angebot umfasst die Lieferung und Montage von zwei **vandalismussicheren Leuchten** zu einem Gesamtpreis von **1.635,49 €**.

Finanzierung und Notwendigkeit der Maßnahme:

Die geplante Maßnahme stellt eine **außerplanmäßige Ausgabe** dar. Eine solche Ausgabe ist zulässig, sofern ein **dringendes Bedürfnis** besteht und die **finanzielle Deckung** gewährleistet ist.

Der Bereich der Bushaltestelle ist derzeit nur unzureichend ausgeleuchtet, was eine **Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit** darstellt. Vor diesem Hintergrund besteht ein dringendes Erfordernis zur Verbesserung der Beleuchtungssituation.

Eine **Förderung der Maßnahme ist nicht möglich**. Die Finanzierung erfolgt daher vollständig aus Eigenmitteln der Ortsgemeinde:

- Mittel für ortverschönernde Maßnahmen:** 2.500,00 €
- Haushaltsreste aus dem Jahr 2024:** 2.500,00 €
- Gesamtbudget:** 5.000,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahme zur Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Bushaltestelle „Am Kautenbach“. Die Finanzierung erfolgt aus den bereitstehenden Mitteln für ortverschönernde Maßnahmen sowie aus Haushaltsresten des Jahres 2024. Eine Förderung ist nicht möglich. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an die Elektro Schu-Schätter GmbH in Höhe von 1.635,49 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beschlussfassung über die Realsteuerhebesätze 2025

Der Ortsgemeinderat Ensch hat in seiner Sitzung am 10.12.2024

der Verabschiedung einer Hebesatzsatzung einstimmig nicht zugestimmt.

Da die in der Hebesatzsatzung vorgeschlagenen Hebesätze den Sätzen des Doppelhaushaltes 2024/2025 entsprechen, ist nochmals über die Höhe der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2025 zu beschließen.

Die aktuell im Doppelhaushalt festgesetzten Hebesätze entsprechen den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 07.12.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verabschiedung abweichender Hebesätze im Vergleich zum Doppelhaushalt in der nächsten Sitzung eine erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 zu beschließen wäre.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuern für das Jahr 2025 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A 345 %

Grundsteuer B 465 %

Gewerbesteuer 380 %

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 0

4. Bauanträge

4.1. Bauantrag, Flur 5 Flurstück 97/18

Erweiterung einer bestehenden Garage

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Der Bauherr beantragt die gartenseitige Erweiterung der bestehenden Garage um 19,76 m². Der Anbau dient zur Unterstellung von Gartengeräten und als Lagerfläche.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und somit bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Bauantrag, Flur 5 Flurstücke 80/2 und 81/4

Aufstellung eines Container Shop in Fertigmodulbauweise

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen. Das Vorhaben liegt innerhalb des gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Mosel.

Der Antragsteller beantragt die Aufstellung eines automatisierten Container Shops in Fertigmodulbauweise (L 7 m x B 3 m, H 2,80 m) oberhalb des Parkplatzes. Eine Fundamentierung ist nicht notwendig, als Untergrund werden versickerungsfähige Rasensteine verwendet. Das Objekt erhält eine Stromzufuhr, ist ansonsten autark. Es produziert kein Abwasser, ebenso wird keine Frischwasserzufuhr benötigt.

Der Shop wird mit Waren des täglichen Bedarfs bestückt, deren Ausstellung in Regalen erfolgt. Das Sortiment umfasst eine breite Palette an haltbaren Lebensmitteln sowie auch teilweise mit Kühlung, ähnlich eines kleinen Supermarktes, jedoch ohne Personal. Der Laden ist rund um die Uhr zugänglich und könnte auch flexibel an verschiedenen Standorten eingesetzt werden (siehe Betriebsbeschreibung).

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und somit bestehen keine Bedenken.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ausschreibung zur Verpachtung einer Teilfläche der Grundstücke Flur 5 Nr. 73/1 und 73/2 nach Pachtanfrage

Ortsbürgermeister Otto informiert, dass eine Anfrage zur Nutzung einer Teilfläche der Grundstücke Flur 5 Nr. 73/1 und 73/2 vorliegt. Es gibt verschiedene Interessenten, die diese Parzellen als Parkplatzfläche nutzen möchten.

Der Eigentümer des benachbarten Grundstücks, der bereits die Nutzungsänderung zum Verkauf handwerklicher Produkte beantragt hatte, möchte ergänzend ein Café betreiben und benötigt aus diesem Grund weitere Parkplätze. Der Betreiber des Fitnessstudios, hat ebenfalls sein Interesse bekundet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Parkplatzfläche öffentlich auszuschreiben. Interessierte Parteien sind eingeladen, ihre Angebote bis zum festgelegten Fristende einzureichen. Nach Ablauf der Frist wird der Bauausschuss über die Vergabe der

Fläche entscheiden und festlegen, an wen die Pacht vergeben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und die genauen Modalitäten zu klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Anfrage der ADAC Rallye Mittelrhein zur Durchführung einer 2-stündigen Testfahrt auf der Enscher Gemarkung am Freitag, 01.08.2025 zur Vorbereitung auf die Deutsche Rallye Meisterschaft

Dem Ortsbürgermeister liegt eine Anfrage der ADAC Rallye Mittelrhein zur Durchführung einer 2-stündigen Testfahrt auf der Enscher Gemarkung am Freitag, 01.08.2025, vor. Diese Testfahrt dient der Vorbereitung auf die Deutsche Rallye Meisterschaft.

Es wurde zugesichert, dass etwaige Schäden an den Weinbergen, Wegen oder sonstigen Einrichtungen, die durch die Rallye entstehen sollten, von der ADAC Rallye Mittelrhein erstattet werden.

Der Ortsgemeinderat Ensich ist sich einig, dass der geplante Startpunkt der Testfahrt, „Im Kardel“ nahe der Ortslage wegen der befürchteten Lärmbelästigung verlegt werden soll. Ein alternativer Startpunkt wird noch festgelegt.

Für die Teilnahme an der Testfahrt soll der Ortsgemeinde eine Entschädigung von 300 Euro gezahlt werden, was angesichts von 30-40 Fahrzeugen einem Startgeld von 10 € pro Teilnehmer entsprechen würde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anfrage unter den genannten Bedingungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschrieben Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. **Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.**
3. **Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.**
4. **Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**
5. **Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:**
 - A. **Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**
Ökostrom ohne Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
 - B. **Beschaffungsmodell**
Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 17.02.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

| Datum | Zuwendungsge-ber | Anschrift | Betrag | Zuwendungs-zweck |
|------------|--|---------------------|--------|--|
| 09.01.2025 | Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V. | Se-54338 Schweich € | 143,00 | Geldspende für die Seniorenbetreuung in der Ortsgemeinde |

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Enschede beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig**9. Verschiedenes**

- Es wird eine Rückfrage zum aktuellen Sachstand der Photovoltaikanlage gestellt.
- Es wird vorgetragen, dass im Kästchesgraben unterhalb des oberen Rückhaltebeckens Steine ausgeschwemmt wurden, die ersetzt werden müssen.
- Es kommt eine Rückfrage zum aktuellen Hochwasserschutzkonzept. Insbesondere zur Wartung des Hochwasserschutztores. Laut Konzept ist die Verbandsgemeinde für die Wartung des Tors zuständig und muss vor Beginn des Winters die erforderlichen Maßnahmen zur Prüfung und Instandsetzung durchführen. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, mit der VG Kontakt aufzunehmen und sicherzustellen, dass die erforderlichen Prüfungen rechtzeitig durchgeführt werden.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Pachtangelegenheit**

Die Anfrage auf temporäre Aussetzung der Pacht wurde abgelegt.

Pachtangelegenheit

Der Pachtanfrage Flur 15, Nr. 129 wurde zugestimmt.

**Fell**

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- nach tel. Vereinbarung
- Fell-Fastrau: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 03.04.2025** findet um **19:30 Uhr** im **Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Schumbert“; Aufstellungsbeschluss und Abstimmung des Offenlageentwurfs
3. Bauanträge
 - 3.1 Bauantrag, Fastrau Flur 3, Flurstück 134
 - 3.2 Bauantrag, Flur 24, Flurstück 318
 - 3.3 Bauantrag, Flur 24, Flurstück 248
 - 3.4 Bauantrag, Flur 24, Flurstück 209/1
4. Straßenunterhaltung Rissesanierung
5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

6. Änderung Hauptsatzung
7. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beauftragten und StellvertreterIn für die Vermietung gemeindlicher Liegenschaften
8. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheit
3. Vertragsangelegenheit
4. Vertragsangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Grundstücksangelegenheit
7. Spendenangelegenheit
8. Jagdangelegenheit
9. Verschiedenes

öffentlich

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Fell, 24.03.2025

Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Touristinformation Longuich**Die Touristinformation in Longuich öffnet am 07.04.2025:**

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.

**Föhren**

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|--------------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.810.388 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 9.280.199 € |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -469.811 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|--------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -920.098 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.057.500 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.090.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -3.032.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -3.952.598 € |

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € |
| zusammen auf | 0 € |

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------|----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

| | |
|--|----------|
| - für den ersten Hund | 50,00 € |
| - für den zweiten Hund | 75,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 100,00 € |
| - für ersten und jeden weiteren gefährlichen Hunde | 620,00 € |

§ 7

Eigenkapital

| | |
|---|-----------------|
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 lt. Jahresabschluss 2022 | 17.393.677,22 € |
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 lt. Jahresabschluss 2023 | 18.145.364,32 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024 | 18.251.458,32 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 lt. Haushaltsplan 2025 | 17.781.647,32 € |

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Föhren, den 19. März 2025
Gemeindeverwaltung Föhren*

(S) gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 14. März 2024 erteilt.

In § 2, § 3 und § 4 sind weder die Aufnahme von Krediten, kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen oder Liquiditätskrediten vorgesehen, sodass die Haushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Finanzhaushalt wie auch den unausgeglichenen Ergebnishaushalt, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **31. März 2025 bis einschließlich 08. April 2025** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 20.03.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christian Scholtes, Erster Beigeordneter*

Spielplatz-Aktion „Frühjahrsputz Spielplatz Am Reischelbach,,

am Samstag, 05. April 2025 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Föhren
am Mühlenwald

FRÜHJAHRSPUTZ

Gemeinsam mit Euch möchten wir am Samstag, 5. April, den Spielplatz Reischelplatz mit Hackschnitzel und neuem Sand für neue Spielgeräte herrichten.

Macht mit und lasst euch überraschen, was wir Neues auf dem Spielplatz installieren!

Sei dabei!

5. April
10 - 14 Uhr
Spielplatz Reischelplatz

Kinder mit Eltern, Großeltern und alle interessierten Mitmacher sind herzlich eingeladen zum Frühjahrsputz Spielplatz Am Reischelbach. Die Ortsgemeinde Föhren freut sich viele fleißige große und kleine Hände dabei zu haben, wenn es heißt, die Sandkastenecke frisch zu machen und Hackschnitzel an den Spielgeräten zu verteilen. Gerne können eigene Schubkarren und Schaufeln mitgebracht werden. Gemeinsam werden wir dann Hand anlegen. Zur Stärkung

wird es einen kleinen Imbiss und Getränke geben. Zudem informieren wir alle zur Anschaffung der neuen Spielgeräte und der Neugestaltung des Sandkastenbereiches. Wir freuen uns auf Groß und Klein, die den Frühjahrsputz tatkräftig unterstützen!

Föhren, 24.03.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Herzliche Einladung zum 9. Kunsthandwerkermarkt

in der Turnhalle/Im Brühl 3 –
Grundschule in Föhren am Sonntag, 30. März 2025,
11.00 Uhr – 17.30 Uhr

Die Ortsgemeinde Föhren lädt Sie herzlich ein zum 9. Kunsthandwerkermarkt. Mit über 25 Künstlern und Kunsthandwerkern möchten wir Ihnen eine bunte Palette an Werken präsentieren wie Bilder, handgefertigten Schmuck, Keramik, Seife, Handarbeiten, Osterschmuck, Karten, Kränze. Dabei haben Sie Gelegenheit zu erfahren, wie die künstlerischen Produkte angefertigt werden aus Holz, Metall, Beton, Papier, Stoff, Filz, Wolle und Gips. Kommen auch Sie und lassen sich faszinieren von der schöpferischen Welt, der Individualität der besonderen unverwechselbaren handgefertigten Kunstgegenstände. Stöbern Sie, um Ihre Wohnatmosphäre zu Hause zu bereichern oder ein besonderes Geschenk für Ihre Lieben zu entdecken. Dazu reicht Ihnen unsere ehrenamtlich engagierte Frauengruppe der Möhnen gerne einen Kaffee oder Kuchen. Kunst, Kaffee und Kuchen bieten eine Atmosphäre für entspannte Kommunikation und gemütliches Beisammensein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzlichst Ihre
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
Föhren, 17.03.2025

Klimaschutz vor Ort: Föhren sammelt Müll

Am Wochenende, Freitag 04.04.2025 bis Sonntag, 06.04.2025 laden wir ein zum Wandern oder Radfahren und der Natur zu helfen, indem wir Unrat und Müll einsammeln. Alle können mitmachen! Groß und Klein können an diesem Wandertag durchs Dorf gehen, über die Felder, durch den Wald und Müll einsammeln, um so einen Beitrag zur Umwelt zu leisten. Dazu braucht ihr lediglich einen Müllbeutel und eine Zange mitzunehmen. Später könnt ihr den Müll in dafür bereitstehende Container am Sportplatz einwerfen. Gleichzeitig erhoffen wir uns, einen Anreiz zu schaffen, dies auch bei künftigen Wandertouren zu unternehmen. Sich für die Umwelt einzusetzen und einen Beitrag für den Erhalt und die Schönheit der Natur zu leisten, kann einfach sein. Wir freuen uns über viele Mitmacher. Vielen Dank!

Föhren, 24.03.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag im Bürger- und Vereinshaus

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag in den Saal, im Bürger- und Vereinshaus einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 10.04.2025 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedernachmittag findet wieder im Bürger- und Vereinshaus statt! Wir freuen uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an.

Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00 - 14.00h.

Wichtig: Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden,

können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit. Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, (in Ausnahmen bis maximal 2 Fahrten) pro Fahrer/in an. Wenn Sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können Sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu, damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 24.03.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



SANIERUNGSMANAGEMENT

Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter „Klima“ und dann auf „Erstberatung energetische Sanierung“ für einen Beratungstermin eintragen.

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.

Jetzt Termin sichern!

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG



THOMAS RÜNNENBURGER
energie@gemeinde-foehren.de

Unser Buchungssystem:
gemeinde-foehren.de/qr5



www.wittich.de



WÄRMEVERLUSTE AUFGEDECKT!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anfang Februar fand unsere erste Thermografie-Aktion für 10 Föhrener Haushalte statt. Mithilfe moderner Thermografie-Technik wurden Wärmeverluste und Schwachstellen, wie undichte Fenster, Türen und Dächer aufgedeckt. Die Aufnahmen erfolgten nachts bei Temperaturen unter 4°C. Herr Rünneburger wird im April die ausgewerteten Bilder in persönlichen Gesprächen erläutern.

Aufgrund des großen Interesses wird diese Aktion voraussichtlich 2026 wiederholt und weitere Projekte rund um Energieeffizienz und Umweltschutz entwickelt. Bis dahin steht Ihnen die Möglichkeit, eine kostenlose Erstberatung zur Energieoptimierung zu vereinbaren, zur Verfügung.

Jetzt Termin sichern!

KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG

Wir unterstützen Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien.



THOMAS RÜNNEBURGER
energie@gemeinde-foehren.de



Unser Buchungssystem:
gemeinde-foehren.de/qr5



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 04.12.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 04.12.2024 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag im öffentlichen Teil der Sitzung die Tagesordnungspunkte wie folgt umzubenennen:

TOP 9.1: Ausführungsplanung Klosterareal; Vorstellung und Zustimmung zur Planung

TOP 9.2: Quartiersplatz Klosterareal; Vorstellung und Zustimmung zur Planung

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Umlegungsausschuss

Die konstituierende Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Föhren hat am 18.11.2024 stattgefunden.

1.2. Beleuchtung Park Moneteau

Eine künftige Straßenbeleuchtung im Park Moneteau wird derzeit geprüft.

1.3. Schulwegsicherheit

Im Oktober/November 2024 haben mehrere Besprechungen stattgefunden. Die Fa. Energielenker hat einen Maßnahmenkatalog erstellt, der zeitnah beraten werden soll, da aufgrund geplanter Baumaßnahmen eine Verknüpfung in der Ausführung der Arbeiten vorgenommen werden kann. Die Maßnahmen waren am 29.11.2024 Gegenstand einer Besprechung der Experten von Fa. Energielenker, Mitarbeitern des Bauamtes und der Ortsbürgermeisterin, um den Katalog der Maßnahmen in den Rat zu bringen.

1.4. Bürger- und Vereinshaus

Auch der zweite im Bürger- und Vereinshaus aufgetretene Wasserschaden sowie ein dritter Schaden einer Garderobe konnte geklärt und in der Zuständigkeit der Gebäudeversicherung der Ortsgemeinde abgewickelt werden. Die Gespräche mit den betroffenen Vereinen finden noch statt.

1.5. Informationen aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung (beim Kreis)

Die Vorsitzende informiert über die nachfolgenden Punkte aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung mit dem Kreis Trier-Saargeburg:

- Der LBM möchte sich aufgrund der personellen Situation mit vielen unbesetzten Stellen von einzelnen Aufgaben zurückziehen und diese auf die Ortsgemeinden übertragen. Derzeit laufen hierzu Gespräche mit dem Gemeinde- und Städtebund.
- Die Kreisumlage steigt von 43% auf 45,68 %
- Bei der Förderung zu den Personal- und Sachkosten von Kindertagesstätten haben sich Änderungen ergeben. Die Vorsitzende verweist hierzu auf die nächste Sitzung, in der über das Thema gesprochen werden soll.

1.6. Informationen aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung (bei der VG)

Die Vorsitzende informiert über die nachfolgenden Punkte aus der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung auf VG-Ebene:

- Der Stand der einzelnen Webseiten in den Ortsgemeinden wird seitens der Verwaltung zusammengefasst und als Übersicht aufbereitet.
- Der Haushaltsplan von Schweich weist in 2025 nicht gedeckte Aufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro aus. Die Gesamtumlage beträgt 400.458 €.

1.7. Bundestagswahl

Für die einzelnen Posten bei der Bundestagswahl (Wahlvorsteher, Stellvertreter, Schriftführer, stv. Schriftführer) wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 € gezahlt. Alle übrigen Wahlhelfer erhalten 25 €.

Als Wahllokal wird anstelle der Turnhalle, welche für die Fastnacht benötigt wird, das Bürger- und Vereinshaus vorgesehen.

1.8. Seminare Kommunalakademie

An den Schulungsveranstaltungen der Kommunalakademie für neue Ratsmitglieder können maximal 20 Personen pro Termin teilnehmen. Die Büroleitung der VGV Schweich fragt für zwei Samstage an.

1.9. Ehrung für fast 25-jährige Tätigkeit als Wehrführer

Stellvertretend für die Ortsgemeinde Föhren bedankt sich die Vorsitzende recht herzlich bei Ratsmitglied Rolf Schneider für dessen knapp 25-jährige Tätigkeit als Wehrführer der OG Föhren. Zugleich weist sie darauf hin, dass Marius Thul die Wehrführung übernommen hat.

1.10. Newsletterverteilung in der OG Föhren zum Sanierungsmanagement

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass seitens der OG Föhren künftig in regelmäßigen Abständen ein Newsletter herausgegeben wird und stellt hieraus auszugsweise die Themen für die November/Dezember 2024 Ausgabe vor.

2. Quartiersplatz Hohlweg

2.1. Vorstellung der Planung und Kosten

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Schuh vom Büro Schuh+Weyer und führt aus, dass die Planung mit Kosten dem Ortsgemeinderat am 09.10.2024 bereits vorgestellt worden ist. Nach einer kurzen Diskussion wurde aus der Mitte des Rates beantragt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste (heutige) Ratssitzung zu verschieben, weil die Planunterlagen zum Zeitpunkt der Fraktionssitzungen noch nicht vorgelegen haben.

Die Planung wurde am 23.10.2024 mit der ADD Trier vor Ort besprochen, die dieser grundsätzlich zustimmt. Es wurde jedoch vorgeschlagen, weitere Baumpflanzungen im Bereich des nördlichen Pflanzfeldes (Einmündung Hohlweg) vorzunehmen. Das Büro Schuh + Weyer wurde daraufhin darum gebeten, dies entsprechend einzuplanen.

Herr Schuh nimmt in der Ratssitzung noch einmal Bezug auf die Präsentation vom 09.10.2024 und erläutert die seither erfolgten Anpassungen. Er geht hierbei u.a. auf die Vorstellungen der ADD im Hinblick auf die gewünschte Erhöhung der Baumbepflanzungen ein. Seitens des Ortsgemeinderates Föhren wird hierzu angemerkt, dass man bei den Standorten der Baumbepflanzungen darauf achten sollte, den Verkehr nicht negativ zu beeinträchtigen.

Im Hinblick auf die Kosten erläutert Herr Schuh, dass die günstigere Variante mit Gabionen statt einer Natursteinmauer bei etwa 290.000 € liegen würde. Das seien ca. 10.000 € weniger als die zuletzt vorgestellte Variante (Variante 2 inkl. Garagenabriss). Er führt zudem aus, dass wenn die Pläne der Straßenbauplanung stimmen, insgesamt etwas mehr Fläche als im Entwurf hinterlegt zur Verfügung stehe.

2.2. Zustimmung zur Planung

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, trotz höherer Kosten die Sandsteinmauer anstelle von Gabionen zu bevorzugen, da es sich bei Sandstein um ein heimisches Material handelt.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu unter Einbeziehung einer Sandsteinmauer anstelle von Gabionen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kindertagesstätte „Am Föhrenbach“ Föhren - Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zu Planungskosten zur Umsetzung des KiTaG und zu weiteren Sanierungsarbeiten

In der Kindertagesstätte Föhren ist die Pfarrgemeinde Föhren Eigentümerin/Bauträgerin des Kita-Gebäudes „Am Föhrenbach“ und unter Federführung des Bistums Trier und deren Rendantur Trier für den Bau und die Ausstattung verantwortlich. Die Ortsgemeinde Föhren hat sich gesetzlich als Restkostenfinanziererin nach Abzug von Landes-/Kreisförderungen und der Beteiligung des Bistums an Investitions- und Sanierungsmaßnahmen zu beteiligen.

Die Kita Föhren verfügt derzeit über eine Betriebserlaubnis für 192 Kinder, 132 davon im Standort „Am Föhrenbach“. Von den 132 Betreuungspätzen sind jedoch noch 18 Plätze mit Unterbrechung, die dringend in Rechtsanspruchplätze (durchgängige 7-stündige Betreuung über Mittag) umgewandelt werden müssen. Hierzu sind eine Anpassung der Küche sowie der Einbau eines Fettabseiders erforderlich. Des Weiteren ist die Sanierung des Waschraums dringend notwendig.

Am 13.11.2024 fand hierzu ein Abstimmungsgespräch der Verantwortlichen des Bistums Trier mit anschließender Begehung der Kita statt, an dem die Ortsbürgermeisterin gemeinsam mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden des Ortsgemeinderates Föhren teilgenommen hat.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 stellt die Rendantur einen Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zur Planung der zuvor beschriebenen notwendigen Maßnahmen zum Abbau der Unterbrechungspätze sowie zur Planung der Sanierung des Waschraums. Der Bistumszuschuss wird 35 % der Gesamtkosten betragen.

Die Kosten zur Planung der Maßnahmen zur Umwandlung der Unterbrechungspätze in Rechtsanspruchplätze sind im Rahmen der darauffolgenden Gesamtmaßnahme bei der Förderung durch den Landkreis förderfähig und werden bei der Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Gesamtkosten lt. Angebot: | 11.900,00 Euro |
| ./ Förderung Bistum Trier (35 %): | 4.165,00 Euro |
| Restkosten Ortsgemeinden: | 7.735,00 Euro |

Im gleichen Schreiben beantragt die Rendantur eine Finanzierungsbeteiligung zu weiteren Sanierungsarbeiten am Standort „Am Föhrenbach“ (Fliesenarbeiten Kinderwaschraum, Einfriedung Außengelände, Erneuerung Gartenhaus, Reparatur Sonnenmarkise, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten). Hier wird der Bistumszuschuss ebenfalls 35 % der Gesamtkosten betragen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: | 18.870,00 Euro |
| ./ Förderung Bistum Trier (35 %): | 6.604,50 Euro |
| Restkosten Ortsgemeinden: | 12.265,50 Euro |

Nähere Erläuterungen zu den Maßnahmen sowie eine Kosten- und Finanzierungsübersicht liegen den Ratsmitgliedern vor.

Eine Beteiligung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel erfolgte zuletzt entsprechend dem Verhältnis der Belegung der Kita Föhren in den vergangenen Jahren. Der Ortsgemeinderat Naurath/Eifel wird in seiner Sitzung am 04.12.2024 über eine Beteiligung in Höhe von 5,5 % (rd. 1.100 Euro) beraten und beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt der Durchführung der Vorplanung zur Umwandlung der vorhandenen Unterbrechungspätze in Rechtsanspruchplätze und den weiteren Sanierungsarbeiten sowie den entsprechenden Finanzierungsbeteiligungen der Ortsgemeinde Föhren als Restkostenfinanziererin zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

4. Sanierung Spielplatz Reischelplatz

Die Ortsgemeinde Föhren verfügt über drei Spielplätze, eine Spielfläche und zwei Bolzplätze. Diese Spielflächen sind wichtige Treffpunkte für Kinder und Jugendliche und tragen wesentlich zur Lebensqualität in der Gemeinde bei. Um die Attraktivität dieser Plätze langfristig zu erhalten, ist es notwendig, die Spielgeräte und Flächen regelmäßig zu überprüfen und zu modernisieren. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass die Ausstattung den aktuellen Bedürfnissen und Sicherheitsstandards entspricht. Die Vorsitzende teilt mit, dass die Geräte einer TÜV-Prüfung unterzogen werden.

Ein Arbeitskreis von engagierten Eltern hat sich besonders mit der Sandecke am Spielplatz Reischelbach beschäftigt und dazu eine to-do-Liste erarbeitet. Hierzu hat sich die Gruppe im Vorfeld mehrfach mit der Ortsbürgermeisterin vor Ort getroffen, um die anfallenden Arbeiten und eventuellen Neuanschaffungen zu besprechen. Stellvertretend für alle hat eine Sprecherin der Elterngruppe hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend und Familie am 21.10.2024 vorgetragen. Die to-do-Liste hat großen Anklang bei den Mitgliedern des Ausschusses gefunden. Am Samstag, 26.10.2024, hat sich eine Abordnung des Ausschusses am Spielplatz Reischelbach getroffen, um für Neuanschaffungen Aufmäße zu nehmen und mögliche Sanierungen in Eigenleistung zu bewerten.

Die Sanierungsmaßnahme wurde abschließend am 18.11.2024 im Ausschuss Familie, Jugend und Soziales beraten. Die Empfehlung des Ausschusses beinhaltet die Anschaffung von Geräten und die Sanierung der Sandecke. Insgesamt wurden Kosten in Höhe von ca. 22.000 Euro brutto ermittelt.

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung soll die erforderliche Angebotseinholung für die Gerätebeschaffung veranlasst sowie die Sanierung der Sandecke wie vorgeschlagen in der Umsetzung begleitet werden.

Im Zuge der Ausschreibung bzw. vor Beschaffung und Aufstellung der Spielgeräte werden mit dem Gerätehersteller und u.U. mit dem Spielplatzprüfer die Örtlichkeit und die Aufstellungssituation geprüft.

Für den Spielplatz Am Reischelbach ist ein Aktionstag im Frühjahr 2025 (05.04.2025), geplant. Kinder und Eltern sollen aufgerufen werden, sich in die Sanierungsarbeiten und Unterhaltungsarbeiten des Spielplatzes miteinzubringen.

Der Spielplatz Eitzenbach, auch „Hühnerspielplatz“ genannt, wird voraussichtlich in 2025 näher betrachtet, um auch hier eine Modernisierung anzustreben.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird beauftragt die erforderliche Angebotseinholung für die Spielgeräte zu veranlassen und die geplante Sanierung der Sandecke wie vorgeschlagen zu prüfen und in der Umsetzung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Vergabe Straßenbeleuchtung Hohlweg

Im Rahmen des Ausbaus der Straße „Hohlweg“ ist vorgesehen, Bogenmastleuchten des Modells Vulkan L8466 zu installieren. Um eine den DIN-Normen entsprechende Ausleuchtung zu gewährleisten, ist die Installation von insgesamt drei Leuchten auf Masten mit einer Höhe von 5 Metern erforderlich. Im Zuge der Maßnahme wird eine bestehende Seilleuchte demontiert. Die Gesamtkosten für die Umsetzung belaufen sich auf brutto 13.915,49 €.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für die Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr und Trassenwarnband.

Die Kosten für diese Maßnahme sind gemäß der Ausbaubeitragsatzung beitragsfähig. Nach dieser Regelung sind 65 % der Kosten als Beitragsmaßnahme vorgesehen. Der Anteil der Ortsgemeinde Föhren beträgt somit 35 %. Von den Gesamtkosten in Höhe von 13.915,49 € müssen daher 4.870,42 € von der Ortsgemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 22.04.2024 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 13.915,49 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verabschiedung einer Hebesatzsatzung

Die Gemeinden bestimmen mit welchem Hundertsatz (Hebesatz) die Steuermessbeträge der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden.

Grundsteuer

Die Hebesätze der Grundsteuern können für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den „Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge“ festgesetzt werden. Mit Ablauf des 31.12.2024 endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum und zum 01.01.2025 beginnt auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) ein neuer Hauptveranlagungszeitraum der Grundsteuermessbeträge. Eine Fortgeltung der Hebesätze über den 01.01.2025 hinaus, ist somit erstmals seit dem 01.01.1964 nicht gegeben.

Die Haushaltssatzungen enthalten nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) die Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind. Da die Haushaltssatzungen in der Regel nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht werden, dies jedoch der Stichtag des Hauptveranlagungszeitpunkts ist, wird von Seiten des Gemeinde- u. Städtebundes (GStB) empfohlen, die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen und zu veröffentlichen. Die entsprechende Hebesatzsatzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Gewerbesteuer

Die vorstehenden Ausführungen gelten, was die Inkraftsetzung des Hebesatzes betrifft, auch für die Festsetzung und Erhebung der Gewerbesteuer.

Die Verwaltung hat eine **Hebesatzsatzung** erstellt, die den Ratsmitgliedern im Entwurf vorliegt.

Folgende Hinweise zu der Höhe der Hebesätze

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sollen laut der Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes, vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags Rheinland-Pfalz, auf dem Niveau des Jahres 2024 verbleiben. Von daher wird empfohlen, sofern die gemeindlichen Hebesätze auf der Höhe der Nivellierungssätze des LFAG festgesetzt sind, diese beizubehalten.

Eine Herabsetzung der aktuellen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 unter die derzeitigen Nivellierungssätze zur Schaffung einer „Aufkommensneutralität“ könnte verschiedenste finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben.

Die Nivellierungssätze beeinflussen die Berechnung von Schlüsselzuweisungen und Umlagen unabhängig davon, welche Hebesätze tatsächlich festgesetzt sind.

Die Nivellierungssätze für das Jahr 2026, welche dann erstmals auch Auswirkungen auf die Einzahlungen aus den Realsteuern haben werden, werden voraussichtlich erst im Oktober/November 2025 vorliegen. Diese Nivellierungssätze umfassen dann den Zeitraum I. - III. Quartal 2025 der Einzahlungen aus den Realsteuern.

Sollte eine Körperschaft einen Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes beschließen, so hat dies evtl. auch Auswirkungen auf Landesförderungen. **Im schlechtesten Fall könnte eine Förderung untersagt werden, da ggfs. die Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschöpft werden.**

Des Weiteren zahlt die Körperschaft bei Unterschreitung des Nivellierungssatzes bei der Veranlagung der VG-Umlage, der Sonderumlagen Grundschulen und der Kreisumlage drauf.

Hierzu ein Rechenbeispiel.

Die Gemeinde hat 100.000 € Ist-Einnahmen aus der Grundsteuer B und einen **Hebesatz von 465 %**, was auch dem Nivellierungssatz entspricht.

In diesem Fall zahlt die Gemeinde folgende Umlagebeträge:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 465 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 23.000 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 8.500 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} (465 \% : 465 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 43.000 €

Bei einem **Hebesatz der Gemeinde von 365 %** und einem **Nivellierungssatz von 465 %** ergibt sich folgende Berechnung:

VG-Umlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 23 \%)$ (angenommener VG-Umlagesatz) = 29.301 €

Sonderumlage Grundschulen:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 8,5 \%)$ (angenommener Sonderumlagesatz) = 10.829 €

Kreisumlage:

$(100.000 \text{ €} \times (465 \% : 365 \%) \times 43 \%)$ (angenommener Kreis-Umlagesatz) = 54.781 €

Bei Ist-Einnahmen von 100.000 € wären bei einem um 100 %-Punkte niedrigeren Hebesatz rd. 20.000 € mehr an Umlagen zu zahlen. Von den 100.000 € verbleiben bei einem Hebesatz auf Höhe des Nivellierungssatzes rd. 25.500 € bei der Gemeinde. Wenn man den Hebesatz um 100 % unterhalb des Nivellierungssatzes festsetzt, verbleiben noch rd. 5.000 € bei der Gemeinde.

Des Weiteren erhalten die Körperschaften weniger Schlüsselzuweisung A, wenn der Hebesatz unterhalb des Nivellierungssatzes festgesetzt wird.

Bei einer Körperschaft von 1.000 Einwohnern und einem Ist-Betrag von 100.000 € bei der Grundsteuer B werden, bei sonst gleichen Einzahlungen aus den anderen Steuerarten, rd. 3 % weniger Schlüsselzuweisung A gezahlt, wenn der Hebesatz 100 %-Punkte unterhalb des Nivellierungssatzes liegt.

Eine unvermeidbare Folge der Neubewertung des Grundbesitzes infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung ist, dass es für einzelne Grundstückseigentümer zu einer Mehr- oder Minderbelastung kommen kann. Solche individuellen Belastungsverschiebungen sind unvermeidbar und auch folgerichtig. Letztlich sollen hierdurch die vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Wertverzerrungen, die zu dem bisherigen verfassungswidrigen Zustand geführt haben, beseitigt werden.

Eine spätere Anpassung der gemeindlichen Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuern bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung zu Beginn dieses Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Nach Ablauf des 30. Juni kann eine Änderung der Hebesätze weiterhin beschlossen werden, sofern die Höhe des Hebesatzes die letzte Festsetzung nicht überschreitet (vgl. § 25 Abs. 3 GrStG bzw. § 16 Abs. 3 GewStG). Den Ratsmitgliedern liegt ebenfalls eine Übersicht vor, aus der die voraussichtlichen Einnahmen aus den Realsteuern für 2025 ersichtlich sind. Hierbei wurden die aktuellen Steuerhebesätze berücksichtigt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Festsetzung der Steuersätze für die Hundesteuer 2025

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2025 voraussichtlich erst im laufenden Jahr 2025 beschlossen wird und die Hebesätze der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer nach Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden, sind die Steuersätze für die Hundesteuer durch besonderen Beschluss noch im Jahre 2024 festzusetzen.

Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt im Jahre 2014 geändert. (50 € / 75 € / 100 € / 620 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für das Jahr 2024 auf rd. 10.000 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Steuersätze bei der Hundesteuer unverändert beizubehalten und für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festzusetzen.

Hundesteuer:

| | |
|----------------------------|----------|
| - für den 1. Hund: | 50,00 € |
| - für den 2. Hund: | 75,00 € |
| - für jeden weiteren Hund: | 100,00 € |
| - für gefährliche Hunde: | 620,00 € |

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender

ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Identität des Zuwendungsgebers in einer nichtöffentlichen Anlage offengelegt. Bis zum 11.11.2024 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

| Datum | Zuwendungsgeber | Anschrift | Betrag | Zuwendungszweck |
|------------|-----------------|-----------|----------|-----------------------------------|
| 07.10.2024 | anonym | anonym | 500,00 € | Geldspende: Sanierung Tonnerkreuz |

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Föhren beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Ausführungsplanung/Quartiersplatz Klosterareal

9.1. Ausführungsplanung Klosterareal; Vorstellung und Zustimmung zur Planung

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schumacher vom Ingenieurbüro MR Ingenieure und Frau Baumeister von der Erschließungsgesellschaft Klosterareal. Sie stellen dem Ortsgemeinderat Föhren die angedachte Verkehrsplanung sowie die anvisierten Straßenbaumaterialien im Bereich des Klosterareals vor und beantworten hierzu aufkommende Fragen der Ratsmitglieder.

Es ergeht der nachfolgende Beschluss.

Beschluss:

Der Planung für die Verkehrsanlagen besonderer Zweckbestimmung und den hier zu verwendenden Materialien wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 11

9.2. Quartiersplatz Klosterareal; Vorstellung und Zustimmung zur Planung

Die Ortsgemeinde Föhren beabsichtigt das Gelände des ehemaligen Klosters nach dessen Rückbau städtebaulich aufzuwerten. Es sollen unterschiedliche Wohnformen, Versorgungs- und Gemeinschaftseinrichtungen im Zusammenhang mit einer vielfältigen Infrastruktur realisiert werden.

Es soll ein neues Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden und in dessen Vorfeld ein barrierefreier Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Verweilangebot entstehen. Als besonderes Angebot soll ein Wasserspiel in Form von Wasserfontänen, die aus der Platzfläche steigen, den Platz aufwerten. Es ist von Gesamtkosten von 586.018,66 € brutto auszugehen. Die ADD Trier hat mit Schreiben vom 10.12.2023 förderfähige Kosten von 599.832 € anerkannt. Weiterhin wurde die Planung am 23.10.2024 mit einem Vertreter der ADD Trier vor Ort erläutert. Bezüglich der Gestaltung wies er darauf hin, dass diese und die Materialauswahl mit der ADD Trier abzustimmen ist. Dies ist zwischenzeitlich durch das Büro BGH-Plan geschehen. Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Erz und Herr Heckel (beide Büro BGH Plan).

Herr Heckel (Büro BGH-Plan) stellt in der Sitzung die Planung mit Kosten vor und beantwortet Fragen aus dem Ortsgemeinderat. Im Zuge dessen betont er, dass die vom Ortsgemeinderat Föhren gewünschte Barrierefreiheit bei einem derzeit geplanten Treppenaufgang aufgrund einer Höhendifferenz von 3,40 m nicht ohne weiteres umzusetzen sei. Zudem führt die Vorsitzende auf Nachfrage des Rates zur generellen Planung und Förderfähigkeit aus, dass die ADD das Konzept auch mittrage, wenn kein „klassischer Vorplatz“ für ein Bürgerhaus entstehe, sondern dass es in erster Linie darauf ankomme, einen „Mehrwert“ für die Bürgerinnen/Bürger zu schaffen. Im Rahmen der bewilligten ISEK Maßnahme müsse das Projekt bis Ende des nächsten Jahres fertig gestellt sein, daher seien hier zeitnahe Beschlüsse notwendig.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung einschl. Kosten wird unter Berücksichtigung der beiden nachfolgenden Beschlüsse zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der vom Planungsbüro vorgetragenen Version für die Ausgestaltung mit Wasserspiel in „reduzierter Form“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Beschluss:

Zum Gedenken an die Euthanasie-Opfer soll auf dem Quartiersplatz beispielsweise noch eine Tafel oder ein gestaltendes Element angebracht werden. Die Ratsmitglieder machen sich hierzu für eine der nächsten Sitzungen Gedanken.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Verschiedenes

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates werden zu den nachfolgenden Themen Anfragen/Anregungen abgegeben:

- Parkplatzsituation am Bahnhof (insbesondere Wohnmobile)
- Sachstandsnachfrage bezgl. der Petition für den Schwerlastverkehr
- Anmerkungen zur Eisenbahnbrücke und zum Zustand des Bürgersteigs

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nachfolgende Beschlüsse getroffen worden sind:

Vertragsangelegenheiten:

Vertagung einer Angelegenheit auf die nächste Sitzung inkl. Anforderung einer fachlichen Stellungnahme

Vertragsangelegenheiten:

Einer vertraglichen Vereinbarung wird zugestimmt

Grundstücksangelegenheiten:

Aufhebung eines Beschlusses aus einer vorherigen Ratssitzung

Grundstücksangelegenheiten:

Zustimmung zu einem Kaufvertrag und einer damit verbundenen Einziehungssatzung



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
 ■ 06502 2391
 ■ buergermeister@kenn.de
 ■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
 Dienstag,
 18:00 - 19:00 Uhr

Illegale Müllentsorgung auf der Kenner Ley



Alte Pflanzenstöcke, entsorgt mitsamt Blumentopf aus Plastik, Tälchen; entsorgte Blumenstöcke Kenner Ley II.

Grünschnitt im „Tälchen“; Paletten am Rand des „Tälchens“.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger auf der Kenner Ley, aufgrund mehrerer Beschwerden habe ich mir vergangene Woche das sog. „Tälchen“ auf Seite der Kenner Ley I angeschaut. Das Ergebnis ist sehr ernüchternd: Offensichtlich wird hier systematisch am Rand und ins Tälchen selbst illegal Müll entsorgt: Unrat, Bau-

schutt, Paletten, altes Brennholz und jede Menge Grünschnitt. Letzterer ließe sich mit Blick auf Nachbargrundstücke und den dort vor kurzem stattgefundenen Rückschnitt von Sträuchern und Gehölzen mühelos zuweisen. Doch lässt die Häufung vor allem von Grünschnitt an jenen Stellen, an denen die Fußwege „Alte Poststraße“ in den Weg entlang des Tälchens münden, darauf schließen, dass auch Bewohner weiter entfernt liegender Grundstücke hier gezielt ihren Müll illegal entsorgen. Auch auf der Kenner Ley II scheint es geübte Praxis zu sein, vor allem Grünabfall über den eigenen Zaun auf öffentlichen Grund zu entsorgen. Auch hier geschieht dies so ohne Schuldbewusstsein und dreist, dass sich der Verursacher mühelos feststellen ließe.

Ich möchte daher letztmalig (!) appellieren, entstandenen Müll mithilfe der vorgesehenen und komfortablen Services des ART Trier zu entsorgen.

Kenn, 23.03.2025

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Zwei Defibrillatoren installiert



Seit vergangener Woche verfügt die Gemeinde über zwei AED (Automated External Defibrillator). Einer wurde am Bauhof installiert, ein zweiter auf der Kenner Ley, Alte Poststraße 37, bei Familie Mertes-Reitz, die sich bereit erklärt hat, den AED gut zugänglich an ihrem Haus montieren zu lassen. Dafür im Namen der Ortsgemeinde herzlichen Dank! Beide AED sind somit gut und zeitlich uneingeschränkt zugänglich. Zeitnah wird noch ein dritter AED am Foyer der Mehrzweckhalle verfügbar sein. Dieser wurde über den Turn- und Sportverein Kenn organisiert. Vielen Dank dem TuS für sein Engagement!

AED am Bauhof, Reihstraße.

Kenn, 24.03.2025

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Frühjahrsaktion „Saubere Landschaft“

Dreck-Weg-Tag am 05.04.2025

Die Gemeindeverwaltung Klüsserath führt am 05.04.2025 auf der gesamten Gemarkung eine Säuberungsaktion durch. Wir wollen die Landschaft säubern und die Gemarkung fit machen für die bald beginnende Tourismussaison. Insbesondere möchte ich alle Vereine mit ihren aktiven und inaktiven Mitgliedern, die Mitglieder des Gemeinderates und alle freiwillige Helfer, denen an einer sauberen Landschaft gelegen ist, recht herzlich zu diesem „Dreck-weg-Tag“ einladen. Es wäre schön, wenn sich auch Anlieger der Wirtschaftswege zumindest auf ihren angrenzenden Wegestücken an der Aktion „Dreck-weg-Tag“ beteiligen würden. Hierbei wäre es hilfreich, wenn einzelne Gruppen sich auch mit einem eigenen Transportmittel teilnehmen könnten. Treffpunkt zwecks Information und Einteilung der „Sammelbereiche“ ist am 05.04. um 8:30 Uhr am Gemeindebauhof, Mittelstraße 56. Das Ende der Aktion ist für 12:00 Uhr vorgesehen. Anschließend wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Klüsserath, den 24.03.2025

Werner Lex, Ortsbürgermeister

Trockenmauerbaukurs in Klüsserath - Machen Sie mit!

Trockenmauern prägen seit Jahrhunderten unsere Weinlandschaft, doch viele von ihnen geraten zunehmend in einen kritischen Zustand. Um diesem Problem entgegenzuwirken, bietet die Ortsgemeinde Klüsserath einen **Trockenmauerbaukurs** an. Alle Interessierten sind herzlich zum **Infotreffen am 9. April um 17.00 Uhr** eingeladen! Treffpunkt ist die Klüsserather Bruderschaft im Neuen Weg, direkt neben dem Schild in der Bucht - dort wird auch der Kurs stattfinden. Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen zur Teilnahme und Durchführung. Die Erhaltung unserer Weinlage liegt in unserer Hand - helfen Sie mit, dieses wertvolle Kulturgut zu bewahren! Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Klüsserath, 24.03.2025

Werner Lex, Ortsbürgermeister



Köwerich

■ Manfred Strauch
■ 06507 7039034
■ buergermeister@koewerich.de
■ www.koewerich.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
■ skype: og.koewerich

Touristinformation Leiwien

Öffnungszeiten der Touristinformation in Leiwien ab dem 07.04.2025:

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 11.03.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Strauch und in Anwesenheit von Schriftführer Sebastian Meter findet am 11.03.2025 im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Bekanntgabe der Eilentscheidung; Baumpflege Kita

Bürgermeister Manfred Strauch informiert, dass im Februar auf dem Gelände der Kindertagesstätte ein sehr großer Ast von einem Baum abgebrochen ist. Aufgrund der akuten Gefährdungslage waren unverzügliche Maßnahmen erforderlich. Der Gefahrenbereich wurde umgehend abgesperrt, und über die VG ein fachkundiger Baumpfleger hinzugezogen, um die Situation vor Ort zu begutachten. Zum Preis von 809,20 € erhielt die Firma aus Longuich den Auftrag den Baumschnitt bzw. die Fällarbeiten durchzuführen.

Kenn räumt auf der Dreck-Weg-Tag

Für die Wald- und Geländesäuberung sucht der Heimat- und Verkehrsverein Kenn möglichst viele fleißige Helfer.

Wann: Samstag, 5. April 2025
Treffen: Heimatmuseum in Kenn
Beginn: 13:00 Uhr

Zum Abschluss der Aktion, ca. 16:00 Uhr, sind alle Helferinnen und Helfer zu einem Imbiss am Heimatmuseum eingeladen.

Bitte festes Schuhwerk und Handschuhe mitbringen. Greifer, Müllsäcke und etwas Wegproviant für alle Kinder stellt der HVV

Bei Fragen gerne melden 06502/40 40 40 5 oder per Mail an vorstand@hvv-kenn.de

Bei der Durchführung der Arbeiten stellte der Baumpfleger fest, dass an weiteren Bäumen eine hohe Menge an Totholz vorhanden war. Nach Abgabe eines Angebotes in Höhe von 4.510,10 €, wurden die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung durch die Firma aus Longuich ausgeführt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf 5.319,00 €. Die Ortsgemeinde Ensch übernimmt hiervon ein Drittel der Kosten.

1.2. Kauf von zwei Teppichen und Hockern für die Kita

Herr Strauch berichtet, dass der Eingangsbereich der Kindertagesstätte mit zwei neuen Teppichen ausgestattet werden muss. Zudem müssen für die Erzieherinnen zwei neue Hocker angeschafft werden, da die bisherigen Sitzgelegenheiten nach über zehn Jahren Nutzung defekt sind.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Teppiche und Hocker belaufen sich auf 1.825,00 €. Die Ortsgemeinde Ensch übernimmt auch hiervon ein Drittel der Kosten.

2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Köwerich für die Haushaltsjahre 2025/2026

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen hat. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis –und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde am 10.02.2025 mit Frau Lemsch, dem Ortsbürgermeister und dem Gemeinderatsmitglied Michael Scholtes besprochen.

Der Ergebnishaushalt- und der Finanzhaushalt 2025 kann nicht ausgeglichen werden. Für die Folgejahre bis einschließlich 2027 werden ebenfalls Fehlbeträge erwartet. Die Fehlbeträge in den Jahren 2025 und 2026 resultieren im Wesentlichen aus den hohen Umlagezahlungen, die auf die erhöhten Gewerbesteuererinnahmen in 2024 zurückzuführen sind.

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2025/2026 lag seit dem 24.02.2025 zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Köwerich hatten bis zum 10.03.2025 die Möglichkeit, Vorschläge zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen.

Bürgermeister Manfred Strauch liest den Sachverhalt vor und erteilt der Anwesenden Haushaltssachbearbeiterin Sabine Lemsch das Wort.

Frau Lemsch stellt den Haushaltsplan vor, erläutert ausführlich die wesentlichen Inhalte und beantwortet die Fragen der anwesenden Ratsmitglieder.

Ein herzliches Dankeschön an Frau Lemsch für die außerordentlich kompetente Erläuterung des Haushaltsplanes und Beantwortung aller Fragen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 7

3. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes; weitere Sonderbauflächen Wind auf der Gemarkung Leiwien; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO

Die Verbandsgemeinde Schweich hat im Rahmen des wirksamen Sachlichen Teilflächen- nutzungsplans Windkraft (11. Änderung) geeignete Flächen für die Windenergie mit der Darstellung von Sonderbauflächen für Windkraftnutzung gesichert.

Der Verbandsgemeinderat Schweich möchte seinen Beitrag für die Erfüllung der Ziele des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien weiter erhöhen. Es sollen daher zusätzliche Flächen für die Windenergienutzung auf der Gemarkung Leiwien ausgewiesen werden.

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat am 30.11.2022 die Aufstellung der 27. Änderung des sachlichen Teilflächenutzungsplans „Windkraft“ der Verbandsgemeinde Schweich beschlossen. Diese beinhaltete die Darstellung einer 148 ha großen Sonderbaufläche für Windkraftnutzung auf der Gemarkung Leiwien. Diese Fläche wurde anschließend verkleinert. Gründe hierfür waren die Berührung von Ziel Z 163 des LEP IV (4. Teilfortschreibung) auf Teilbe-

reichen der Fläche (Landesweit historische Kulturlandschaft mit herausragender Bedeutung, 120jährige Laubwaldbestände), das Vorhandensein rechtskräftiger Bebauungspläne (Freiflächen-Photovoltaik), Gewässer 3. Ordnung sowie teilweise geschützte Biotope im Umfeld, die Reduzierung der Inanspruchnahme von Waldflächen, ungünstige topographische Verhältnisse im Norden und die Einhaltung der 25%-Regel gemäß §245e BauGB.

Nach o.g. Flächenreduzierung ist in der Gemarkung Leiwien die Ausweisung von zwei Sonderbauflächen für Windkraftnutzung mit insgesamt rund 61 ha vorgesehen.

Die Änderung befindet sich vom 05.03. bis 04.04.2025 in der Offenlage. Anschließend ist beabsichtigt, am 27. Mai 2025 im Verbandsgemeinderat den Feststellungsbeschluss zu fassen und anschließend die Genehmigung bei der Kreisverwaltung zu beantragen.

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 27. Änderung, die für den 27. Mai 2025 vorgesehen ist, bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt sind bei dieser Änderung neben der Standortgemeinde Leiwien die angrenzenden Nachbargemeinden Detzem, Thörnich, Köwerich und Trittenheim.

Anlage: Planurkunde

Nach dem Vorlesen des Sachverhalts, gibt Herr Strauch den TOP zur Diskussion frei. Der erste Beigeordnete Frank Basten erläutert den komplexen Zusammenhang der Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit den Stellplätzen der noch zu montierenden Windkraftanlagen in den Ortsgemeinden Köwerich, Detzem und Leiwien. Im Rat herrscht Einigkeit darüber, dass der Änderung nur unter Vorbehalt zugestimmt werden sollte.

Beschluss:

Der vorgesehene endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 27. Änderung des FLNP wird in Kenntnis des Offenlageentwurfs unter folgendem Vorbehalt zugestimmt:

Die Zustimmung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Vertrag zwischen den Gemeinden Detzem, Köwerich und Leiwien rechtswirksam abgeschlossen wird. Zudem müssen die zwischen der Gemeinde Köwerich und der Firma Juwi geschlossenen Vereinbarungen bezüglich des Rotorflugs sowie sämtliche weiteren erforderlichen Verträge von allen Beteiligten rechtsverbindlich unterzeichnet sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 7

4. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der aus geschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

- Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
- Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 7

5. Köwericher Weinfrühling 2024, Beteiligung der Vereine

Die Ortsgemeinde Köwerich beteiligte in den vergangenen Jahren die ortsansässigen Vereine an den Einnahmen aus dem Weinfest. Im Rat wird diskutiert, wie hoch die Beteiligung im vergangenen Jahr 2024 ausfallen soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt, dass folgende Vereine an den Einnahmen des Weinfestes aus dem Jahr 2024 mit jeweils 500,00 € beteiligt werden: der Theaterverein, der Kirchenchor, der Sportverein, die Jungwinzer sowie die Freiwillige Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 7

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 04.03.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

| Datum | Zuwendungsgeber | Ort | Betrag | Zuwendungszweck |
|-------------------|--|----------------|------------|---|
| 09.01.2025 | Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V. | 54338 Schweich | 125,00 € | Geldspende für die Seniorenbetreuung in der Ortsgemeinde |
| 26.03.-18.04.2024 | Förderverein der Kita Köwerich Ensch e.V. | 54340 Köwerich | 1.166,41 € | Sachspende: versch. Ausstattung für die Kita Köwerich-Ensch |

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Köwerich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 7

7. Verschiedenes

Abschluss Nutzungsvertrag mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung

In der letzten Sitzung am 17.12.2024 stimmte der Ortsgemeinderat Köwerich gegen den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) bezüglich der Einleitungen in der Gemarkung Köwerich. Frau Kraff, Sachbearbeiterin für Liegenschaften der VG-Verwaltung, informierte Herrn Strauch, dass das WSV mitgeteilt habe, dass im Falle eines Nichtabschlusses des Vertrages die betroffenen Einleitungen zurückgebaut werden müssten.

Bürgermeister Manfred Strauch gibt den Sachverhalt zur Diskussion frei. Im Rat herrscht Einigkeit darüber, dass von der VG Kontakt zum WSV aufgenommen werden muss, um den Sachverhalt vollständig aufzuklären. Niemand war darüber informiert, dass die Einleitungen im Falle eines Nichtabschlusses des Vertrages zurückgebaut werden müssten.

Der Rat bleibt jedoch weiterhin der Auffassung, dass kein Nutzen in einer Zustimmung zum Vertrag zu sehen ist, insbesondere aufgrund der Übertragung von Verantwortlichkeiten aus diesem Ver-

trag von der hauptamtlichen Verwaltung auf die ehrenamtlich geführte Gemeinde.

Der erste Beigeordnete Frank Basten schlägt vor, das WSV einzuladen, um eine Erklärung darüber abzugeben, warum eine Änderung des Vertrages erforderlich ist und welche konkreten Aufgaben auf die Gemeinde übertragen werden würden. Ratsmitglied Frank Otten ergänzt, dass die Gemeinde gerne die Vor- und Nachteile des Vertrages erfahren möchte sowie die Konsequenzen des Rückbaus der Einleitungen. Herr Strauch wird dies gemeinsam mit Frau Kraff zeitnah besprechen.

Wiederherstellung des Bolzplatzes

Der Bolzplatz soll möglichst zeitnah gemäht werden. Anschließend soll der Zaun montiert werden. Dies wird in Eigenleistung mit freiwilligen Helfern aus der Gemeinde Köwerich erfolgen. Danach ist ein Helferfest geplant, um Einnahmen für die Maßnahmen bezüglich des Bolzplatzes zu generieren.

Ratsmitglied Marco Porten erklärt sich bereit, den Kontakt zum Rodungsbetrieb Horst Willwert wiederherzustellen, damit dieser die Fläche entsprechend bearbeiten kann.

Satzung wiederkehrende Beiträge Wirtschaftswege

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, den Beschluss und die Satzung zu den wiederkehrenden Beiträgen für Wirtschaftswege aus dem Jahr 2016 zu überprüfen. Im Anschluss soll Kontakt mit Herrn Josef Weins, Sachbereichsleiter der Abteilung Abgaben der Verwaltung, aufgenommen werden.

Sinkkästenreinigung durch Freiwillige Feuerwehr

Die Verwaltung wird gebeten, für die Ortsgemeinde Köwerich eine Anfrage an ein externes Unternehmen zu stellen, das künftig die Reinigung der Sinkkästen übernimmt.

Bisher wurde diese Aufgabe von der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Da diese Arbeit jedoch für die zunehmend älter werdenden Feuerwehrangehörigen immer schwieriger wird, soll die Reinigung in Zukunft durch ein Fachunternehmen erfolgen.



Leiwien

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| ■ Joachim Hagen | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 3378 | Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@leiwien.de | oder nach Vereinbarung |
| ■ www.leiwien.de | |

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 01.04.2025** findet um **19:00 Uhr im Gemeindebüro, Römerstraße 1 in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Interkommunale Vereinbarung zur Windenergienutzung
3. Verschiedenes

Leiwien, 24.03.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Einladung zum Seniorennachmittag

Am Samstag, den 12.04. findet ab 14:00 Uhr der diesjährige Seniorennachmittag der Gemeinde Leiwien statt. Hierzu laden wir alle Leiwener Senior*innen ab 70 Jahren herzlich ein. Bei Kaffee und Kuchen, sowie einem guten Glas Wein können Sie dann gemeinsam einen geselligen Nachmittag verbringen. Für das leibliche Wohl sorgen dabei die Frauen von der Katholischen Frauengemeinschaft. Für die Unterhaltung präsentiert ihnen der Theaterverein Leiwien sein neues Theaterstück „Eine Sprachbox namens Alessa“. Wer sich bis dato noch nicht zum Seniorennachmittag angemeldet hat, den bitte ich dies bis zum 30.03.2025 unter der Nr. 015253365149 zu tun. Für die Organisation und die Durchführung des Seniorennachmittags danke ich heute schon allen Helfern, insbesondere der Frauengemeinschaft und dem Theaterverein Leiwien.

Leiwien, 23.03.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Entfernung von Grabschmuck

Die Gemeinde Leiwien bittet darum, dass gemäß der Friedhofssatzung jeglicher Grabschmuck von den Rasengräbern auf dem Friedhof in Leiwien bis zum 07.04.2025 entfernt wird. Dies gilt nicht nur für Grabschmuck auf den Grünflächen, sondern auch auf den jeweiligen Grabplatten. Sollte dies nicht erfolgen, sind die Gemeindemitarbeiter leider gezwungen alle Gegenstände zu entfernen und zu entsorgen, damit eine Pflege der Rasenfläche erfolgen kann.

Leiwien, 23.03.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Anmeldung von Hunden zur Erhebung der Hundesteuer

Leider müssen wir seitens der Ortsgemeinde Leiwien feststellen, dass nicht alle im Ort gehaltenen Hunde ordnungsgemäß nach der Hundesteuersatzung zur Erhebung der Hundesteuer angemeldet sind.

Wir bitten daher darum, dass die wenigen Hundehalter, welche es betrifft, dies bis spätestens zum 15.04.2025 nachholen. Die Anmeldung soll hierbei über die VG Schweich erfolgen, wobei auch anzugeben ist, wie lange der Hund bereits gehalten wird. Dies, um eine mögliche Rückberechnung in Bezug auf die zu entrichtende Hundesteuer zu ermöglichen.

Leiwien, 23.03.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Leiwien für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.204.996 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.385.431 € |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -180.435 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -34.880 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 528.820 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 845.100 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -316.280 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 351.160 € |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|------------------------|-----------|
| zinslose Kredite auf | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 250.000 € |
| zusammen auf | 250.000 € |

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindevverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

| |
|--|
| 1.475.000 € |
| Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf |
| 800.000 € |

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (VG)

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | |
| - für den ersten Hund | 50,00 € |
| - für den zweiten Hund | 70,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 90,00 € |
| - für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund | 610,00 € |

§ 7 Eigenkapital

| | |
|---|-----------------|
| voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 | 13.622.158,84 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024 | 13.346.031,84 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 lt. Haushaltsplan 2025 | 13.165.596,84 € |

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Leiwien, den 14. März 2025
Gemeindeverwaltung Leiwien
gez. Joachim Hagen, Ortsbürgermeister*

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 06.03.2025 erteilt.

Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 250.000 € wurde gem. § 95 Abs. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 GemO nicht genehmigt.

Der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen führen können, soweit diese in künftigen Jahren durch Kreditaufnahmen finanziert werden, in Höhe von 800.000 € wird gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 102 Abs. 1 GemO nicht genehmigt.

Gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgegliehenen Ergebnishaushalt wie auch den unausgegliehenen Finanzhaushalt, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der nicht ausgeglichene Haushalt 2025 wird hingegen gem. § 121 GemO beanstandet.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 31. März 2025 bis einschließlich 08. April 2025** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 21. März 2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

Touristinformation Leiwien

Öffnungszeiten der Touristinformation in Leiwien ab dem 07.04.2025:

| | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Montag | 9.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag bis Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 – 12.00 Uhr |

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

*Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0, Email: info@roemische-weinstrasse.de*



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Säuberung von Wegen und Ablaufritten

Liebe Grundstücksbewirtschafter, um die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaftswege und Entwässerungssysteme zu erhalten, bitte ich alle Bewirtschafter im Außenbereich, die Wege sowie die Ablaufritten regelmäßig zu säubern. Besonders mit Blick auf mögliche stärkere Regenfälle ist es wichtig, dass das Wasser ungehindert abfließen kann und Abläufe nicht durch Schwemmgut verstopft werden.

Auch das vorübergehende Lagern von Kompost oder anderem Material auf den Wegen kann dazu führen, dass bei Regen Erde und Pflanzenreste weggespült werden und die Wasserführung beeinträchtigt wird. Ich appelliere daher an alle, zwischengelagerte Materialien zeitnah zu entfernen und die Wege wieder sauber zu hinterlassen.

Mit Eurer Mithilfe trägt Ihr dazu bei, Schäden an Wegen und angrenzenden Flächen zu vermeiden und die Infrastruktur für alle Nutzenden in gutem Zustand zu halten.

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

*Longen, 24.03.2025
Stefan Egner, Ortsbürgermeister*



Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Touristinformation Longuich

Die Touristinformation in Longuich öffnet am 07.04.2025:

| | |
|---------------------|--|
| Montag – Donnerstag | 10.00 – 12.00 Uhr |
| Freitag | 10.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag | 10.00 - 12.00 Uhr |

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

*Tourist-Information Römische Weinstraße
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-0, Email: info@roemische-weinstrasse.de*



Mehring

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ■ Jennifer Schlag | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2140 oder 0151 28373343 | Do. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@mehring-mosel.de | |
| ■ www.mehring-mosel.de | |

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mehring für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- im Ergebnishaushalt**
 - der Gesamtbetrag der Erträge auf 5.038.634 €
 - der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **4.999.148 €**
 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 39.486 €
- im Finanzhaushalt**
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 129.286 €
 - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.257.700 €
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **2.047.200 €**
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -789.500 €
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -660.214 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite auf 0 €
verzinste Kredite auf **0 €**
zusammen auf 0 €
Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 €

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| - Grundsteuer A auf | 345 v.H. |
| - Grundsteuer B auf | 465 v.H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | |
| - für den ersten Hund | 80,00 € |
| - für den zweiten Hund | 100,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 120,00 € |

- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund 750,00 €
Der Hebesatz für den Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 100 v.H. festgesetzt.

§ 7

Eigenkapital

| | |
|---|-----------------|
| Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 → | 19.968.873,57 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023 | 20.446.718,57 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024 | 20.486.204,57 € |
| voraussichtlicher Stand zum 31.12.2025 lt. Haushaltsplan 2025 | 20.525.690,57 € |

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9

Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Mehring, den 14. März 2025
Gemeindeverwaltung Mehring
(S) gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 04.03.2024 erteilt.

In § 2, § 3 und § 4 der Haushaltssatzung 2025 sind weder die Aufnahme von Krediten, kreditfinanzierten Verpflichtungsermächtigungen oder Liquiditätskrediten vorgesehen, sodass die Haushaltssatzung insoweit nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung unterliegt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **31. März 2025 bis einschließlich 08. April 2025** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 19.03. 2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Mehring

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Mehring vom 10.03.2025 liegt ab 31.03.2025 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Mehring, Bachstr. 47, 54346 Mehring, während der Dienststunden öffentlich aus.

In der Versammlung wurde folgender Jagdvorstand für die Amtszeit 2025 – 2030 gewählt:

Jagdvorsteher: Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag

1. Beisitzer: Johannes Löwen

2. Beisitzer: Christian Porten

Stellvertreter des 1. Beisitzers: Gerhard Philippi

Stellvertreterin des 2. Beisitzers: Christa Lenhardt

Mehring, den 19.03.2025

Jennifer Schlag,

Ortsbürgermeisterin u. Jagdvorsteherin

Touristinformation Mehring

Die Touristinformation in Mehring öffnet am 07.04.2025:

| | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| Montag / Dienstag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Mittwoch / Donnerstag | 9.00 – 11.30 Uhr |
| Freitag | 9.00 – 11.30 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr |
| Samstag | 9.00 – 11.00 Uhr |

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

Tourist-Information Römische Weinstraße

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Tel. 06502-9338-0, Email: info@roemische-weinstrasse.de

Ferien im Dorf

Osterbasteln in Mehring

Liebe Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, das Jugendbüro Schweich kommt nach Mehring! Gemeinsam verbringt ihr am Donnerstag, den 17. April, ab 11 Uhr einen kreativen Ferientag im Kulturzentrum Alte Schule. Freut euch auf eine tolle Bastelaktion rund um Ostern! Meldet euch jetzt an über den QR-Code oder den Link.

Ferien im Dorf

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

DONNERSTAG, 17. APRIL AB 11 UHR
IM KULTURZENTRUM ALTE SCHULE

DAS JUGENDBÜRO KOMMT
NACH MEHRING UND VERBRINGT EINEN
FERIENTAG MIT EUCH.
GEMEINSAM BASTELN WIR.
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE AB
10 JAHREN.

ANMELDUNGEN ÜBER DEN LINK ODER QR-CODE
[HTTPS://JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE/FERIENFREIZEITEN/](https://jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten/)
ANMELDEPLATTFORM/

Mehring, den 24.03.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Gestaltung der Rasengräber

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf die Gestaltung der Rasengräber hin. Gemäß der Friedhofsatzung sind auf den Rasengräbern Grabschmuck, Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen nur in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. zugelassen. In der Vegetationsphase vom 01.04. bis 31.10. ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Vorhandene Gegenstände, die sich nach dem 31.03. auf der Grabstätte befinden werden von der Ortsgemeinde entfernt und entsorgt. Wir bitten die Nutzungsberechtigten der Rasengräber um entsprechende Beachtung. Nur so ist ein ungehindertes Pflegen der Gräber durch unsere Mitarbeiter möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mehring, den 24.03.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

Stefan Weiler

06508 9176158

buergermeister@naurath-eifel.de

Sprechzeiten

Mi. 18:00 – 19:00 Uhr

im Bürgerhaus

Bekanntmachung

Am Montag, 31.03.2025 findet um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. 30. Änderung des Flächennutzungsplanes; Sonderbaufläche Batteriespeicher auf Gemarkung Föhren Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO
3. Zuschuss „Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich“
4. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom
5. Vergabe Sanierung Wirtschaftsweg „Enscherfloss“
6. Nutzungs- und Gebührenordnung Bürgerhaus
7. Bauantrag, Flur 24, Flurstück 73
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Naurath/Eifel, 21.03.2025

Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres Aktionstages am 22.03.2025!

Trotz des einsetzenden Regens fanden sich um 9:00 Uhr über 20 engagierte Naurather beim Bauhof (ehemaliges Sportplatzhäuschen) ein und begaben sich nach kurzer Absprache an verschiedene Arbeiten in und um Naurath. So wurde mit mehreren Trupps Müll an „unseren“ Kreisstraßen gesammelt; hierfür mein besonderer Dank, weil es mittlerweile einfach nur noch eklig ist, welche Hinterlassenschaften man da so alles aufsammeln darf. Insgesamt wurden 300kg Müll, Sondermüll und sogar Gefahrstoffe gesammelt. Danke auch an die Freiwillige Feuerwehr für die Absicherung der Müllsammler im Straßenverkehr. Außerdem wurden Hecken zurückgeschnitten, Wassergräben nachgezogen und ein Teil des Sportplatzes von Bewuchs befreit. Vielen Dank an alle, die ihr privates bzw. firmeneigenes Equipment und ihre Maschinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben. So konnten Arbeiten verrichtet werden, die unseren Gemeindehaushalt bei gewerblicher Vergabe erheblich belastet hätten. Die Aktion fand ihren Abschluss bei mittlerweile schönstem Frühlingwetter mit Würstchen und Getränken für alle Beteiligten am Bauhof. Nochmals vielen Dank an alle Helfer, gemeinsam schafft man eben mehr!



Naurath/Eifel, 23.03.2025
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Jagdgenossenschaft Pölich

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Pölich, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Pölich liegen, zu der am **Dienstag, den 08. April 2025 um 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 20, 54340 Pölich, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Jagdvorstandes für die Amtszeit 01.04.2025 bis 31.03.2030
 - a) Jagdvorsteher
 - b) 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
2. Verschiedenes

Hinweise:

- (1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z.B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.
- (2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Pölich, den 26.02.2025
Thomas Regneri, Jagdvorsteher

Dreck-Weg-Tag Pölich am 05.04.2025



Für ein sauberes Pölich organisiert die Gemeinde zusammen mit dem Heimatverein Pölich e.V. den diesjährigen Dreck-Weg-Tag am **05.04.2025**.

Die Materialausgabe für die am Dreck-Weg-Tag teilnehmenden Personen findet am Gemeindelager statt. Um **09:00 Uhr** können

dort Müll- und Wertstoffsäcke sowie die Informationen über das jeweilige Sammelgebiet abgeholt werden. Mitzubringen sind wetterfeste Kleidung, Eimer und Handschuhe. Wenn sich noch jemand mit Traktor oder Auto mit Anhänger anschließen könnte, ist das ebenfalls sinnvoll und gerne willkommen. Den angefallenen Müll werden wir dann zum Abfallverwertungszentrum der A.R.T. nach Mertesdorf bringen. Im Anschluss an den Aktionstag findet dann auch wieder ein gemeinsamer Abschluss an der Grillhütte Pölich statt. Ab 13:00 Uhr serviert der Heimatverein einen Mittagstisch und wir können den Aktionstag gemütlich zusammen ausklingen lassen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Pölich, 24.03.2025
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Touristinformation Mehring

Die Touristinformation in Mehring öffnet am **07.04.2025**
Auf die Mitteilung unter Mehring wird hingewiesen.



Konzert am 10.04.2025

lädt ein zu Pop, Gospel and more.

Leitung: Norbert Schmitz

Donnerstag 10. April 2025 um 19.30 Uhr

St. Laurentius Kirche Longuich-Kirsch

- Eintritt frei -



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Touristinformation Longuich

Die Touristinformation in Longuich öffnet
am **07.04.2025**:

Auf die Mitteilung unter Longuich wird hingewiesen.



Schleich

- Dr. Wolfgang Löblein
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Straßenausbau „Im Kirgel“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
der Ausbau der Straße „Im Kirgel“ wird in Kürze erfolgen. Die Vorarbeiten zur Maßnahme werden in KW 13 beginnen und die eigentliche Maßnahme startet in der KW 14. Wir bitten um Ihr Verständnis für die mit der Baumaßnahme verbundenen Behinderungen und Beeinträchtigungen.

54338 Schweich,
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Fachbereich 3 - Bauen

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich
am **12.03.2025**

Unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Rudolf Körner (Vorsitz bis einschließlich TOP 2) sowie des neu gewählten Ortsbürgermeisters Dr. Wolfgang Löblein und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Spieles findet am 12.03.2025 im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Reparatur- und Ausbauarbeiten an der Straße „Am Kraftwerk“ beginnen am 19.03.2025.
- Die Bauarbeiten zum **Straßenausbau „Im Kirgel“** beginnen voraussichtlich in der Kalenderwoche 13 ab dem 24.03.2025.
- Am 20.03.2025 wird das Sachverständigenbüro Daum die Beweissicherung der anliegenden Gebäude vornehmen. Die betroffenen EigentümerInnen wurden bereits alle angeschrieben. Jedes Gebäude wird von außen und innen besichtigt und mit Fotoaufnahmen dokumentiert.
- Im Zuge des Straßenausbaus werden auch Änderungen am Wasser- und Kanalnetz ausgeführt. Die Firma Westnetz wird die Stromanschlüsse für die Gebäude und die Straßenbeleuchtung auf Erdverkabelung umbauen. Es werden zwangsläufig neue Mastleuchten (wie im übrigen Ort) an neuen Standorten errichtet.
- Der **Haushaltsplan 2025/ 2026** wurde durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg genehmigt. Somit kann der Stromspeicher für das Gemeindehaus mit KIPKI-Fördermitteln angeschafft werden. Hierzu sollen Angebote eingeholt werden.
- Am heutigen Tag ist ein Änderungsantrag zum Bau der Solar-

anlage Schleich II eingegangen. Hier handelt es sich um eine teilweise Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Modulhöhen in Höhe von 3,50 m. Über diesen Änderungsantrag soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung entschieden werden.

- **Verabschiedung des Ortsbürgermeisters Rudolf Körner**
Mit der heutigen Sitzung endet meine 20-jährige Tätigkeit als Ortsbürgermeister. Über 50 Jahre war ich Mitglied des Ortsgemeinderates Schleich. In einer kleinen, armen Gemeinde sind die Gestaltungsmöglichkeiten sehr begrenzt. Die Kreditverschuldung betrug Anfang 2004 je Einwohner rund 2.100,00 €. Dennoch konnte die Gemeinde positiv weiterentwickelt werden.

Besonders am Herzen lagen mir folgende Projekte:

- **Erschließung des Baugebietes „Auf dem Flur“**
- **schnelles Internet**
- zunächst als Funklösung bis 1Mbit/s
- dann DSL bis 100 Mbit/s
- heute Glasfaser im gesamten Ort bis 1.000 Mbit/s
- **Neubau des Gemeindehauses**
- **Solaranlagen I und II und die hieraus resultierenden laufenden Einnahmen für die Kasse der Ortsgemeinde**

Zum Ende meiner Amtszeit als Ortsbürgermeister beträgt die Kredit-Verschuldung je Einwohner 880,86 €. Zu Beginn dieses Jahres verzeichnet die Gemeinde ein Guthaben in Höhe von 130.000,00 € bei der Verbandsgemeindekasse Schweich.

Das macht mir den Abschied leichter, sehe ich doch die Gemeinde auf einem guten Weg in die Zukunft.

Ich bedanke mich bei **allen**, die mich in den vielen Jahren hier im Rat und im Dorf begleitet haben.

Als letzte Amtshandlung und damit es auch weitergeht, rufe ich den TOP 2 „Wahl Ortsbürgermeister/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt“ auf.

2. Wahl Ortsbürgermeister/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Für die Durchführung der Wahlen ist ein Wahlvorstand/ Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern.

Der Vorsitzende Rudolf Körner beauftragt folgende Ratsmitglieder: **Stefan Drockenmüller** und **Lars Gerneck**

Da zur Wahl der/ des Ortsbürgermeister/in/s keine Bewerbung eingereicht wurde, hat der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister nach den Bestimmungen der §§ 53 Abs. 2 und 40 GemO zu wählen. Das Ratsmitglied Peter Faber schlägt für die Wahl der/s Ortsbürgermeisterin/s folgende Person vor:

Ratsmitglied und Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Lößlein

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgender Vorschlag für die Wahl der/ des Ortsbürgermeisterin/s gemacht wurde: **Dr. Wolfgang Lößlein**

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung (§ 40 Abs. 5 GemO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

Die durchgeführte Wahl hat bei 5 stimmberechtigten Ratsmitgliedern und 5 abgegebenen Stimmzetteln folgendes Ergebnis:

4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Rudolf Körner stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr **Dr. Wolfgang Lößlein** zum **Ortsbürgermeister** der Ortsgemeinde Schleich gewählt wurde.

Herr Dr. Wolfgang Lößlein nimmt die Wahl an und bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen verbunden mit dem Wunsch für eine gute Zusammenarbeit mit dem Rat und den Beigeordneten.

Anschließend nimmt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Rudolf Körner die nach den Bestimmungen des § 54 GemO vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters vor. Dafür trägt er den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Dr. Wolfgang Lößlein aus.

Der neu gewählte Ortsbürgermeister Dr. Wolfgang Lößlein spricht ein herzliches Dankeschön an seinen Vorgänger Rudolf Körner für sein großes jahrzehntelanges Engagement für die Ortsgemeinde aus. Er hat die Digitalisierung im Ort vorbildlich vorgebracht, der Neubau des Bürgerhauses war eines seiner Herzensprojekte und er hinterlässt insgesamt ein sehr gut „bestelltes Feld“. Er dankt ihm bereits jetzt für die sicherlich sehr gute Einarbeitung in das Amt des Ortsbürgermeisters und für die im Vorfeld zugesicherte Unterstützung. Der Ortsbürgermeister spricht Rudolf Körner seinen großen Respekt für seine besondere Lebensleistung aus. Da Herr Dr.

Lößlein beruflich sehr eingespannt ist, sollen gewisse Aufgaben an die Beigeordneten verteilt werden. Für diese zugesicherte Mithilfe bedankt sich der Vorsitzende bereits im Voraus.

Der neu gewählte Ortsbürgermeister Dr. Wolfgang Lößlein stellt fest, dass er mit der Ernennung als Ortsbürgermeister als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden ist. Ebenso verliert er sein Amt des Ersten Beigeordneten.

Als dann wird aufgrund des Wahlergebnisses Herr Josef Schu als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat einberufen.

Herr Josef Schu ist bereits als Beigeordneter tätig und sitzt am Sitzungstisch. Er wird von Herrn Dr. Wolfgang Lößlein als neues Ratsmitglied per Handschlag verpflichtet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählt Herrn Dr. Wolfgang Lößlein zum Ortsbürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Wahl Erste/r Beigeordnete/r, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Herr Dr. Wolfgang Lößlein wurde soeben zum Ortsbürgermeister ernannt. Somit muss ein/e neue/r Erste/n Beigeordnete/r vom Ortsgemeinderat gewählt werden.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung (§ 40 Abs. 5 GemO). Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht bei Wahlen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 2, 3 GemO).

Der Beigeordnete Josef Schu schlägt Herrn Peter Faber für die Wahl zum Ersten Beigeordneten vor.

Der Vorsitzende Dr. Wolfgang Lößlein stellt fest, dass folgender Vorschlag für die Wahl der/ des Ersten Beigeordneten gemacht wurde: **Peter Faber**

Die durchgeführte geheime Wahl hatte bei 5 stimmberechtigten Ratsmitgliedern und 5 abgegebenen Stimmzetteln folgendes Ergebnis:

4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Ortsbürgermeister Dr. Wolfgang Lößlein stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Peter Faber zum Ersten Beigeordneten gewählt ist. Herr Peter Faber nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Peter Faber aus.

Der Erste Beigeordnete Peter Faber leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Anschließend führt der Ortsbürgermeister Herrn Peter Faber gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt als Erster Beigeordneter ein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählt Herrn Peter Faber zum Ersten Beigeordneten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom

Auf die der Sitzungsvorlage beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZvV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelsstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der aus geschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zusätzlich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 17.02.2025 hat die Ortsgemeinde für folgendes Projekt eine Zuwendung erhalten:

| Datum | Zuwendungsgeber | An-schrift | Betrag | Zuwendungszweck |
|------------|--|----------------|---------|--|
| 09.01.2025 | Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V. | 54338 Schweich | 72,00 € | Geldspende für die Seniorenbetreuung in der Ortsgemeinde |

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schleich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Verschiedenes

- Bildung einer Whats-App-Gruppe „Ortsbürgermeister – Beigeordnete – Ortsgemeinderat“
- Regelung der Erreichbarkeit der Ortsgemeinde „tagsüber“: Es ist angedacht, das Gemeindetelefon als „Hotline“ mit Rufweiterleitung auf die Beigeordneten zu nutzen.
- Terminvereinbarung IT-Abteilung Verwaltung wg. Mailweiterleitung und evtl. Anschaffung von Gemeindehandys für die Beigeordneten.
- Die Gemeinde ist unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: 06507-9988187. Diese Telefonnummer wird auch dauerhaft im Amtsblatt veröffentlicht.
- **Straßenausbau „Im Kirgel“**
- **Es finden jeden Mittwoch Baustellen-Besprechungen statt. Der Beigeordnete Josef Schu nimmt diese regelmäßig stellvertretend für die Ortsgemeinde wahr. Bis Dienstag können jeweils Fragen an den Beigeordneten gestellt werden, er wird diese dann in den Besprechungen für die AnliegerInnen klären.**
- **Standort für eine Straßenleuchte muss noch abgestimmt werden.**
- **Gesprächsangebot an einen Anlieger.**

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden. Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm). Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind. **Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!**

Vielen Dank für Ihr Verständnis

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Schweich

| | |
|------------------------------------|---------------------------|
| ■ Lars Rieger | ■ Bürozeiten |
| ■ 06502 933825 o. 933826 | Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr |
| ■ buergermeister@stadt-schweich.de | Di. 14:00 - 16:30 Uhr |
| ■ www.stadt-schweich.de | Do. 14:00 - 18:00 Uhr |
| ■ Schweich-Issel: | |
| ■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert | |
| ■ 06502 918215 | |
| ■ ov-issel@stadt-schweich.de | Fr. 16:00 - 18:00 Uhr |



Thörnich

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| ■ Harald Rauen | ■ Sprechzeiten |
| ■ 0170 2206342 | nach tel. Vereinbarung |
| ■ buergermeister@thoernich.de | |

Touristinformation Leiwen

Öffnungszeiten der Touristinformation in Leiwen ab dem 07.04.2025:

Auf die Mitteilung unter Leiwen wird hingewiesen.

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Auf Gerend, 2. Änderung“, Ortsgemeinde Thörnich -Inkrafttreten der Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Ortsgemeinderat Thörnich hat in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf Gerend, 2. Änderung“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Auf Gerend, 2. Änderung“ der Ortsgemeinde Thörnich in Kraft.

Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Thörnich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Thörnich geltend gemacht worden ist.

Thörnich, 20. März 2025
Ortsgemeinde Thörnich
gez. Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Rasengrabfeld auf dem Friedhof Schweich

Ich weise darauf hin, dass gem. § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schweich auf dem Rasengrabfeld in der Vegetationsphase vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres wegen der durchzuführenden Mäharbeiten fester Aufwuchs und sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen nicht zulässig sind. In dieser Zeit ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten.

Neu belegte Grabstellen auf dem Rasengrabfeld dürfen auch während der Vegetationszeit bis zu 2 Wochen nach der Beisetzung mit Kränzen, Schalen usw. versehen werden.

Ich bitte um Verständnis, dass nach diesem Zeitpunkt auf den Gräbern befindliche Gegenstände durch die Stadt Schweich entfernt werden.

Schweich, den 17.03.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Feierstunde der Handwerkskammer für die erfolgreichen Absolventen der Meisterausbildung



Am vergangenen Sonntag fand in der Stadthalle Bitburg die Feierstunde der Handwerkskammer Trier für die erfolgreichen Absolventen der Meisterausbildung statt. Als Schweicher Stadtbürgermeister habe ich mich besonders gefreut, dass auch aus unserer Kommune neue Jungmeister geehrt wurden: Dominik Klotten als Installateur- und Heizungsbauermeister und Christoph Mandler als Kraftfahrzeugtechnikermeister. Zudem wurde Matthias Gorgeneck als Geprüfter Betriebswirt nach der Handwerksordnung (HwO) und - was mich ganz besonders gefreut hat - Daniela Baldus, die Frau unseres Schweicher Feuerwehrkameraden Thorben Baldus, als Geprüfte kaufmännische Fachwirtin (HwO) besonders geehrt. Daniela Baldus, Matthias Gorgeneck, Christoph Mandler und Dominik Klotten sowie allen weiteren neuen Handwerksmeistern und den geprüften Fach- und Betriebswirten gratuliere ich sehr herzlich und wünsche ihnen für den weiteren beruflichen Weg alles erdenklich Gute.

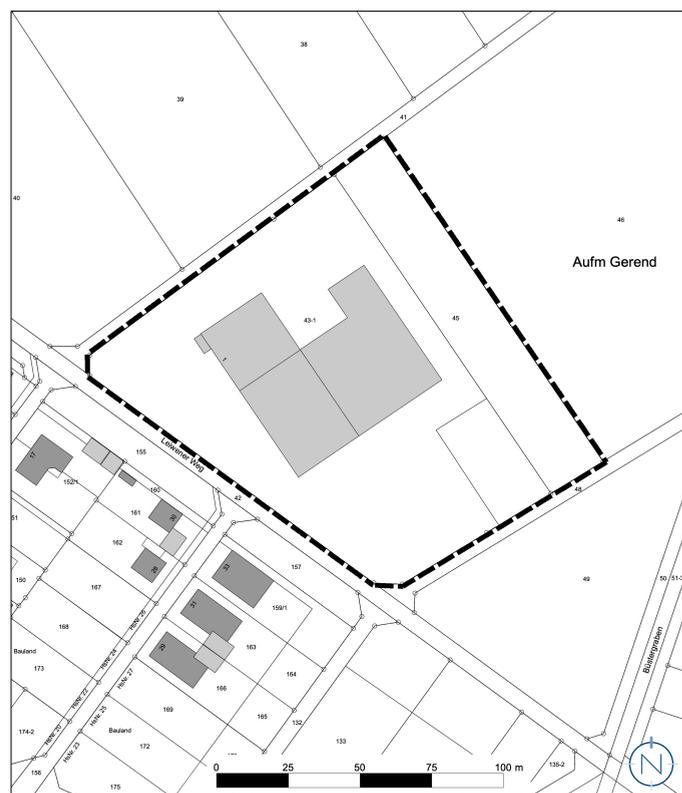
Schweich, 24.03.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Die einzige Frau aus Schweich unter 162 neuen Meistern sowie geprüften Fach- und Betriebswirten: Daniela Baldus, die vor dem Fortbildungsprüfungsausschuss der Handwerkskammer Trier die Prüfung zur geprüften kaufmännischen Fachwirtin nach der Handwerksordnung (HwO) erfolgreich bestanden hat.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

LAGEPLAN, OHNE MAßSTAB



Quelle: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP (2024); Bearbeitung: Kernplan; Stand: 02.10.2024

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Thörnich zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB vom 21.03.2025

Auf Grund von § 135 c Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und von § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat Thörnich in der Sitzung am 20.03.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

- den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
- die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach §

9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7

Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thörnich, den 21.03.2025

Ortsgemeinde Thörnich

Harald Rauen, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Thörnich, den 21.03.2025

Ortsgemeinde Thörnich

Harald Rauen, Ortsbürgermeister (DS)

Anlage zu § 2 Absatz 3

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gem. DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstamm-bäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915

- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
 - Je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
 - Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- 1.3 Anlage standortgerechter Wälder
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Aufforstung mit standortgerechten Arten
 - 3500 Stück je ha, Pflanzen 3-5-jährig, Höhe 80-120 cm
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
- 1.4 Schaffung von Streuobstwiesen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
 - Je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
 - Einsaat Gras-/Kräutermischung
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
- 1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen
- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochtonem Saatgut
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- 2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen**
- 2.1 Herstellung von Stillgewässern
- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
 - Ggf. Abdichtung des Untergrundes
 - Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- 2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern
- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
 - Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieurbioologischer Vorgaben
 - Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
 - Entschlammung
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- 3. Begrünung von baulichen Anlagen**
- 3.1 Fassadenbegrünung
- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
 - Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
 - eine Pflanze je 2 lfm.
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre
- 3.2 Dachbegrünung
- intensive Begrünung von Dachflächen
 - extensive Begrünung von Dachflächen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre
- 4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung**
- 4.1 Entsiegelung befestigter Flächen
- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
 - Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
 - Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung
- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserver-sickerung
 - Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 5. Maßnahmen zur Extensivierung**
- 5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur
- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr
- 5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland
- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
 - Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre
- 5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland
- Nutzungsreduzierung
 - Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
 - bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre



Trittenheim

Mario Kohlmann
 Tourist-Info 06507 2227
 buergermeister@trittenheim.de
 www.trittenheim.de

Sprechzeiten:
 Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

Am Montag, 31.03.2025 findet um 18:00 Uhr im Raum der Frauengemeinschaft, Grundschule Trittenheim, Johannes-Trithemius-Str. 32 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Information neue Jugendraumordnung
3. Festlegung Straßenname für das Baugebiet „Felder auf'm Sträßchen“
4. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - 4.1 Bauantrag, Flur 9, Flurstück 262
 - 4.2 Bauantrag, Flur 25, Flurstück 266
5. Bebauungsplanverfahren „Solarpark“, Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung
6. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes; weitere Sonderbauflächen Wind auf der Gemarkung Leiwien; Zustimmung der Gemeinde nach § 67 Abs. 2 GemO
7. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom
8. Aktueller Stand Überarbeitung der Tourismusabgaben
9. Verschiedenes
10. Einwohnerfragestunde

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vergabeangelegenheit
3. Verschiedenes

öffentlich

11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Trittenheim, 24.03.2025
 Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Auszug aus der Mustergeschäftsordnung (MGesChO) als Hinweis zu TOP 10 öffentlich – Einwohnerfragestunde

§ 21 Einwohnerfragestunde

(3) Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Saison-Öffnungszeiten Postfiliale / Touristinformation

Die Touristinformation / Postfiliale hat ab 14. April 2025
 wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. von 14.30 - 16.30 Uhr

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister Trittenheim



Aus den Parteien

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend

Der März-Info-Abend der CDU-Fraktion Kenn findet am Montag, dem 31.03.2025, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, statt.

Tagesordnung:

1. Neues aus den CDU-Gremien.
2. Aktuelles aus dem Rat und den Ausschüssen
3. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung
4. Erörterung der Bundestagswahlergebnisse
5. Verschiedenes

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

CDU Stadtverband Schweich

Einladung zur Begehung im Schweicher Süden

Die CDU-Stadtratsfraktion lädt Fraktions-, Ausschuss-, Ortsbeirats- und Stadtverbandsmitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Begehung im Schweicher Süden ein. Schwerpunkt der Begehung wird die Verkehrssituation in Brückenstraße, Bernhard-Becker-Straße, In den Schlammföhren sowie rund um das Schulzentrum sein. Aber auch weitere Anliegen können auf dem Rundgang besprochen werden. Treffpunkt ist am **Samstag, 05. April 2025 um 14:00 Uhr am Bürgerzentrum, Stefan-Andres-Straße 1B.**

Alle Termine und weitere Infos auf www.cdu-schweich.de

Jonas Klar, Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergruppe Sonja Angelico, Mehring

Einladung zur Mitgliederversammlung

der Freien Wählergruppe Sonja Angelico zur Gründung der Wählergruppe als rechtsfähiger Verein gemäß Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 9. April 2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus, Bachstraße 47 in Mehring im kleinen Sitzungssaal (1. Etage) statt.

Tagesordnung

1. Aussprache zur Gründung der Wählergruppe als rechtsfähiger Verein; Festlegung des Vereinsnamens
2. Diskussion über den vorliegenden Satzungsentwurf und Verabschiedung der Vereinssatzung
3. Wahl des Vereinsvorstandes
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen
5. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit bitten wir alle Mitglieder um Teilnahme und pünktliches Erscheinen!

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der FWG Sonja Angelico und neue Mitglieder, die bis zum Tag der Mitgliederversammlung eine Beitrittserklärung abgeben haben.

SPD Ortsverein Schweich

(Kommunal-) Politischer Stammtisch der Schweicher SPD

Um einer latenten Unzufriedenheit mit den politisch Verantwortlichen, egal auf welcher Ebene, ein Stück weit auf kommunaler Ebene entgegen zu treten, wollen wir als SPD-Ortsverein eine neue Plattform schaffen, auf der wir politisch interessierten, aber bislang vielleicht noch nicht politisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog treten können.

Dazu laden wir alle Interessierten zu einem ersten (Kommunal-) Politischen Stammtisch ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Vertretern der Schweicher SPD ins Gespräch zu kommen, gerne über lokale, gerne aber auch über landes-, bundes- und weltpolitische Themen. Kommen Sie doch einfach am

2. April 2025 ab 19:30 h

ins Schweicher Wirtshaus, Brückenstraße 60

Gez. Dr. Thomas Geyer, Vorsitzender SPD Ortsverein Schweich

Ende des amtlichen Teils

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Werde Teil unseres Teams!



Seit mehr als 50 Jahren ist unsere Kernkompetenz die lokale Information. In persönlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbreiten wir lokale Informationen. Egal ob gedruckt als Zeitung, digital im Internet oder mobil auf dem Smartphone. Wenn auch Sie beim Marktführer für lokale Informationen etwas bewegen wollen, Ihr Engagement genauso groß ist wie Ihr Qualitätsanspruch, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n

Mitarbeiter (m/w/d) für Verkaufsdienst, Empfang und Zentrale in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- ✓ Telefonmarketing
- ✓ Planung und Umsetzung von Verkaufsprojekten
- ✓ Akquisition von Sonderthemen und -publikationen
- ✓ Verkaufsunterstützung des Außendienstes
- ✓ Telefonische Anzeigenannahme
- ✓ Empfang

Der ideale Bewerber:

- ✓ ist kontaktfreudig und überzeugungsstark
- ✓ ist rhetorisch versiert
- ✓ hat bereits Verkaufserfahrung gesammelt, idealerweise auch im crossmedialen Bereich
- ✓ begegnet Herausforderungen mit Kreativität
- ✓ ist engagiert, leistungsfähig und erfolgsorientiert
- ✓ Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab

Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team mit leistungsgerechter Bezahlung.

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, welche Sie uns unter dem **Kennwort „Verkaufsdienst“** per E-Mail an bewerbung@wittich-foehren.de senden können.

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de





NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 11.04.2025 um 20:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder des HuVV recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht 2024
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 1-4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters/-in
8. Neuwahlen des Vorstandes
9. Jahresbericht 2025
10. Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung müssen eine Woche vor der Sitzung schriftlich der Vorsitzenden vorliegen oder unter huv-bekond@t-online.de eingereicht werden.

Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Unser Aktionstag – Miteinander, Füreinander, ein Dorf für Jung und Alt

Am **Samstag, den 05.04.2025** findet unser nächster Aktionstag des Heimat- und Verkehrsverein Bekond e. V. statt, zudem wir fleißige Helfer recht herzlich einladen. Wir treffen uns dazu um 9:00 Uhr im Weingut Herbert Kuhnens, Am Weiher 12.

In Gruppen starten wir gemeinsam für's Dorf. Es werden Wanderbänke gereinigt, Sonnenblumenkerne eingepflanzt, der Brunnen aktiviert, Nistkästen montiert und vieles mehr!

Nach getaner Arbeit gibt es einen kleinen Imbiss und Getränke zur Stärkung im Weingut.

Habt ihr Zeit uns bei diesen Arbeiten zu unterstützen?

Dann meldet euch bei Herbert Kuhnens (Tel.: 0650 27155) oder Birgit Wolf (Tel.: 0650 26879).

Bekond aktiv e.V

Wanderung zum Fastenessen in Föhren

Die Aktion 3% und die KAB Föhren bieten auch in diesem Jahr wieder ein **Fastenessen** an. Der Erlös der Veranstaltung wird für Kinder und Jugendliche in Bolivien verwendet. Es werden Schulen, Internate und sonstige Ausbildungseinrichtungen in Bolivien unterstützt, die den jungen Menschen eine Perspektive für die Zukunft eröffnen.

Das Fastenessen findet am Sonntag, dem 30. März 2025 ab 11:30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Föhren statt.

Angeboten werden zwei Gerichte eine leckere Linsensuppe nach „Hausfrauenart“ und ein schmackhaftes „Gemüsecurry mit Reis“, -fair und regional- zum Preis von 7,00 € für Erwachsene und 4,00 € für Kinder.

Die Essensbons können im Weltladen der Aktion 3% Föhren, Hauptstr. 15 gekauft werden. Eine weitere Möglichkeit besteht, die Essen telefonisch (Tel. 0650 21687 oder 0176 57838777) oder per

e-mail (aktion3proz@gmx.de) vorzubestellen.

Da der Besuch des Fastenessens erfreulicherweise stetig zugenommen hat, bittet die Aktion 3% darum, die Essensbons im Vorverkauf zu erwerben. Sie tragen damit erheblich zu einem besseren Ablauf und einer guten Planbarkeit bei.



Zu Fuß sind es von Bekond ca. 5 Kilometer bis zum Vereinshaus in Föhren! Treffpunkt für Wanderrillige ist um 10:45 Uhr auf der Brenn!

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Aktionstag Sportanlage Bekond am 29. März 2025

Am Samstag 29. März findet ab 10:00 Uhr ein Aktionstag auf der Kunstrasen Sportanlage in Bekond statt.

Es werden Pflegearbeiten im Bereich der Sportanlage durchgeführt.

Jugendspiele

Samstag 29. März 2025

E-Jugend

10:30 Uhr JSG **Bekond**/Föhren/Hetzerath III – FSV Trier-Tarforst III, **Hetzerath, KR**

11:00 Uhr JSG **Bekond**/Föhren/Hetzerath II – SV Eintracht Ruwer, **Bekond, KR** (evtl. **Sonntag 30. März um 10:00 Uhr**)

14:00 Uhr DJK Morscheid - MSG **Bekond**/Föhren/Hetzerath, **Morscheid, RP, Nähe Morbach**

D-Jugend

12:15 Uhr JSG Morbach II - - JSG **Bekond**/Föhren/**Hetzerath II, Hinzerath, RP**

14:00 Uhr JSG **Bekond**/Föhren/**Hetzerath** – JSG Vordere Eifel Landscheid, **Hetzerath, KR**

C-Jugend

12:00 Uhr MSG **Bekond**/Föhren/Hetzerath II – DJK St. Matthias Trier, **Hetzerath, KR**

14:30 Uhr FC Vulkaneifel Manderscheid - MSG **Bekond**/Föhren/Hetzerath, **Manderscheid, RP**

14:30 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach - JSG **Bekond**/Föhren/**Hetzerath, Morbach, KR**

A-Jugend

16:00 Uhr JSG **Bekond**/Föhren/**Hetzerath** – JSG Hochwald-Saarburg, **Hetzerath, KR, Bezirksliga**

Sonntag 30. März 2025

F-Jugend

10:00 Uhr SV Föhren II Kinderfestival

D-Jugend

14:00 Uhr DJK St. Matthias Trier -MSG **Bekond/Föhren/Hetzerath, Trier-Feyen, KR**

B-Jugend

11:00 Uhr MSG Saarburg 9er – MSG **Bekond/Föhren/Hetzerath 9er, Saarburg, Sportanlage am Kammerforst**

Mittwoch 02. April 2025**A-Jugend**

20:00 Uhr FSV Salmrohr - JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath, Salmthal-Salmrohr, KR, Bezirksliga**

Seniorenspiele**Sonntag 30. März 2025**

12:15 Uhr SV Niederemmel II - SV Bekond II – SG Trittenheim II, **Piesport, KR, Kreisliga C 21**

14:30 Uhr SG Pölich-Schleich - SV Bekond; **Pölich, RP, Kreisliga B 10**

16:45 Uhr **FSG Hetzerath/Föhren/Bekond (9er) – DJK Morscheid, Hetzerath, KR**



Empfang der Weinmajestäten



Kunsthändler- und Bauernmarkt

Detzem**VfB Detzem 1927 e.V.**

Am kommenden **Sonntag, 30.03.2025**, stehen für unsere Seniorenmannschaften der Spielgemeinschaft **Heimspiele (Spielort Pölich)** an. **Um 12:30 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 14 gegen die SG Fidei II. Anschließend wird um 14:30 Uhr das Lokalderby der 1. Mannschaft in der B-Liga 10 gegen den SV Bekond angepfiffen.** Hier gilt es die unnötige Hinspielniederlage vergessen zu machen. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im **Jugendbereich** finden am Wochenende die folgenden Spiele statt:

Samstag, 29.03.2025

E-Jugend I: 13:00 Uhr gegen SV Farschweiler (Rasenplatz Farschweiler)

Sonntag, 30.03.2025

E-Jugend II: 11:00 Uhr gegen DJK St. Matthias Trier IV (**Hartplatz Trittenheim**)

Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Mehring.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

Fell**Feller Maximiner Wein e.V.****Kartenvorverkauf Weinspektakel 2025**

Karten für das diesjährige Feller Maximiner Weinspektakel können ab sofort unter www.weinspektakel.de gebucht werden. Die Verkostung findet in drei Zeitfenstern statt: Samstag von 12-16 Uhr, Samstag von 17- 21 Uhr und Sonntag von 14-18 Uhr. Das Ticket pro Zeitfenster kostet 28 Euro. Erstmals besteht in diesem Jahr die Möglichkeit sich mit einem VIP-Ticket die Teilnahme an allen Zeitfenstern zu ermöglichen. Das VIP-Ticket kostet 45 Euro.

Verpassen sollten Sie auf keinen Fall die Masterclasses Samstags ab 11:00 Uhr und die Sonderpräsentation mit Legenden der Mosel exklusiv Samstags von 12:00 - 16:00 Uhr. Mit dabei sind Kultweingüter wie Fritz Haag, Clemens Busch, Witwe Thanisch VdP, Günther Jauchs Weingut Von Othegraven und das Weingut Max Ferdinand Richter. Sowohl die Masterclass als auch die Sonderpräsentation sind im Ticketpreis für das erste Zeitfenster und im VIP-Ticket enthalten.

Im Vorverkauf sind die Tickets auch in der Bäckerei Dietz Claudia Münch erhältlich.

Der Eintritt zum Bauern- und Kunsthandwerkermarkt am Sonntag sowie zur großen Oldtimer-, Traktoren- und APE-Ausstellung Sonntags ist frei. Besonders freuen wir uns hier auch über die Schauübung der historischen Feuerwehr Hillscheid und das Konzert der Formation T(r)ierisch Böhmisches.

Ebenfalls ohne Eintritt ist die große After-Show-Party im Partyraum unter dem Silvanussaal am 12. April ab 21:00 Uhr. Die String Wonders werden gemeinsam mit DJ Daumi für beste Stimmung bis in die Morgenstunden sorgen.

VdK Ortsverband Fell-Riol**Tagesfahrt Bad Kreuznach**

Liebe VdK-ler und Freunde, heute dürfen wir Euch unsere Frühlingstagesfahrt nach Bad-Kreuznach vorstellen. Diese Fahrt findet statt am 17. Mai 2025.

| | |
|-----------------------------|--|
| Abfahrt Fastrau: | 07:20 Uhr, Pater - Pelzer - Platz, Moselstraße |
| Abfahrt Fell Schule: | 07:30 Uhr, Im Brühl |
| Abfahrt Fell Spielesbrücke: | 07:40 Uhr |
| Abfahrt Longuich: | Metzgerei Marx, 07:50 Uhr |
| Ankunft Herrstein: | ca. 09:00 Uhr, zweites Frühstück und freie Zeit |
| Abfahrt Herrstein: | 11:00 Uhr |
| Ankunft Bad Kreuznach: | ca. 12:00 Uhr, freie Zeit für z. B. zum Mittagessen |
| Um: | 14:00 Uhr machen wir gemeinsam eine barrierefreie und behindertengerechte Stadtführung. |
| Abfahrt Bad Kreuznach: | ca. 16:15 Uhr |
| Ankunft im Casino Föhren: | zum gemeinsamen Abendessen ca. 18:00 Uhr, anschließend Rückfahrt zu den einzelnen Ausgangspunkten. |

Der Preis der Fahrt beträgt 35,00 € und inkludiert die Fahrt in einem modernen Reisebus, das zweite Frühstück mit Sekt und die Stadtführung. Rollatoren können mitgebracht werden.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen bei Heiz Bilien, Tel: 0157 50375836, und Renate Knürr, Tel: 0151 14130807.

Wer sich bereits angemeldet hat, kann den Betrag auf folgendes Konto überweisen: DE17 5856 01031 09679

Liebe VdK-ler des OV Fell-Riol, am 16. März fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im gut besuchten Saal des Gasthauses „Fellertal“ statt.

Neben vielen Mitgliedern konnten wir zahlreiche Jubilare, die zu

ihren 10., 20., und 30. Mitgliedsjahren geehrt werden durften, begrüßen. Die JHV lief wie gewohnt harmonisch und reibungslos ab. Auf Wunsch kann das Protokoll dazu bei Renate Knürr eingesehen werden.

In diesem Jahr fand die Versammlung erstmals am Vormittag statt und wurde mit einem anschließenden Mittagessen beendet. Diese Änderung fand großen Anklang und wird in Zukunft so auch zur Weihnachtsfeier übernommen.

Als nächstes dürfen wir auf unsere Tagesfahrt am 17.05.2025 hinweisen (gesonderter Artikel erscheint hier im Amtsblatt).

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 30. März 2025

14:45 Uhr: SG Riol – SV Konz (in Riol)

12:30 Uhr: SG Riol II – SV Sirzenich II (in Riol)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 29. März 2025

A-Jugend: 16:00 Uhr: SG Riol – JSG Ehrang-Pfalzel (in Fell)

B-Jugend: 17:00 Uhr: JSG Olewig II – SG Riol (in Trier)

D-Jugend: 12:00 Uhr: SG Riol – DJK Pluwig-Gusterath (in Kenn)

D-Jugend: 13:30 Uhr: SG Riol II – JSG Ehrang-Pfalzel III (in Kenn)

E-Jugend: 10:00 Uhr: SG Fidei – SG Riol (in Zemmer)

Donnerstag, 04.04.2025

E-Jugend: 18:00 Uhr: SG Riol – SV Mehring (in Fell)

oder die klassische Tafel-Schokolade - einfach köstlich, immer fair und meistens bio. Ein richtiger Genuss mit gutem Gewissen!

Schauen Sie doch einfach mal vorbei im Weltladen der Aktion 3%, Hauptstraße 15,

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, von 15 h bis 18 h

Donnerstag

Freitag

Samstag

von 10 h bis 12 h und von 15 h bis 18 h

von 9 h bis 12 h.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere nächste Tageswanderung führt uns **am Samstag, 5. April** nach Ulmen auf die „Große Acht“. Sie ist ein Teilstück des Heimat-Spur-Erlebnisweges „Ulmener Acht“ rund um das Eifelstädtchen Ulmen und die Ulmener Maarseen.

Zwei idyllische Bachtäler, das jüngste Eifelmaar, eine Burgruine und als besonderes Highlight ein historischer Verbindungsstollen prägen die **16 km lange Rundwanderung**.

Neben schönen Weitsichten gefällt die abwechslungsreiche Streckenführung, meist auf breiten Wald- und Wiesenwegen in der ursprünglichen Vulkaneifel. Das artenreiche Vogel- und Naturschutzgebiet am Jungferweiher, moorige Feuchtwiesen im Ueßbachtal, uralte historische Mühlengemäuer und der seit 2023 zugängliche Maar-Stollen mit direkter Fußwegverbindung (Umgehung möglich) zwischen Jungferweiher und Ulmener Maar bereichern darüber hinaus die erwandernswerte Runde.

Nach der Wanderung (ca. 14:30 Uhr) ist eine Einkehr im Café/Restaurant „Am Weiher“, Am Jungferweiher 4 (Campingplatz) in Ulmen vorgesehen.

Treffpunkt: 9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 9:45 Uhr Parkplatz beim Restaurant „Am Weiher“ (Campingplatz). Rückankunft in Föhren gegen 17:00 Uhr.

Malteser Hilfsdienst Föhren e.V.

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **12.04.2025** einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z. B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z. B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten.

Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort:

Malteserhaus- Föhren,

Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis:

60,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter

erforderlich: 0170 5334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungsträger, BG-Nr. Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer angeben.

LG Meulenwald Föhren e.V.

Gemeinsam Laufen – Mehr Spaß beim Lauftreff!

Laufen ist eine wunderbare Möglichkeit, fit zu bleiben und die Natur zu genießen. Doch warum alleine laufen, wenn es gemeinsam viel mehr Spaß macht?

Wenn Du gerne läufst, aber bisher alleine unterwegs bist, dann laden wir Dich herzlich ein, bei unseren Lauftreffs mitzumachen – und das in unserem schönen Meulenwald, dort, wo andere Urlaub machen.

Unsere Lauftreffs treffen sich regelmäßig dienstags und samstags zum gemeinsamen Laufen in der Natur. Egal ob Laufanfänger oder erfahrene Läuferin oder Läufer – bei uns sind alle willkommen!

Interesse? Dann komm' doch einfach vorbei!

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

und KAB Föhren

Fastenessen am 30. März 2025

Die Aktion 3% und die KAB Föhren bieten in diesem Jahr wieder ein **Fastenessen** an. Der Erlös der Veranstaltung kommt Kindern und Jugendlichen in Bolivien zugute. Über die Partnerorganisationen der katholischen Jugend im BDJ (Bund der katholischen Jugend) werden u. a. Schulen, Internate und Ausbildungseinrichtungen unterstützt, die jungen Menschen durch Bildung eine bessere Perspektive und Zukunftschancen ermöglichen.

Das Fastenessen findet am **Sonntag, dem 30. März 2025 ab 11:30 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Föhren statt.

Angeboten werden zwei Gerichte (eine schmackhafte Linsensuppe nach „Hausfrauenart“ und ein leckeres „Gemüsecurry mit Reis“ - fair und regional - zum Preis von 7,00 € für Erwachsene und 4,00 € für Kinder.

Die Essensbons können im Weltladen der Aktion 3% Föhren, Hauptstr. 15 gekauft werden. Eine weitere Möglichkeit besteht, die Essen telefonisch (Tel. 0650 21687 oder 0176 57838777) oder per E-Mail (aktion3prozent@web.de) vorzubestellen (die Bons werden an der Ausgabe hinterlegt).

Wir möchten sehr darum bitten, die Essensbons im Vorverkauf zu erwerben oder zu bestellen. Sie tragen damit erheblich zu einem besseren Ablauf und einer guten Planbarkeit bei.

Faire Mahlzeiten mit Zutaten aus aller Welt

Unsere Aktion in der Fastenzeit „**Das schmeckt nach Fair-Änderung**“ regt zu bewussterem Einkauf und Konsum an. In dieser Woche stellen wir die Lebensmittel der Marke „Liberia Terra“.

Die italienischen Sozialkooperativen bewirtschaften Ländereien, die im Besitz der Mafia waren und vom italienischen Staat konfisziert wurden. Die auf „befreiten Ländereien“ angebauten Lebensmittel werden z. B. zu Pasta und Saucen verarbeitet. Probieren Sie von „Liberia Terra“ Spaghetti oder Fusilli-Nudeln, dazu die feine Tomatensauce mit Basilikum – **fertig ist ein leckeres Mittagessen!**

Farbenfrohe Geschenk- und Dekoideen

Passend zur Frühlingssaison bieten Weltläden viele farbenfrohe Produkte, als Dekoration für die eigene Wohnung oder auch als kleine Geschenke und Mitbringsel zum Osterfest. Schöne Tischtextilien aus natürlichen und nachhaltigen Rohstoffen, bunte Arrangements lassen den Ostertisch zum echten Blickfang werden. Dazu ein paar liebevolle Oster-Accessoires wie Eierwärmer, Osterkörbe, bunte Ostereier-Anhänger – alles fair und mit Liebe zum Detail hergestellt.

Und natürlich Oster-Schokolade! Egal ob Ostereier, Osterhasen

Weiter Informationen unter www.lgmf.de/Training.

Lauftreff im Meulenwald – Deine Gelegenheit, aktiv zu werden und die Natur zu genießen!

SV Föhren 1920 e.V.

S.B.U. Schwarzgurtlehrgang

Abteilung Karate

Vom 21.03.2025 bis 23.03.2025 fand ein Trainingswochenende der S. B.U. für Schwarzgurt in Braunshausen statt.

Am Freitag Abend war die erste Einheit nur für die Senseis aus den Dojo Schweich, Trier, Bergen-Enkheim und Föhren.

Heute wurde unter Leitung von Kyoshi Axel Roth (7.Dan) verschiedene Dan Katas abgeglichen.

Der Samstag vormittag bestand aus Kihon Training, Pinan Katas sowie der Bunkai Patsai Dai.

Am Samstag Nachmittag wurde zuerst in Gruppen Katas von den Senseis geübt. Danach fand ein umfangreiches Kumite Training auf dem Programm. Zum Abschluss wurde Kobudo mit den Waffen Bo, Doppeltambo und Eku trainiert.

Am Sonntag Morgen wurden zuerst Kihon Kombinationen trainiert. Anschließend wurden verschiedene Dan Katas vorgeführt.

Danach stand Kobudo mit der Waffe Jo auf dem Programm. Angriffstechniken, Abwehrtechniken, Gegenangriffe sowie offensive Techniken.

Insgesamt 31 Schwarzgurt aus den Dojos Brunoy, Elsass, Trier, Bergen-Enkheim, Schweich und Föhren haben an dem Trainingswochenende teilgenommen



Freunde und Förderer des Sports in Föhren e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 18.04.2025, 18:15 Uhr** im **Vereinshaus (Sportplatz)** in Föhren ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 - 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Neuwahl des Vorstandes und Kassenprüfers
9. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen dem Vorstand 7 Tage vor der Versammlung vorliegen.

Jahreshauptversammlung

Der Sportverein Föhren 1920 e.V. lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, 18.04.2025,**

19:00 Uhr im **Vereinshaus (Sportplatz)** in Föhren ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Berichte des Vorstandes und der Abteilungen über das Jahr 2024
3. Kassenbericht über das Geschäftsjahr 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 - 4
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge 2026
7. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahlen des Vorstandes, der Kassenprüfer und der Abteilungsleiter
10. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Anträge an die Versammlung müssen den Vorstand 7 Tage vor der Versammlung vorliegen.

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:

Freitag, 28. März 2025, 19:30 Uhr

Föhren I – Ferschweiler I (Bezirksliga)
Föhren II – Monzel/Mülheim-Brauneberg II
Föhren IV – Gelb-Rot Trier

Zuschauer sind bei freiem Eintritt herzlich willkommen zu den 3 sicherlich spannenden Heimspielen.

Montag, 31. März 2025, 19:30 Uhr,

Föhren V – Kernscheid II

Mittwoch, 02.04.2025, 19:30 Uhr,

Butzweiler/Kordel IV – Föhren III



Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Dreck-Weg-Tag am 05.04.2025

Für die Wald- und Geländesäuberung sucht der Heimat- und Verkehrsverein Kenn möglichst viele fleißige Helfer.

Wann: Samstag, 05.04.2025

Treffen: Heimatmuseum in Kenn

Beginn: 13:00 Uhr

Zum Abschluss der Aktion, ca. 16:00 Uhr, sind alle Helferinnen und Helfer zu einem Imbiss am Heimatmuseum eingeladen.

Bitte festes Schuhwerk und Handschuhe mitbringen. Greifer, Müllsäcke und etwas Wegproviand für alle Kinder stellt der HVV.

Der Vorstand

vorstand@hvv-kenn.de

06502 4040405

Einladung zum Helfer-Treffen am 5. April

Danke für eure Unterstützung!

Liebe Helferinnen und Helfer,

Ihr habt im vergangenen Jahr mit eurem Einsatz unsere Feste erst möglich gemacht - dafür möchten wir uns herzlich bei allen helfenden Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen bedanken! Als Zeichen unserer Wertschätzung laden wir euch zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Lasst uns gemeinsam eine schöne Zeit verbringen und auf Eure tolle Unterstützung anstoßen! Für Gegrilltes und Getränke ist gesorgt. Die Veranstaltung findet im Anschluss an den Dreck-Weg-Tag statt, am **Samstag, den 05.04.2025 ab 16:00 bis etwa 19:00 Uhr** am Platz vor dem Kenner Heimatmuseum.

Außerdem wird an diesem Tag das Heimatmuseum für Besichtigungen in kleinen Gruppen geöffnet sein - eine schöne Gelegenheit, gemeinsam in die Geschichte unserer Gemeinde einzutauchen. Wir freuen uns auf euch!

Der Vorstand

vorstand@hvv-kenn.de

06502 4040405

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

▶ Klüsserath

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Passionen – ein Passionsspiel für unsere Zeit

Nachdem seit Aschermittwoch das Kreuz im Weinberg als Zeichen der kommenden Aufführungen von „Passionen“ steht, wurde in der vergangenen Woche die Passionsspielfahne an der Kirche aufgehängt. Die mediterranen Pflanzen werden voraussichtlich am 7. April im Altarraum platziert werden.

Programm an den Aufführungstagen

Samstag, 12. April:

15:30 Uhr Treffen aller Darsteller plus Chor
16:00 Uhr Generalprobe
18:00 Uhr Öffnung des Essens- und Getränkestandes (Parkplatz Kirche)
19:00 bis 20:30 Uhr 1. Aufführung von „Passionen“ anschließend Zusammensein vor der AÖ

Sonntag, 13. April:

13:00 Uhr Öffnung des Getränkestandes vor der Alten Ökonomie und des Cafés im Saal der Alten Ökonomie
14:00 bis 15:30 Uhr 2. Aufführung von „Passionen“ anschließend Kaffee und Kuchen im Saal der Alten Ökonomie

Angelverein Klüsserath 1959 e.V.

Unsere nächste **Mitgliederversammlung** findet am **Dienstag, den 01.04.2025**, um **20:30 Uhr** in der Gaststätte „Moselblick“ am Campingplatz statt.

▶ Köwerich

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am 12.04.2025 findet um 20:00 Uhr eine Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Köwerich e. V. im Feuerwehrgerätehaus Köwerich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Neuwahl des Kassenwartes
3. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
4. Anträge

Anträge sind mindestens eine Woche im Voraus beim 1. Vorsitzenden (Stefan Götte) schriftlich einzureichen.

▶ Leiwien

Riesling-Winzer Leiwien e.V.

Riesling tanzt 30. April 2025

„Riesling tanzt“ 30.04.2025

Wein – Probe – Party

Leiwener Winzer, spannende Weine und gute Musik gibt es an Hexennacht bei „Riesling tanzt“ in Leiwien. Wir schaffen eine gute Kombination aus der Weinpräsentation der 20 Weingüter aus Leiwien und der anschließenden Party. Mit einem guten Moselriesling und passender Musik ist der Abend perfekt für jede Generation. Doch nicht nur für den Trinkgenuss ist bei uns in Leiwien gesorgt. Das Restaurant vierzehn85 aus Leiwien versorgt uns mit gutem Essen am Abend.

Präsentation

Von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr können Sie nach Lust und Laune bis zu 4 Weine pro teilnehmendes Weingut verkosten. Lassen Sie sich von der Vielfalt der Moselweine inspirieren. Hierunter sind auch garantiert alle Partyweine, so können Sie gleich Ihren Favoriten für den Abend finden.

Party

Ab 21:00 Uhr machen wir einen kleinen Cut, die Präsentationstheken werden geräumt und es geht an den großen Theken weiter. Dort wartet schon je ein Wein pro Winzer auf Sie. DJ Hamid sorgt mit seinen genialen Beats für die perfekte Stimmung! Lasst uns

zusammen tanzen, anstoßen und den Abend genießen.

Feiert mit uns die beste Hexennacht in Leiwien bei „Riesling tanzt“.

Karten sofort erhältlich unter www.rieslingwinzer-leiwen.de **oder 0151 67610925**

Sportschützenverein SSV-Leiwen 1968 e.V.

Die diesjährige Generalversammlung findet am Sonntag, den 06.04.2025 um 10.00 Uhr im Schützenhaus statt. Anträge an die Versammlung können schriftlich bis zum 29.03.2025 per E-Mail an schuetzenverein-leiwen@gmx.de gestellt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Neuwahlen des Vorstands
8. Verschiedenes

Angelsportclub Leiwien 1965 e.V.

Der Vorstand des ASC-Leiwien lädt für **Samstag, 29. März 2025 um 14:00 Uhr zu einer Mitgliederversammlung in das Vereinsheim im Bachtal in Leiwien recht herzlich ein.**

Bei dieser Versammlung soll u. a. das Weiherfest am 1. Mai und das anschließende Familienfest besprochen werden.

Im Anschluss an die Versammlung wird gemütlich gegrillt.

▶ Longuich

TuS Longuich-Kirsch e.V.

Abt. Fußball

Sonntag, 30. März 2025

14:45 Uhr: SG Riol - SV Konz (in Riol)
12:30 Uhr: SG Riol II - SV Sirzenich II (in Riol)

Abt. Jugendfußball

Samstag, 29. März 2025

A-Jugend: 16:00 Uhr: SG Riol - JSG Ehrang-Pfalzel (in Fell)
B-Jugend: 17:00 Uhr: JSG Olewig II - SG Riol (in Trier)
D-Jugend: 12:00 Uhr: SG Riol - DJK Pluwig-Gusterath (in Kenn)
D-Jugend: 13:30 Uhr: SG Riol II - JSG Ehrang-Pfalzel III (in Kenn)
E-Jugend: 10:00 Uhr: SG Fidei - SG Riol (in Zemmer)

Donnerstag, 04.04.2025

E-Jugend: 18:00 Uhr: SG Riol - SV Mehring (in Fell)

▶ Pölich

Chor „Surprising Voices“ Pölich

Gemischter Chor Surprising Voices

In unseren nächsten Proben werden wir hauptsächlich das Programm für unser Konzert am **10.04.2025** in der **longuicher Kirche** üben.

Die Proben beginnen donnerstags um 20:00 Uhr im Pfarrheim in Pölich.

Neue Sänger und Sängerinnen sind immer gerne gesehen, besonders unsere Männerriege braucht Verstärkung!

Wer Interesse an unserem Chor hat, bei einer Probe dabei sein oder erfahren möchte, ob eine Probe stattfindet, kann sich unter der Telefonnummer **0650 78348** informieren.

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 30.03.2025, in Pölich

Kreisliga C

12:30 Uhr - SG Pölich/Schleich-Detzem II - SG Fidei II

Kreisliga B

14:30 Uhr - SG Pölich/Schleich-Detzem I - SV Bekond I



Riol

Musikverein Riol 1958 e.V.

Am **05.04.2025** findet im Dorf- und Kulturzentrum Riol ein Konzert statt, das von den **Musikvereinen Riol und Biwer aus Luxemburg** gestaltet wird. Unter der **musikalischen Leitung von Fabian Konz** erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Der Musikverein Biwer wird Disney-Melodien spielen, während der Musikverein Riol Stücke „Made in Germany“ präsentiert. Der Abend beginnt um 20:00 Uhr, Einlass ab 19:30 Uhr. Der Eintritt ist frei, was eine tolle Gelegenheit ist, einen schönen Abend mit Musik und Geselligkeit zu verbringen. Nach dem Konzert gibt es eine Aftershowparty mit Wein, Bier, Sekt und Snacks. Ein perfekter Abend für Musikliebhaber und alle, die gerne feiern!

ASC Riol 1974

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder!

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 04.04.2025, ab 18:00 Uhr in unserer Hütte am Weiher statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Petri Heil ASC Fährhäuschen Riol

SV Wacker Riol e.V.

Sonntag, 30. März 2025

12:30 Uhr: SG Riol 2 : SV Sirzenich 2

14:45 Uhr: SG Riol 1 : SV Konz 1

Beide Spiele finden in Riol statt. Damit die Punkte bei uns bleiben, hoffen unsere Spieler auf große Unterstützung der Zuschauer aus Riol, Fell, Longuich und Kenn.

Jugendfußball:

Samstag, 29. März 2025

A-Jugend 16:00 Uhr SG Riol : JSG Ehrang in Fell

B-Jugend 17:00 Uhr JSG Olewig : SG Riol in Trier

D-Jugend 12:00 Uhr SG Riol : DJK Pluwig in Kenn

D-Jugend 13:30 Uhr SG Riol 2 : JSG Ehrang 3 in Kenn

E-Jugend 10:00 Uhr SG Fidei : SG Riol in Zemmer

Donnerstag, 04.04.2025

E-Jugend 18:00 Uhr SG Riol : SV Mehring in Fell

Bitte unterstützt lautstark unsere Jungs der Jugendmannschaften

Schleich

Heimat- und Verkehrsverein Schleich

Einladung zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Der Heimat- und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“ lädt herzlich zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen ein. Sie findet statt am Mittwoch, 09.04.2025, um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in der Kapellenstraße 1. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen. Auch weitere Interessierte sind herzlich eingeladen: Wer an jenem Abend Mitglied wird, hat die Gelegenheit, an den Neuwahlen teilzunehmen!

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Kassierers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu TOP 1 – 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Vorbereitung „Osterfeuer“ (Sa., 19.04.)
9. Vorbesprechung „Spielmobil“ (Do., 05.06.)
10. Verschiedenes

Nachlese Frühjahrswanderung

Perfektes Wetter hatten die zahlreichen Wanderfreunde aus Schleich und zahlreichen anderen Orten anlässlich der Frühjahrswanderung am 16.03.: bei prallem Sonnenschein und vorfrühlingshafter Temperatur wurde die Umgebung von Schleich erkundet. Es ging an den Stellen vorbei, wo vor kurzem die freiwilligen Helfer im Rahmen der Putzaktion den Rand eines Wirtschaftsweges ge-

säubert hatten. Über die Grillhütte ging es dann zur Frühstücksrast ans Zitronenkrämerkreuz. Nach einem Bogen über die Mehringer Huxley kam es zum geselligen Ausklang auf dem Platz hinter dem Gemeindehaus.



Frühstück am Zitronenkrämerkreuz

Schweich

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Wir müssen unser Jahrgangstreffen verlegen. Wir treffen uns nicht am **20. März, sondern am 27. März 2025 um 16:00 Uhr** im Hotel „Mittler“, Brückenstraße zu gemütlichem Zusammensein. Alle Jahrgangsfreunde sind mit Partner herzlich eingeladen.

Isseler Cultur-Verein e.V.

Ein herzliches Dankeschön

Liebe Aktiven des Isseler Cultur Vereins, eine wunderbare Jubiläumssession 2025 liegt hinter uns. Gemeinsam mit allen Aktiven sowie unseren Gästen hatten wir eine tolle närrische Zeit!

Hierzu haben auch unser Prinzenpaar Prinz Uwe II. und Prinzessin Heide I. mit ihrem Hofstaat einen wesentlichen Beitrag geleistet. Den Beiden, aber auch jedem Einzelnen von euch, der unsere Gemeinschaft gelebt und die karnevalistische Freude verbreitet hat, gilt dafür ein ganz besonders herzliches Dankeschön!

Ratssitzung

Herzliche Einladung zur Ratssitzung am Montag, 07.04.2025, 19:00 Uhr, in der ICV-Halle. Wir freuen uns über zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Kultur in Schweich e.V.

Einladung zur Kunstausstellung „ENTLANG DER MOSEL“

Letztmalig an diesem Wochenende präsentiert „Kunst in Schweich“ Samstag & Sonntag 29. & 30.03. die diesjährige, besondere Kunstausstellung mit dem Titel „ENTLANG DER MOSEL“ in der ehemaligen Synagoge Schweich, die sicherlich für alle Liebhaber des Kulturraums Mosel von besonderem Interesse sein wird. Das Moseltal mit seinen pittoresken Orten und malerischen Landschaften gilt als eines der schönsten Flusstäler Europas. Seit jeher war es Anziehungspunkt für Künstler und Besucher aus der ganzen Welt.

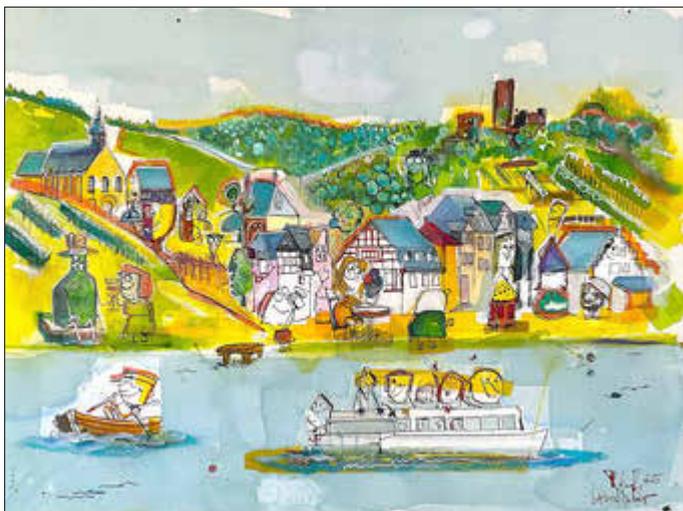
Als Ergebnis einer künstlerisch inspirierenden Moselreise von Schengen bis Koblenz wird Ihnen in dieser Kunstausstellung der bekannte Maler Roland GRUNDHEBER mit Gemälden heiter interpretierter Ortsansichten entlang der Mosel in einer noch nicht dagewesenen Art & Weise dieses Refugium näherbringen.

In 16 großformatigen Gemälden hat der Künstler die Gemeinden Schengen, Trier, Schweich, Neumagen-Drohn, Lieser, Bernkastel, Traben-Trarbach, Pünderich, Bremm/Calmont, Beilstein, Cochem, Ediger-Eller, Hatzenport, Koblenz-Gondorf, Winingen und Koblenz in seinem Stil in besonderer Weise interpretiert.

Eine Kunstausstellung, die Sie nicht verpassen sollten! Nähere Informationen zur Ausstellung und zu dem Künstler unter www.kunstinschweich.de

Öffnungstage:

29. & 30.03.2025 jeweils 11:00-18:00 Uhr.



Narrendilde Stadthusaren Schweich1985 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 11.04.2025

Der Vorstand der Narrendilde Stadthusaren Schweich lädt hiermit satzungsgemäß alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **11.04.2025 um 19:30 Uhr in der ICV-Halle in Issel** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Geschäftsführers
5. Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenrevisoren
8. Aussprache zu TOP 3 -7
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden (helga.moebius@stadthusaren.de) eingereicht werden. Über Anträge, die bei der Jahreshauptversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung. Diese Anträge müssen vor Versammlungsbeginn dem Vorstand vorgelegt werden.

*Helga Möbius
im Namen des Vorstandes*

Stadtkapelle Schweich e.V.

Einladung zum Jahreskonzert am 12.04.2025

Liebe Musikfreunde,
am Samstag, **12.04.2025, um 19:00 Uhr** veranstalten wir unser diesjähriges Jahreskonzert im Bürgerzentrum in Schweich.

Der Konzertabend wird in diesem Jahr von der neu gegründeten, gemeinsamen **Bläserklasse für Erwachsene** der Stadtkapelle Schweich und dem Musikverein „Meulenzwaid“ Föhren eröffnet. Die Bläserklasse ist seit Oktober 2024 am Start. 23 Erwachsene im Alter von 22 - 70 Jahre erlernen unter der Leitung von Daniela Konz ihr Wunschinstrument.

Anschließend gehört die Bühne dem **Jugendorchester der Stadtkapelle Schweich e. V.** Tanja Kremer, Flötistin in der Stadtkapelle Schweich, leitet das Jugendorchester mit viel Engagement und trägt somit wesentlich zum Fortbestand der Stadtkapelle Schweich e. V. bei. Seien Sie gespannt auf die musikalischen Darbietungen der jungen Mannschaft.

Unter dem Motto „**Helden, Mythen und Legenden**“ geht es schließlich mit dem Hauptorchester der Stadtkapelle Schweich e. V. weiter. Timo Mattes, unser bewährter musikalischer Leiter, hat wieder anspruchsvolle Musikstücke aus dem vielfältigen Bereich der konzertanten Blasmusik passend zum Motto mit uns einstudiert.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend und erleben Sie die musikalische Vielfalt der Blasmusik mit der Bläserklasse, dem Jugendorchester und dem Hauptorchester der Stadtkapelle Schweich e. V..

Nach dem Konzert besteht die Möglichkeit zum Austausch bei einem Imbiss und einem guten Glas Schweicher Moselwein. Verweilen Sie gerne noch mit uns und den Besuchern des Konzertabends in netter Atmosphäre im Foyer des Bürgerzentrums.

Der Eintritt ist frei.

Die Stadtkapelle Schweich e. V. freut sich über Ihren Besuch.

Stefan-Andres-Gesellschaft e.V.

Musik zum Tagesausklang - „Von der Faszination der fliegenden Hämmer“



Am 30. März 2025 findet um 18:30 Uhr in der Reihe „Musik zum Tagesausklang“ unter dem Motto „Von der Faszination der fliegenden Hämmer“ das nächste Konzert in der barocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt. Im Mittelpunkt dieses Konzertes steht ein in der hiesigen Region eher unbekanntes Musikinstrument, das Hackbrett.

Das Hackbrettquartett „Ensemble Hackbrettivo“ präsentiert Musik von Tradition bis Moderne.

Mit einem breit gefächerten Repertoire werden dem Publikum

die verschiedensten Facetten dieses besonderen Instruments vorgestellt. Hierbei spannen die vier Hackbrettist*innen einen großen Bogen, von Folklore und alpenländischer Volksmusik, über Barock und Klassik, bis hin zur Romantik und schließlich zur zeitgenössischen Musik. Dabei werden auch eigene Bearbeitungen bekannter wie auch unbekannter musikalischer Werke aufgeführt, um das volle Potential von Tenor- und Kontrabasshackbrett ausschöpfen zu können.

Kennengelernt haben die vier Musiker*innen sich während des Hackbrettstudiums an der Hochschule für Musik und Theater München.

Nach verschiedenen Kammermusikprojekten schlossen sie sich im Jahr 2022 zu einem festen Quartett zusammen und konzertieren seitdem bei verschiedensten Veranstaltungen, vor allem in und um München.

Im Anschluss an das Konzert besteht wie immer die Gelegenheit, bei einem guten Glas Longuicher Wein mit den Musikern ins Gespräch zu kommen - herzliche Einladung! Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Trier und der Gemeinde Longuich statt.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist wie immer frei - eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit ist willkommen.

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen in der kommenden Woche wie folgt:

Samstag, 29.03.2025

15.00 Uhr Herren Verbandsliga TuS 05 Daun II - HSC Schweich (Wehrbüschhalle Daun)

Sonntag, 30.03.2025

14.00 Uhr männl. B-Jugend Regionalliga
TV Nieder-Olm - JSG Mosel/Ruwer (Heinz-Kerz-Sporthalle Nieder-Olm)

Unsere Heimspiele am 30.03.2025

12.00 Uhr weibl. B-Jugend Regionalliga
HSC Schweich - SF Budenheim

15.00 Uhr Damen Bezirks-Oberliga
HSC Schweich II - HSG Kastellaun-Simmern II

17.00 Uhr Damen Oberliga
HSC Schweich I - HSG Hunsrück II

Mittwoch, 02.04.2025

19.00 Uhr weibl. C-Jugend Regionalliga
TV Nieder-Olm - HSC Schweich (Heinz-Kerz-Sporthalle Nieder-Olm)

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Rheinlandliga

Sonntag, 30.03.2025, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich - SG Vordereifel Müllenbach

Kreisliga A

Sonntag, 30.03.2025, 14.30 Uhr

SV Gutweiler - TuS Mosella Schweich II

Kreisliga B

Sonntag, 30.03.2025, 12.30 Uhr

TuS Mosella Schweich III - SV Farschweiler

Reserveklasse

Sonntag, 30.03.2025, 10.30 Uhr

TuS Mosella Schweich IV - SG Saarburg III

Rheinlandliga

Freitag, 04.04.2025, 18.00 Uhr

SG 2000 Mülheim-Kärlich - TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würde sich unsere Mannschaft freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 29.03.2025

10.15 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II - VfL Trier

9.30 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

SV Trier-Olewig - TuS Mosella Schweich IV

11.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Waldweiler II - TuS Mosella Schweich V

10.30 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Osburg III - TuS Mosella Schweich VI

14.45 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

Spvgg. 1958 Trier II - TuS Mosella Schweich

11.45 Uhr, D-Juniodren Leistungsklasse:

SV Trier-Irsch - TuS Mosella Schweich II

11.45 Uhr, C-Juniorinnen Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich - DJK St. Matthias Trier II

15.15 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:

JSG Mont Royal Enkirch - TuS Mosella Schweich

14.45 Uhr, C-Junioren Leistungsklasse:

SV Trier-Irsch - TuS Mosella Schweich II

14.00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - JSG Mittelrhein

17.00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich II - JSG RöWe Niederemmel

Sonntag, 30.03.2025

10.00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival, Ausrichter: SV Föhren mit TuS Mosella Schweich I und TuS Mosella Schweich II

9.15 Uhr, E-Junioren Leistungsklasse:

TuS Mosella Schweich - SV Trier-Olewig

16.45 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III - JSG Osburg

Dienstag, 01.04.2025

20.00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

Ahrweiler BC - TuS Mosella Schweich

Mittwoch, 02.04.2025

18.45 Uhr, C-Junioren Rheinlandpokal:

TuS Mosella Schweich - FC Rot-Weiss Koblenz

Freitag, 04.04.2025

18.00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

JSG Waldweiler - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

BCI Boule-Club Issel

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet am

Freitag, 11.04.2025, um 18:00 Uhr im Weinatrum Wallerath statt.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Bericht des Kassenwartes.
3. Prüfungsbericht der Kassenprüfer.
4. Aussprache zu den Berichten.
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes.
6. Neuwahl des Vorstandes.
7. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 06.04.2025 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Schachklub 1933 Schweich e.V.

Unsere neue Webseite ist online!

Wir freuen uns, unsere neue Webseite vorstellen zu können. Hier finden sich alle wichtigen Infos zu unserem Verein und unseren Aktivitäten sowohl an als auch neben den Brettern. Viel Spaß beim Stöbern!

www.schachklub-schweich.de

Nächste Saisonspiele

30.03.2025

SG Schweich-Trittenheim III - Gambit Gusenburg III

SG Schweich-Trittenheim IV - SC Wittlich 1947 VIII

06.04.2025

SF Nickenich - **SG Schweich-Trittenheim**

Unsere Heimspiele finden im Römersaal der Stadt Schweich statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Samstag, 29.03.2025

E-Junioren

VfL Trier II – TuS Issel II 10:30 Uhr

SV Mehring – TuS Issel I 12:00 Uhr

JSG Hermeskeil – TuS Issel III 13:45 Uhr

C-Junioren

JSG Wincheringen – TuS Issel 14:45 Uhr

D-Juniorinnen

FC Vulkaneifel – TuS Issel 14:45 Uhr

C-Juniorinnen

MSG Trier/Obermosel – TuS Issel 16:00 Uhr

Sonntag, 30.03.2025

Herren Kreisklasse C

FSV Kürenz – TuS Issel 14:30 Uhr

Frauenfußball

Rheinlandliga

TuS Issel – SG Vulkania 12:30 Uhr

Regionalliga

1. FC Saarbrücken – TuS Issel 14:00 Uhr

B-Juniorinnen Regionalliga

TuS Issel – SV Elversberg 15:00 Uhr

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Karate

Schwarzgurt-Lehrgang der SBU

Vom 21. – 23.03.2025 fand in Braunshausen unter Leitung von Kyoshi Axel Roth der diesjährige Schwarzgurt-Lehrgang unseres Dachverbandes, der Shorinji Budo Uion Deutschland e. V. (SBU), statt. Beteiligt waren 32 Schwarzgurte aus den Vereinen Föhren, Frankfurt, Schweich und Trier. Zur Freude aller hatten auch 9 Dan-Träger aus den befreundeten Dojos aus dem Elsass und Brunoy (Paris) die lange Fahrt auf sich genommen, um an diesem Lehrgang teilzunehmen.

Der Freitagabend war einem speziellen Training der Renshis und

Senseis vorbehalten.

Der Samstag begann für alle mit dem Fokus auf Kondition sowie der korrekten Ausführung von Grundtechniken (Kihon) und Kata (Kampf gegen einen imaginären Gegner). Anschließend wurde intensiv das Bunkai (Anwendung von in einer Kata enthaltenen Techniken) einer Schwarzgurt-Kata geübt.

Weiter ging es mit einer Runde Kumite (freier Kampf gegen einen realen Gegner), die den Teilnehmern gleichzeitig die Gelegenheit bot, ihre Beobachtungsgabe für die Tätigkeit als Kampfrichter zu schulen.

Die noch verbleibende Zeit wurde genutzt, um eine neue Kobudo-Kata zu erlernen.

Obwohl das Training an diesem Tag 7 Stunden andauerte, verging die Zeit für viele wie im Flug. Der Abend wurde mit einem gemütlichen Beisammensein abgerundet.

Am Sonntag wurden noch einmal Kata geübt, um diese weiter zu verbessern und zu verinnerlichen. Zum Abschluss des Trainings wurden mit einem Partner verschiedene Angriffs- und Abwehrtechniken mit dem Jo (ca. 120cm langer Stock) intensiv geübt.

Ein großer Dank gilt Kyoshi Axel Roth für diese lehrreiche Wochenende.

Zudem wurde noch einmal an das Sommertrainingslager vom 04. - 08.08.2025 in Wetzlar erinnert.



Teilnehmer Tus Mosella Schweich Abt Karate



Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam

Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan, rwillmes@bistum-trier.de

Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,

daniela.schmitt@bistum-trier.de

Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin, susanne.muench.kutscheid@bistum-trier.de

Pastorale Mitarbeiter

Pastoralreferentin Judith Schwickerath

judith.schwickerath@bistum-trier.de

Pastoralreferent Martin Backes

martin.backes@bistum-trier.de

Sekretariat

Ursula Johannpeter, Sekretärin

Tel.: 06502 9371600, schweich@bistum-trier.de

Bürozeit Mo und Mi 9-12:00 Uhr

Adresse: Oberstiftstraße 63, 54338 Schweich

Vorstand Rat des Pastoralen Raum

Joachim Wagner, Erwin Welter, Marita Schopphoven

Cooking is caring. Nachhaltig kochen

Sa., 29.03.2025, 10:00 - 14:00 Uhr,

Von-Pidoll-Str. 18, Katholische Familienbildungsstätte Remise Trier-Ehrang; Küche

Es soll schmecken, es soll satt machen, es soll gesund sein und bezahlbar und irgendwie soll es auch noch im Einklang mit der Umwelt stehen - Essen und Trinken geht alle an. Die Produktion von Lebensmitteln ist für ein Drittel aller Treibhausgase verantwortlich, die die Erderhitzung beschleunigen. Tagtäglich können wir Entscheidungen treffen, die zu unserer Gesundheit und dem Erhalt unseres Planeten beitragen. Welche Ansatzpunkte es dafür gibt, und wie auch kleine Veränderungen viel bewirken können, darum geht es bei diesem Workshop.

Es gibt theoretische Hintergründe, wie und wo unsere Ernährung einen Einfluss auf unsere Umwelt hat, eine Ideenbörse, wie bisherige Verhaltensmuster / Kaufentscheidungen / Essenspläne zukünftig nachhaltiger gestaltet werden können. Einen praktischen Teil in dem, mit der Gruppe verschiedene (vielleicht bisher unbekannte)

Lebensmittel kennengelernt und ausprobiert werden können.

Wir freuen uns auf einen Workshop, der die Welt verändern wird.

Cäcilie Fieweger, Fachstelle Jugend im Visitationsbezirk Trier
Susanne Münch-Kutscheid, Pastoraler Raum Schweich, schweich@bistum-trier.de

Donnerstag, 3. April: Festveranstaltung

„15 Jahre Jüdisches Leben in und um Schweich“

In der Verbandsgemeinde Schweich und in der Stadt Schweich gibt es Orte, die an ehemals jüdisches Leben erinnern - u. a. die ehemalige Synagoge in Schweich sowie die jüdischen Friedhöfe in Fell, Leiwen, Mehring und Schweich. Im Jahr 2025 feiert die AG „Gemeinsam Gedenken Gestalten“ (ehemals AG Gedenken) ihr 15jähriges Bestehen. Frau Katarina Barley, Vizepräsidentin des europäischen Parlaments, hat die Schirmherrschaft übernommen. Herzlich lädt die AG zur Festveranstaltung am **Donnerstag, den 03.04.2025, um 18:00 Uhr** in die ehemalige Synagoge nach Schweich ein. Nach einem Grußwort der Schirmherrin Katarina Barley wird u.a. ein bildreicher Rückblick Einblicke in die bisherige Arbeit der AG geben. Die Musikerinnen Irina Ladyjenskaya und Annette Golub von der Jüdischen Kultusgemeinde Trier werden den Abend musikalisch gestalten. Im Anschluss lädt die AG bei Wein und Gebäck ein, miteinander ins Gespräch zu kommen und den Abend ausklingen zu lassen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis zum 31. März** (per Mail an judith.schwickerath@bistum-trier.de oder telefonisch unter 0151 11124413).

Unterwegs als Pilger*innen der Hoffnung - Die Karwoche mit Lebenszeichen gestalten

Beim Blick in diese Welt mit all ihren Nachrichten fällt es manches Mal schwer, die Hoffnung wach zu halten. Zu einer Weggemeinschaft (auf Zeit) laden wir im Zugehen auf das Osterfest ein: Auf dem Weg durch die Karwoche werden wir verschiedenen Pilger*innen der Hoffnung unserer Zeit begegnen, die Zeugnis von der Hoffnung geben, die sie antreibt. Dabei sind wir eingeladen, den Hoffnungen im eigenen Leben und in dieser zerrütteten Welt nachzuspüren und auf den Grund zu gehen. Durch die Karwoche bis Ostersonntag begleiten tägliche Impulskarten den Weg. Darüber hinaus gibt es verschiedene ergänzende digitale Angebote wie einen täglichen digitalen Morgenimpuls, eine digitale Pinnwand und die Einladung zu einem Pilgertag am Ostermontag. Im Vorfeld erhalten die Teilnehmenden alle nötigen Materialien auf dem Postweg. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter www.eveeno.com/lebenszeichen2025, weitere Informationen zum Angebot gibt es bei Pastoralreferentin Judith Schwickerath ([judith.schwickerath\(at\)bistum-trier.de](mailto:judith.schwickerath(at)bistum-trier.de), Tel.: 0151 11124413). Die Teilnahme ist kostenfrei, unterstützt wird das Projekt von der Stiftung Glauben Leben im Bistum Trier. Anmeldeabschluss ist der 7. April.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Seniorenachmittag

Zum Seniorenachmittag am Mittwoch, den 02.04.2025 um 14:30 Uhr im Bürger – und Vereinshaus laden wir Sie recht herzlich ein. Genießen Sie

unseren selbstgebackenen Kuchen, bei netten Gesprächen und ansprechendem Programm.

Das Seniorenteam

Arbeitskreis Offene Kirche Longuich

„Musik zum Tagesausklang“ in der Barockkirche

Longuich am 30.03.2025, 18:30 Uhr

Am 30. März 2025 findet um 18:30 Uhr in der Reihe „Musik zum Tagesausklang“ unter dem Motto „Von der Faszination der fliegenden Hämmer“ das nächste Konzert in der barocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt. Im Mittelpunkt dieses Konzertes steht ein in der hiesigen Region eher unbekanntes Musikinstrument, das Hackbrett.

Das Hackbrettquartett „Ensemble Hackbrettivo“ präsentiert Musik von Tradition bis Moderne.

Mit einem breit gefächerten Repertoire werden dem Publikum die verschiedensten Facetten dieses besonderen Instruments vorgestellt. Hierbei spannen die vier Hackbrettist*innen einen großen Bogen, von Folklore und alpenländischer Volksmusik, über Barock und Klassik, bis hin zur Romantik und schließlich zur zeitgenössischen Musik. Dabei werden auch eigene Bearbeitungen bekannter wie auch unbekannter musikalischer Werke aufgeführt, um das volle Potential von Tenor- und Kontrabasshackbrett ausschöpfen zu können. Kennengelernt haben die vier Musiker*innen sich während

des Hackbrettstudiums an der Hochschule für Musik und Theater München. Nach verschiedenen Kammermusikprojekten schlossen sie sich im Jahr 2022 zu einem festen Quartett zusammen und konzertieren seitdem bei verschiedensten Veranstaltungen, vor allem in und um München.

Im Anschluss an das Konzert besteht wie immer die Gelegenheit, bei einem guten Glas Longuicher Wein mit den Musikern ins Gespräch zu kommen - herzliche Einladung! Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Trier und der Gemeinde Longuich statt.

Der Eintritt zu diesem Konzert ist wie immer frei - eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit ist willkommen.

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 01. April 2025 um 15:00 Uhr**: Ein Nachmittag mit Herrn Lars Rieger in der ehem. Synagoge in Schweich. Herzliche Einladung!

Christliche Mahlfeier - Gottesdienst mal anders

Für Erwachsene aus unserer Pfarreiengemeinschaft findet am **Mittwoch, 16. April 2025 um 19:00 Uhr** eine christliche Mahlfeier statt. Was versteht man darunter? Wir treffen uns an diesem Abend im Pfarrheim in Kenn und werden dort aus der Heiligen Schrift hören, gemeinsam beten und singen. Unser Gottesdienst mündet dann in ein gemeinsames Abendessen. Mit Musik, Essen und Getränken wollen wir einander begegnen und gute Gespräche führen. Als Kostenbeteiligung erbitten wir 5 €, die an dem Abend eingesammelt werden. Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis **Freitag, 04. April 2025** bei Gemeindeferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen per E-Mail r.glaub-engelskirchen@pfarreiengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch über das zentrale Pfarrbüro Schweich, Tel: 2327.

Lebenscafé - Leben üben in der Trauer

Am **Montag, 31. März 2025 um 16:30 Uhr** findet im Haus Luzia in Schweich das nächste Lebenscafé statt. „Leben üben in der Trauer“ - darum geht es bei unseren monatlichen Treffen. Der Nachmittag wird von Gemeindeferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen mit dem Thema „Es liegt was in der Luft!“, überschrieben. Vielleicht konnten wir Sie neugierig machen. Herzliche Einladung! Selbstverständlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen.

Bußgottesdienste für Kommunionkinder Schweich

Wir feiern einen Bußgottesdienst für die Kommunionkinder und ihre Familien:

Freitag, 04. April 2025 um 16:00 Uhr in Schweich, anschließend besteht die Möglichkeit, dass die Kinder beichten. Die Beichte ist als Einladung zu verstehen. Wir verpflichten niemanden zum Sakrament der Beichte, sondern laden herzlich ein.

Firmung 2025 in der Pfarreiengemeinschaft Schweich/ Pastoraler Raum Schweich

Die Firmung findet am **Sonntag, 16.11.2025** statt. Es wird zwei Gottesdienste **um 10:30 Uhr und um 15:30 Uhr** geben, in denen Jugendpfarrer Peter Zillgen den Jugendlichen das Sakrament der Firmung spenden wird.

Im Moment laufen die Planungen und Vorbereitungen an, so dass alle Firmbewerber*innen und ihre Familien, die in der Pfarreiengemeinschaft Schweich gemeldet sind, in den nächsten Monaten persönlich angeschrieben und alle wichtigen und relevanten Informationen mitgeteilt werden.

Als festen Termin können Sie sich gerne **Donnerstag, 08.05.2025 um 19:00 Uhr** reservieren. Es findet ein Infoabend für die Jugendlichen und ihre Eltern statt.

Eingeladen zur Firmung sind in der Regel alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien im 10. Schuljahr oder in höheren Klassen sind und im Jahr 2019 ihre Erste Heilige Kommunion empfangen. Wenn Sie Lust und Interesse haben sich in der Firmvorbereitung zu engagieren oder Projektideen haben und/oder eines anbieten möchten, können Sie sich gerne bei Gemeindeferentin Astrid Koster, astrid.koster@bgv-trier.de, 06502 9389508 melden.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

St. Stephanus Leiwien - Einladung

Vortrag von Hermann Erschens:

Der Kirchengemeinderat Leiwien lädt wieder alle Interessierten zu einer theologisch-literarischen Veranstaltungsreihe im Frühjahr ein:

Nach dem ersten Vortrag von René Richtscheid über den 2022 heiliggesprochenen Charles de Foucauld aus Nancy, referiert **Hermann Erschens über „Die Unsichtbare Mauer“**. Dieser Roman von Stefan Andres aus dem Jahr 1934 spielt kurz vor dem Ersten Weltkrieg und thematisiert den Bau der Dhrontalsperre.

Treffpunkt ist am **Freitag, den 28. März um 18:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Am Pfarrgarten“**. Herzliche Einladung an alle.

- Gottesdienste -

Freitag, 28. März 2025:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 29. März 2025:

14:30 Uhr Klüsserath: Erstbeichte der Kommunionkinder

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 30. März 2025:

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 31. März 2025:

18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe

Dienstag, 01.04.2025:

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

18:30 Uhr Ensich: Kreuzwegandacht

Donnerstag, 03.04.2025:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 04.04.2025:

18:00 Uhr Klüsserath: Kreuzweg

18:00 Uhr Mehring: Kreuzwegandacht

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 05.04.2025:

17:00 Uhr Ensich: Sonntag-Vorabendmesse

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 06.04.2025:

09:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwien: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

Montag, 07.04.2025:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 08.04.2025:

18:00 Uhr Pölich: Kreuzwegandacht

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Donnerstag, 10.04.2025:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

14:30 Uhr Schweich: Kreuzweg zum Heilbrunnen

15:00 Uhr Mehring: Kreuzweg. Anschl. Kaffee und Kuchen im Medardushaus.

Freitag, 11.04.2025:

18:00 Uhr Klüsserath: Gang der Frauen nach Rudem (bei Regen in der Kirche)

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwien:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 0650 73160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

„Es war mal wieder Stimmzeit“ mit Uli Führe

110 Sängerinnen und Sänger begeisterte der Komponist, Stimmbildner und Musikpädagoge bei seinem siebten Workshop in Schweich.

Schweich. Mehr als 100 Chorsängerinnen und Chorsänger sowie Chorleiterinnen und Chorleiter aus der gesamten Region haben zum siebten Mal am Stimmbildungsseminar „Es ist mal wieder Stimmzeit“ mit Uli Führe teilgenommen, das am 14. und 15. März 2025 im Seniorenhaus St. Josef in Schweich stattfand. Eingeladen

hatte Johannes Klar über den „Fachverband der Chorleiter“ (FDC), der den Workshop in Kooperation mit dem Chorverband Rheinland-Pfalz, dem Kreischorverband Trier-Saarburg und dem Pastoralen Raum Schweich ausrichtete. In verschiedenen Gruppen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Körper als Klanginstrument kennengelernt und mit geeigneter Literatur sowie auch neuen Stücken, alle von Uli Führe arrangiert, ausprobiert. Durch das hohe Fachwissen des Dozenten, vor allem aber sein feinsinniges menschliches Gespür gepaart mit hoher pädagogischer Begabung, wurden auch Ungeübten Musik und Stimmbildung nähergebracht. Das Seminar am Freitagabend und Samstagmorgen wurde so für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem nachhaltigen Erlebnis, für das sich alle einstimmig eine Fortsetzung wünschen.

Rückfragen:

Fachverband der Chorleiter
Musikdirektor Johannes Klar
Im Gartenfeld 11
54338 Schweich
Johannes-klar@t-online.de

Gottesdienste

Freitag, 28.03.2025 3. Fastenwoche

15:00 Uhr Kreuzweg am Heilbrunnen

17:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 29.03.2025 vom 4. Fastensonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 30.03.2025 4. Fastensonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Montag, 31.03.2025 4. Fastenwoche

17:00 Uhr Kreuzwegandacht in Issel

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 02.04.2025 4. Fastenwoche

18:30 Uhr Kreuzweg - im Pfarrheim in Fell

18:00 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

18:30 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

18:00 Uhr Kreuzweg / Fastenandacht in Kenn

Freitag, 04.04.2025 4. Fastenwoche

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

15:00 Uhr Kreuzweg am Heilbrunnen in Schweich

16:00 Uhr Bußgottesdienst der Erstkommunionkinder mit anschließ. Beichtgelegenheit in Schweich

Samstag, 05.04.2025 vom 5. Fastensonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 06.04.2025 5. Fastensonntag

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt mit Cäcilienfeier der Kirchenchorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Familienmesse in Schweich

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienste

Sonntag, 06.04.2025

10:15 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Schweich,

Dienstag, 08.04.2025

19:00 Uhr Passionsandacht in Schweich, Prädikant Michael Jörg

Sonntag, 13.04.2025

10:15 Uhr Groß- und Kleingottesdienst in Schweich

Mit einem fröhlichen Gottesdienst machen wir uns auf den Weg in Richtung Ostern.

Gründonnerstag, 17.04.2025

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich

In einem modernen musikalischen Gottesdienst stärken wir uns an Leib und Seele mit dem Abendmahl. Musikalische Gestaltung: Familie Klein

Karfreitag, 18.04.2025

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich

Samstag, 19.04.2025

19:30 Uhr Groß- und Klein-Osternacht in Schweich

Gemeinsam bringen wir Licht ins Dunkel: draußen im Freien mit Ostergeschichte, Liedern und Osterfeuer. Hinterher stärken wir uns mit Stockbrot und Getränken.

Ostersonntag, 20.04.2025

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Telefon: 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen



Erwachsenenbildung

VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 0650 22332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2025

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = SAZ

Levana-Schule Schweich = LevS

Bitte beachten Sie unser neues VHS Programm, welches mit dem Amtsblatt in der KW 2 verteilt wurde und online als Programmheft unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.

Gemeinsam gedenken gestalten

Festakt: „15 Jahre Jüdisches Leben in und um Schweich“

Do., 03.04.2025, 18:00 Uhr, Synagoge Schweich

Ge(h)denken – wandernder Vortrag: Trittenheim – Leiwern

„Auf den Spuren jüdischer Grabstätten an der Mosel“

Fr., 23.05.2025, 16:30 Uhr, Treffpunkt am Jüd. Friedhof in Trittenheim, René Richtscheid und Hermann Erschens

Umwelt – Energie

Balkonkraftwerk

Einfach und günstig Strom selbst erzeugen!

Mo., 12.05.2025, 18:30 – 20:45 Uhr, SAG, Ralf Kleff, Journalist

Recht

Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Di., 20.05.2025, 19:30 – 21:00 Uhr, SAZ, Olga Schmitt, Rechtsanwältin

Botanik

Heilkräuter und Wildgemüse

So., 18.05.2025, 14 – 16:15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christler Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

Schöne Gärten in Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Holland

Bildvortrag, Di., 06.05.2025, 18:30 – 20:45 Uhr, SAG, Norbert Wagner

Exkursionen

Exkursion nach Wiltingen an der Saar

Besuch des Weingutes van Volxem mit Führung und Weinprobe
Sa., 17.05.2025, 11:00 – 17:45 Uhr, Bahnhof Schweich, Sabine Bintz

Kunst – Fotografie

Pouring mit Acrylfarben

Ungewöhnliche Techniken – faszinierende Ergebnisse

Sa., 17.05.2025, 9:30 – 16:15 Uhr, Niederprümer Hof, Inge Vogel

Der fotografische Blick

Mi., 21.05.2025, 18:30 – 21:00 Uhr, 3 Termine, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Keyboard – Piano – Akkordeon

freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Einzelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

Singen in Kenn

Do., 14-tägig, Rathaus Kenn, Info: Klaus Wagner, 06502 4040651, Günther Derbach (kostenlos – gegen Spenden)

Gesundheit – Sport – Entspannung

Selbstverteidigung für Erwachsene

Fr., 04.04.2025, 19:30 – 21:00 Uhr und

Sa., 05.04.2025, 9:30 – 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei

Yoga-Kurse und Sportkurse

Beginn neuer Kurse (Termine im Internet veröffentlicht)

Qi Gong der vier Jahreszeiten – neu

Mit sanften Bewegungen Körper und Seele stärken

Do., 08.05.2025, 18:45 – 19:45 Uhr, LevS, Nicole Mathekowitsch

Erkrankungen – Heilmethoden

Der Mensch ist ganz!

Wechselwirkungen zwischen Körper – Seele – Geist

Mo., 07.04.2025, 18:30 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, integr. Heilenergetik

Sprachen

Deutsch – Englisch – Französisch – Spanisch – Luxemburgisch

verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen, Einstieg jederzeit möglich nach Rücksprache mit unserem Büro, siehe Internet

Deutsch A1.2

Mo., 18:00 Uhr, 18x, SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Deutsch A2

Mo., 19:30 Uhr, 18 x SAZ, Ute Claus-de Amezaga

Spanisch A1 –neu–

Di., 18:30 Uhr, 20x, SAZ, Eva Marzo

Luxemburgisch A1 -neu–

Mo., 18:30 Uhr, 18x, SAZ, Lee-Roy Dams

Refresh your English A2.2

Mi., 9:30 Uhr, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Französisch für Fortgeschrittene A2/B1

Di., 19:30 Uhr, SAZ, Harald Ludt

weitere Englisch-, Französisch- und Spanisch-Abendkurse im Angebot – Einstieg und schnuppern jederzeit möglich (siehe Internet www.kvhs.trier-saarburg.de)

EDV

Einführung in Microsoft WORD

Do., 08.05.2025, 19 – 20:30 Uhr, 3x, SAZ, Mario Serwe

Frauen

Workshop: Imagecoaching

Mo., 31.03.2025, 18:45 – 21:00 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer, Imageberaterin & Coach

Single und trotzdem glücklich – geht das?

Workshop für Frauen

Sa., 24.05.2025, 10 – 13:00 Uhr, Niederprümer Hof, Alexandra Reinhard

Junge Seite

Aquarell & Handlettering (6 – 9 Jahre)

Di., 06.05.2025, 16:15 – 17:45 Uhr, LevS, Susanne Guntrum, Künstlerin

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502/2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

in diesem Jahr das Traktortreffen zu einem wunderbaren Erlebnis zu machen, auf welches sich alle freuen können! Für das leibliche Wohl sorgt das "StreetFoodFestival" auf dem Platz an der Lieser. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen über info@kulturamt.wittlich.de oder über das Anmeldeformular auf der Website der Stadt: <https://www.wittlich.de/de/leben-in-wittlich/kultur/veranstaltungen/anmeldeformular-traktortreffen/>

Bei Rückfragen oder Anmerkungen wenden Sie sich gerne an info@kulturamt.wittlich.de

Ende des redaktionellen Teils



Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 16 – Karfreitag

auf Freitag, 11.04.2025

KW 17 – Ostermontag

auf Donnerstag, 17.04.2025

KW 18 – Tag der Arbeit

auf Freitag, 25.04.2025

KW 22 – Christi Himmelfahrt

auf Freitag, 23.05.2025

KW 24 – Pfingstmontag

auf Freitag, 06.06.2025

KW 25 – Fronleichnam

auf Freitag, 13.06.2025

KW 40 – Tag der deutschen Einheit

auf Freitag, 26.09.2025

KW 51 – Vorweihnachtswoche

auf Freitag, 12.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26

keine Erscheinung/Ausgaben entfallen

16:00 Uhr im Verlag

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Kulturamt Stadt Wittlich

Wittlicher Traktortreffen 4. Mai 2025

Am Sonntag, den 04.05.2025 ist es so weit: Das Wittlicher Traktortreffen geht in die nächste Runde.

Von 13:00 Uhr bis 17:30 stehen die Traktoren für jung und alt auf dem Marktplatz und der Neustraße in der Wittlicher Innenstadt (Abfahrtszeit: 18:00 Uhr über die Himmeroder Straße). Jedes Baujahr ist höchst willkommen: Oldtimer treffen auf Youngtimer. Die Traktoren können sich direkt auf dem Marktplatz und in der Neustraße aufstellen, die an diesem Tag für den Autoverkehr gesperrt ist. Zeitpunkt der Aufstellung ist zwischen 12:00 und 12:30 Uhr – der verkaufsoffene Sonntag beginnt um 13:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

In diesem Jahr wird das Traktortreffen von einem musikalischen Rahmenprogramm begleitet: Sylvia Nels, eine bekannte Eifler Musikerin und Songwriterin, wird am Marktplatz Lieder auf Eifeler Platt zum Besten geben – ihr Hit ‚Mia foare mat dem Bulldog an de Stausee‘ passt wunderbar zum Traktortreffen. Wie jedes Jahr gibt es ein T-Shirt für alle Traktorfahrer und eine ‚Kulturtüte‘. Dazu möchten wir in diesem Jahr eine Kinder-Traktor-Rallye für Kinder integrieren, die einen Parcours mit Tretraktoern absolvieren können. Wir hoffen so

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 13/2025

Gesundheitsamt stellt vielfältige Aufgaben vor

Online-Aktion anlässlich des Tages des Gesundheitsamtes / Initiative des Robert-Koch-Instituts

Von amtsärztlicher Dienst bis Zahn-gesundheit: Anlässlich des Tages des Gesundheitsamtes am 19. März hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in einer Online-Aktion die vielfältigen Themen und Aufgaben des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg vorgestellt.

Sechs Bereiche

In sechs bunten Kacheln wurden die Arbeitsschwerpunkte deutlich: Im Bereich „Infektionsschutz, Allgemeine Hygiene“ beschäftigen sich die Mitarbeitenden beispielsweise mit Infektionskrankheiten, HIV-/STI-Beratungen oder der Trinkwasserkontrolle. Auch die Erstaufnahmeuntersuchungen von Geflüchteten werden – für viele Teile von Rheinland-Pfalz – im Gesundheitsamt Trier-Saarburg durchgeführt.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist der amtsärztliche Dienst: Neben Begutachtungen von Bürger:innen finden zum Beispiel reisemedizinische Beratungen und Alkohol- bzw. Drogenscreenings statt. Auch die Leichenschau vor einer Feuerbestattung wird durch Mediziner:innen des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Kinder und Jugendliche werden ebenfalls in den Blick genommen. So werden Präventionsprogramme im Rahmen der zahnärztlichen Schulgesundheitspflege oder



Die Kacheln stehen für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Schuleingangsuntersuchungen angeboten. Auch achten die Fachleute auf die Kindergesundheit bei Vorsorgeuntersuchungen.

Neben den Pflichtaufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst, legt das Gesundheitsamt Trier-Saarburg großen Wert auf die Gesundheitsförderung und Prävention. Hierzu wurde im Jahr 2020 eigens eine Fachstelle in Zusammenarbeit mit dem Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg gegründet.

Ziel der Fachstelle ist es, ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zu entwickeln und Angebote zur Förderung der Gesundheit wie etwa Semi-

nare zur Demenzprävention oder Bewegungsangebote umzusetzen. Auch die Gesundheitsberichterstattung wurde in den vergangenen Jahren ausgeweitet. So soll künftig eine strukturierte Auswertung vorhandener Gesundheitsdaten erfolgen, die durch eigene Studien ergänzt wird. Derzeit wird beispielsweise eine eigens für Trier-Saarburg konzipierte Umfrage unter Senior:innen in der Region durchgeführt und ausgewertet.

Motto Klimawandel und Gesundheit

Das Gesundheitsamt vor Ort ist eine zentrale Säule für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Den Tag des Gesundheitsamtes hat das Robert-Koch-Institut 2019 erstmals ausgerufen, am 19. März, dem Geburtstag von Johann Peter Frank. Der Mitte des 18. Jahrhunderts geborene Arzt und Sozialmediziner gilt als Begründer des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Jedes Jahr wird ein anderer Schwerpunkt gesetzt. Das Motto 2025 lautete „Klimawandel und Gesundheit“ – die Weltgesundheitsorganisation hatte den Klimawandel bereits 2021 als „die größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit“ bezeichnet.

Weiteres:

- Seite 2 | Landrat unterstützt Re:Form-Aufruf
- Seite 3 | Kreisausschuss: Information zur Weststrecke
- Seite 5 | Ehrenamtliche erleben Europa
- Seite 6 | Radlerbusse fahren wieder
- Seite 4/7 | Stellenausschreibung, Bekanntmachungen

Frauen und Finanzen

Vortrag in der Kreisverwaltung

In einer Zeit, in der finanzielle Unabhängigkeit für Frauen immer wichtiger wird, laden die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Angelika Mohr, und der Landfrauenverband des Landkreises Trier-Saarburg am 2. April zu einem Vortrag der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein, der das Thema private Altersvorsorge behandelt.

Finanzielle Unabhängigkeit bedeutet in der Lage zu sein, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, ohne auf die Unterstützung Anderer angewiesen zu sein. Für Frauen ist dies besonders bedeutsam, da sie oft mit Herausforderungen wie niedrigeren Einkommen, Teilzeitarbeit oder Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit aufgrund von Familienpflichten konfrontiert sind. Die Altersvorsorge ist ein zentraler Bestandteil der finanziellen Planung, da die gesetzliche Rente allein in der Regel nicht ausreichen wird, den gewohnten Lebensstandard auch im Ruhestand zu halten.

Referentin Renate Schröder, Fachberaterin bei der Verbraucherzentrale, erläutert, welche Kriterien berücksichtigt werden sollten und was bei der Auswahl geeigneter Anlageformen eine Rolle spielt. Sie stellt auch die Vor- und Nachteile ausgewählter Produkte für die Altersvorsorge dar. Außerdem informiert sie über Versicherungen zur Absicherung existenzieller Risiken wie Berufsunfähigkeit, Krankheit und Tod.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr in der Kreisverwaltung (Willy-Brandt-Platz 1) in Trier. Um Anmeldungen wird gebeten unter gleichstellungsbeauftragte@trier-saarburg.de

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Landrat hält staatliche Reformen für notwendig

Stefan Metzdorf unterstützt den Aufruf Re:Form

Über 200 Landräte, Bürgermeister und Führungskräfte aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft haben den Aufruf „Für einen Zukunftsstaat – Aufruf für eine mutige Staatsreform“ veröffentlicht. Auch Landrat Stefan Metzdorf unterstützt das Anliegen. Die Petition ruft weitere Einzelpersonen und Organisationen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft dazu auf, sich anzuschließen.

Gemeinsam fordern die Unterzeichnenden die kommende Bundesregierung auf, gezielte Reformen umzusetzen, um den Staat handlungsfähiger, digitaler und bürgernäher zu gestalten. Dies soll ein klares Signal an die Koalitionsverhandlungen senden: Eine umfassende Staatsmodernisierung muss Priorität haben. In dem Aufruf heißt es „Der Status quo ist keine Option. Der Staat muss schneller, wirkungsorientierter und handlungsfähiger werden – um Krisen zu bewältigen, gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen und das Vertrauen in die Demokratie zu stärken.“

Landrat Metzdorf ist der Meinung, diese Initiative kommt keinen Moment zu früh. „Jetzt ist die Zeit, grundlegende Reformen anzugehen. Das Leben spielt sich vor Ort ab, in den Kommunen. Unsere Kreisverwaltung orientiert sich an den Lebenssituationen unserer Bürgerinnen und Bürger. Mit digitalen und serviceorientierten Prozessen möchten wir den Zugang zu Dienstleistungen erleichtern und Büro-

kratie abbauen. Unser Ziel ist eine moderne Verwaltung, die schnell, transparent und effizient arbeitet. Dafür braucht es eine grundlegende Aufgabenkritik und einen kooperativen Föderalismus, der auch in den Kommunen ankommt.“

Mit Aufgabenkritik und Bürokratieabbau sei es allerdings nicht getan, so Landrat Stefan Metzdorf: „Ich bin überzeugt, dass wir im Bund, vor allem aber auch in Rheinland-Pfalz um eine Kommunal- und Verwaltungsreform dauerhaft nicht herumkommen. Neben der ständigen wachsenden Komplexität zwingen uns auch fehlende Mitarbeitende und die extrem schwierige Situation der Kommunalfinanzen zu grundlegenden Reformen.“ Hier gelte es frühzeitig und mutig zu handeln. Der vollständige Aufruf und die Liste aller Erstunterzeichnenden sind abrufbar unter: www.reform-staat.org/zukunftsstaat/

Zum Hintergrund:

Entstanden ist der Aufruf im Netzwerk von Re:Form, einer Allianz für den Staat von morgen. Re:Form bringt Verwaltungspioniere aus Bund, Ländern und Kommunen zusammen. Gemeinsam erproben sie neue Instrumente und Methoden für eine zukunftsfähige Verwaltung und entwickeln konkrete Reformvorschläge. Re:Form ist eine Initiative der gemeinnützigen Organisation ProjectTogether und wird von der Stiftung Mercator gefördert.



Vergangene Woche wurde die Ausstellung „Freiheit kann man lernen“ im Kulturkloster Hermeskeil eröffnet. Die ursprünglich vom Frauenhaus Trier konzipierte Fotoausstellung wurde von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Angelika Mohr, und der Gemeindefereferentin des Pastoralen Raums Hermeskeil, Sarah-Maria Henschke, in den Kreis geholt. Sie ist noch bis Ende April dort zu sehen. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der Kreis-Nachrichten.

Fokus auf die Verbesserung des Schienenverkehrs

Informationen zur Weststrecke / Verbandsdirektor des SPNV Nord zu Gast im Kreisausschuss

„Viele Menschen in unserer Region fühlen sich vom Schienenverkehr abgehängt“, sagte Landrat Stefan Metzdorf als er den Tagesordnungspunkt zur Weststrecke und der Anbindung ins Rhein-Main-Gebiet im jüngsten Kreisausschuss aufrief. Ausgangspunkt waren Anträge der CDU- und SPD-Fraktionen im Kreistag. Um auf aktuelle Entwicklungen einzugehen und Fragen zu beantworten, war der Verbandsdirektor des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Nord, Thorsten Müller, zu Gast.

Schnell signalisierte Müller Einigkeit mit den Mitgliedern des Kreisausschusses: „Ich kann ihre Anliegen verstehen“. Gleichzeitig verfüge der SPNV Nord über ein limitiertes Budget und könne daher nicht alle gewünschten Verbindungen realisieren.

Anbindungen für Pendler

Konkret geht es beispielsweise um die Regionalbahn 84, die abends vom Trierer Hafen nicht mehr bis Saarburg,

sondern nur bis Konz fährt. Auch dass die Regionalbahn 87 von Trier Hbf über Karthaus und Kreuz Konz nach Luxemburg - die ein zusätzliches Angebot zum stündlichen Regionalexpress ist - nur einmal morgens hin und abends zurückfährt, erscheine vielen Pendler:innen zu wenig, heißt es aus dem Gremium.

„Das Land hat rund 190 Millionen Euro für den Schienenpersonennahverkehr zusätzlich zu den Bundesmitteln bereitgestellt“, erklärte Müller. Damit habe man bereits viel erreichen können, für deutliche Verbesserungen fehlten aktuell allerdings die Mittel.

Verbindung ins Rhein-Main-Gebiet

Für die Anbindung der Region ins Rhein-Main-Gebiet habe er Ideen, führte Müller aus. So könne man Angebote schaffen, die von Koblenz aus über die rechte Rheinseite nach Frankfurt fahren könnten. Dann sei zwar nicht der Mainzer Hauptbahnhof angebunden, sondern „nur“ Mainz-Kastell, aber

die Mainzer Innenstadt und das Regierungsviertel seien von dort auch gut zu erreichen. Vorteil dieser Lösung sei, dass so beim aktuellen Ausbaustand des Koblenzer Bahnhofs einfacher eine Verlängerung Richtung Moselstrecke machbar sei als bei der Nutzung der linken Rheinseite.

Neues Projekt am BNT

Das kreiseigene Balthasar-Neumann-Technikum wird ein weiteres Interreg-Projekt – also ein Projekt mit europäischer Förderung – angehen. Für eine Unterstützung durch den Kreis hat sich der Kreisausschuss bei fünf Enthaltungen ausgesprochen. In „HOM AIR“ geht es darum, die Luftqualität in Schulen und Kreisgebäuden zu messen. Mit den Erkenntnissen soll die Luftqualität in den Innenräumen kreiseigener Liegenschaften verbessert werden.

Eine abschließende Entscheidung wird aber erst durch den Kreistag erfolgen. Der Kreis soll sich bei Zustimmung mit rund 260.000 Euro beteiligen.

Unterstützung bei Hochwasser

Neue Sandsackfüllanlage im Kreis / Investitionen im Katastrophenschutz

Der Kreis Trier-Saarburg rüstet im Katastrophenschutz weiter auf: Vor Kurzem konnte eine neue Sandsackfüllanlage an ihren geplanten Standort nach Föhren gebracht werden. Vor Ort ließ sich Landrat Stefan Metzdorf die Ausrüstung vom stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Frank Rohde sowie weiteren Einsatzkräften zeigen.

Die speziell für den Hochwasserschutz entwickelte Sandsackfüllanlage dient zur professionellen Befüllung von Sandsäcken mit feuchtem oder nassem Sand. Mit Radlader oder Bagger kann diese permanent von der Rückseite mit Sand beladen werden. An der Vorderseite füllen die Einsatzkräfte dann die Sandsäcke an vier Stationen ab.

Diese klare Trennung erhöht zum einen die Sicherheit der Einsatzkräfte. Zum anderen ist sichergestellt, dass Sandsäcke ohne Unterbrechung und damit effektiver befüllt werden können - bis

zu 2500 Sandsäcke in der Stunde sind möglich.

Einfacher Transport

Ein weiterer Vorteil der Anlage: Sie ist als Abrollbehälter konstruiert. Das bedeutet, dass sie mittels eines Wechselladerfahrzeuges mobil an verschiedene Einsatzorte gebracht werden kann. Im

Falle eines drohenden Hochwassers kann die Anlage also beispielsweise zu Bauhöfen, die Sand lagern, transportiert werden.

Bereits im Jahr 2021 hatten die Kreisgremien entschieden, eine solche Anlage anzuschaffen. Dafür hat der Landkreis Trier-Saarburg rund 185.000 Euro investiert.



Landrat Stefan Metzdorf lässt sich die Anlage zeigen.

Kommunal Finanzen am Tiefpunkt Land muss beim Finanzausgleich handeln

Trotz eines Finanzierungsüberschusses von 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2024 auf Landesebene müssen Kreise, Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz ein Finanzierungsdefizit von über 630 Millionen Euro verkraften. Diese dramatische Schieflage in den kommunalen Finanzen erfordert sofortiges Handeln des Landes.

Die Ursachen der kommunalen Unterfinanzierung sind schnell genannt:

- Auf der Einnahmenseite erweist sich die Beteiligung des Landes im Rahmen des seit Januar 2023 reformierten Kommunalen Finanzausgleich (KFA) als nicht ausreichend. Forderungen nach einer Neuberechnung, Anpassung bzw. Aufstockung oder zumindest einer vorzeitigen Evaluation wurden aber bislang durch das Land stets abgelehnt. Vor Ort sind daher weitere Erhöhungen der kommunalen Steuern oder Umlagen aufgrund der wirtschaftlichen Lage kaum vermittelbar.

Massive Kostensteigerung

- Auf der Ausgabenseite haben die Kommunen massiv gestiegene Kosten insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen (unter anderem Eingliederungshilfe, Hilfen zur Erziehung, Hilfen zur Pflege) sowie bei der Kindertagesbetreuung zu verkraften. Nicht alles ist auf bundesrechtliche Standards zurückzuführen, insbesondere im Bereich Kindertagesbetreuung sind die enormen Belastungen Folge des neuen Kindertagesstättengesetzes des Landes. Es fällt leicht, höhere Standards und damit Belastungen zu beschließen, wenn man für diese nur in geringerem Umfang einzustehen hat und die landesseitigen Personalkostenerstattungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert.

- Hinzu treten rasant steigende Kosten sowohl der Mobilität (ÖPNV, Schülerbeförderung) als auch durch die Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Personalbereich.

Die Folgen sind klar:

- Die Kreditbelastung der Kommunen nimmt wieder zu bzw. steigt weiter, während das Entschuldungsprogramm

des Landes „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ schon jetzt einen Großteil seiner Wirkung verliert. Zukünftige Generationen werden die hohe Schuldenlast abzutragen haben. Notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an der kommunalen Infrastruktur (zum Beispiel Schulbau, Kindertagesstätten, Sportstätten) werden weiter verschoben, worunter neben der Bevölkerung auch der Mittelstand leidet. Die Finanznot der Kommunen führt außerdem auch bei der Umlageberechnung und -erhebung zu Problemen, weil jede Körperschaftsebene (Kreise, Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden) die jeweils andere keinesfalls überfordern möchte.

Vertrauen in den Staat leidet

Fazit: Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge gerät in Gefahr. Aus diesem Grund liegen bereits Klagen bei den Verwaltungsgerichten und es stehen weitere Klagen gegen den KFA im Raum. „Geld ist offenkundig vorhanden“, so die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Lisa Diener (Städte- und Landkreistag), Andreas Göbel (Landkreistag) und Moritz Petry (Gemeinde- und Städtebund). „Wann wird endlich gehandelt und mit den vorhandenen Mitteln die Kommunalfinanzierung aufgestockt?“ Die Funktionsfähigkeit des Staates beginne auf der kommunalen Ebene, dort würden die Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat in Kontakt treten. Wenn Kommunen nicht mehr handlungsfäh seien, die Bürgerinnen und Bürger auf immer längere Wartezeiten und Genehmigungsverfahren stoßen würden, notwendige Infrastruktur nicht saniert werde und die Daseinsvorsorge gefährdet sei, leide das Vertrauen in den Staat insgesamt. Der politische Schaden, der durch diese Unterfinanzierung entstehe, werde die Demokratie langfristig gefährden. Es sollte mit Blick auf jüngste Wahlergebnisse Einigkeit bestehen, dass dieser Vertrauensverlust sich nicht weiter fortsetzen dürfe. „Es ist höchste Zeit zu handeln, um der Entfremdung der Bürger von der Verwaltung entgegenzuwirken und das Vertrauen in die öffentlichen Institutionen zu erhalten“, so die Geschäftsführer abschließend.

Jagdwesen online Jetzt digital abgeben

Ab sofort bietet die Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Online-Dienst für die Abgabe der jährlich zum 5. April fälligen Wildnachweisung / Jahresabschussliste an. Der Online-Dienst findet sich auf der Homepage www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/onlinedienste/ unter dem Reiter „Jagdwesen“.

Dort können die im Rahmen der Abschussliste geforderten Angaben eingetragen und digital übersandt werden. Nach Abgabe der Abschussmeldung über den Online-Dienst wird eine Empfangsbestätigung per E-Mail versandt.

Dort kann man sich ein BundID-Konto entsprechend den Ausführungen auf der Internetseite anlegen und dort die persönlichen Daten für die nächste Abschussmeldung speichern. Dies ist freiwillig – die Abgabe der Abschussmeldung über den Online-Dienst ist auch ohne das Konto möglich.

Für Fragen steht die Untere Jagdbehörde gerne telefonisch unter 0651/715-225 zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 31.03.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 2. Vertragsangelegenheit
 3. Vorbereitungen für die VRT-Sitzung am 01.04.2025
 4. Sonstiges
- Öffentlicher Teil (ab 17:30 Uhr)
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
 6. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag mit der SWT
 7. Vorbereitungen für die VRT-Sitzung am 01.04.2025
 8. Sonstiges

Trier, 14.03.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Klima- und Energiegespräche: Start am 7. April

Veranstaltungsreihe des Kreises und der Verbandsgemeinden zu aktuellen Themen

Der Kreis hat ein Klimaschutzkonzept aufgestellt. Es ist in den vergangenen Monaten entwickelt und vom Kreistag und den weiteren Gremien verabschiedet worden. Unter dem Titel „Klimaschutz im Landkreis Trier-Saarburg – Ideen, Akteure, Lösungen“ wurde es in dieser Woche vorgestellt (ein Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der *Kreis-Nachrichten*). Eine der ersten Umsetzungsschritte des Konzeptes ist die Veranstaltungsreihe „Klima- und Energiegespräche“, die in der übernächsten Woche startet und die zusammen mit den Verbandsgemeinden stattfindet.

Sechs Handlungsfelder bilden das Grundgerüst des Klimaschutzkonzeptes. Dazu gehören zum Beispiel die Bereiche Klimaneutrale Verwaltung, Erneuerbare Energien, Bildung und Mobilität. In den



Handlungsfeldern finden sich die Einzelmaßnahmen, die Schritt für Schritt realisiert werden sollen. Insgesamt stehen 40 Maßnahmen auf dem Programm. In der Reihe „Energie- und Klimagespräche“ soll es um praxisorientierte Themen gehen, die die Bürger:innen direkt betreffen. Den Auftakt macht ein Informationsabend am 7. April. Das Thema lautet „Zukunftsfähiges heizen und sanieren – Chancen und Fördermittel für mein Haus“. Die Veranstaltung findet in der Kreisverwaltung in Trier statt, Beginn ist um 18.30 Uhr. Engeladen sind alle, die sich für die Thematik interessieren.

Die weiteren Veranstaltungen werden vor Ort von den Verbandsgemeinden angeboten. So geht es am 15. April in der Stadtalle Saarburg um das Thema Klimagerechte Gärten. „Zukunft Grün“ heißt es am 12. Mai im Bürgerhaus Konz-Könen. An diesem Abend soll über den Wärmenetzbau für die Stadt Konz informiert werden. Die private Starkregen- und Hochwasservorsorge

steht am 3. Juli im Fokus im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Ruwer. In der Verbandsgemeinde Schweich dreht es sich im September um das Thema „Solarenergie auf meinem Balkon“. Der genaue Termin und Ort wird noch bekannt gegeben. In der Veranstaltung der Verbandsgemeinde Trier-Land am 25. Oktober soll im Bürgerhaus Butzweiler über die kostengünstige Umsetzung von Energie- und Klimaschutzmaßnahmen im Privaten informiert werden.

„Was kostet uns kein Klimaschutz“ lautet zum Abschluss der Klima- und Energiegespräche die Frage im November bei einer Veranstaltung der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Auch hier wird noch über den Termin und Ort informiert.

Zu den Veranstaltungen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Weitere Informationen gibt es unter trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement/ oder klimaschutz@trier-saarburg.de oder unter Tel. 0651 715 16113.

Ehrenamtliche aus dem Kreis erleben Europa

Bildungsfahrt nach Straßburg / Anerkennung für Teamer:innen des Ferienprogramms

Europa hautnah: Im Rahmen des jährlich stattfindenden Ferienprogramms engagieren sich viele Menschen als sogenannte Teamer:innen – also Ehrenamtliche, die die Kinder in den zwei Wochen in den Sommerferien bei ihrem Programm begleiten. Als Anerkennung dafür wurde nun vom Jugendamt eine Bildungsfahrt nach Straßburg organisiert. In diesem Jahr konnten weitere sozial und politisch engagierte Menschen an diesem Angebot teilnehmen.

Im Mittelpunkt der Fahrt stand der Besuch des Europäischen Parlaments mit einer Informationsausstellung, einer kleinen Filmvorführung sowie einem Vortrag des Besuchsdienstes. Spannende Einblicke in den Parlamentsalltag und die Entscheidungsprozesse in Europa gab es auf der Besuchertribüne während einer Debatte.

Ein Highlight war die Gesprächsrunde mit Katarina Barley, Mitglied des Europäischen Parlaments und stellvertretende Vorsitzende, die den Teilnehmenden die Möglichkeit gab, direkt mit der Politikerin



Die Gruppe aus dem Kreis Trier-Saarburg hat sich in Straßburg mit der Vizepräsidentin des Europäischen Parlamentes Katarina Barley austauschen können.

zu interagieren und ihr Fragen zu stellen. Auch eine Stadtführung in Straßburg stand auf dem Programm.

Für Ferienaktion engagieren

Für die Teilnehmenden war die Bildungsfahrt eine gute Möglichkeit sich mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen. Die gelungene Fahrt wurde in enger Zu-

sammenarbeit mit dem Büro Barley und ihrer Mitarbeiterin Tale Meis organisiert. Wer sich als Teamer:in bei der anstehenden Ferienaktion des Kreises in den ersten beiden Wochen der Sommerferien engagieren möchte, kann sich jederzeit mit dem Team des Jugendamtes in Verbindung setzen unter der Telefonnummer 0651-715-400 sowie per E-Mail an jugendpflege@trier-saarburg.de

Ehrenamtstag 2025 Bewerbungsverfahren startet

Der 22. landesweite Ehrenamtstag findet auf Einladung von Ministerpräsident Alexander Schweitzer am 31. August 2025 in Alzey statt. Er ist die zentrale Veranstaltung, um den 1,5 Millionen ehrenamtlich Engagierten in Rheinland-Pfalz Danke zu sagen. Er wird gemeinsam von der Staatskanzlei und der Stadt Alzey unter Mitwirkung der beiden landesweiten Rundfunksender SWR und RPR1. veranstaltet.

„Das Ehrenamt hat in Alzey einen besonders hohen Stellenwert. Die Stadt zeichnet sich durch ein vielfältiges Vereins- und Gemeinschaftsleben aus. Ich freue mich daher sehr, dass wir in diesem Jahr mit dem Ehrenamtstag im Herzen Rheinhessens zu Gast sein dürfen. Ich bin überzeugt, dass die Stadt Alzey eine tolle AusrichterIn sein wird“, sagte Ministerpräsident Alexander Schweitzer.

Das Veranstaltungsgelände erstreckt sich rund um das Stadtzentrum von Alzey. Mittelpunkt des Ehrenamtstages ist auch in diesem Jahr der „Marktplatz Ehrenamt“, auf dem Organisationen, Projekte, Einrichtungen und Initiativen aus ganz Rheinland-Pfalz ihr Engagement präsentieren können. Die thematische Bandbreite reicht von Sport, Kultur, Kirche, Gesundheit und Selbsthilfe über Natur, Umwelt und Tierschutz bis zu Soziales, Kinder, Jugend- und Demokratiebildung oder Flucht und Asyl. Auch die Hilfs- und Rettungsorganisationen können sich bewerben.

Engagement präsentieren

Ebenso haben Tanzgruppen, Chöre und Musikvereine, Turn- oder Sportvereine sowie ehrenamtliche Kulturgruppen die Gelegenheit, sich und ihr Engagement auf der gemeinsamen Bühne von RPR1 und dem Land Rheinland-Pfalz zu präsentieren.

Für das Bühnenprogramm sowie den „Marktplatz Ehrenamt“ können sich interessierte Vereine und Organisationen online bewerben. Das Bewerbungsverfahren für einen Standplatz oder einen Bühnenbeitrag ist ab sofort online abrufbar unter www.wir-tun-was.rlp.de und endet am 14. Mai 2025.

Digital vernetzt über Grenzen hinweg Gymnasium Saarburg ausgezeichnet als eTwinning-Schule

Interkultureller Austausch funktioniert auch digital – dafür wurden sieben Projekte rheinland-pfälzischer Schulen mit dem nationalen eTwinning-Qualitätssiegel des EU-Programms Erasmus+ ausgezeichnet. Dazu gehört auch das Gymnasium Saarburg in Trägerschaft des Kreises.

Kreative Projekte

Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig hatte nach Mainz eingeladen, um die Erfolge zu feiern: „Die kreativen Projekte zeigen, wie digitales Lernen über Grenzen hinweg gelingt und dabei Spaß macht.“ Mit eTwinning im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ haben Schulen und Kitas die Möglichkeit, sich zu vernetzen und mit europäischen Partnern über das Internet zusammenzuarbeiten. „In Zeiten, in denen nationale Alleingänge mancherorts wieder Konjunktur haben, ist es umso wichtiger, dass Kinder und Jugendliche positive Erfahrung in der Arbeit mit Menschen aus anderen Ländern machen. Voneinander, miteinander und übereinander lernen, dabei neue Technologien und Vernet-

zungsmöglichkeiten nutzen: All das zeigen die eTwinning Projekte“, betonte die Ministerin.

Im Rahmen des Projektes arbeitete das Gymnasium Saarburg mit Partnerklassen aus Deutschland, Tschechien, Rumänien und den Niederlanden. Die Schüler:innen präsentierten sich die Flora, Fauna und touristischen Attraktionen ihrer Heimatländer und konnten das gewonnene Wissen beispielsweise durch ein Quiz direkt testen. „Die teilnehmenden Jugendlichen waren mit großem Eifer bei dem Projekt dabei. Sie haben viel Zeit investiert, um Präsentationen und Filme zu erstellen und sich auf der EU-Plattform mit ihren europäischen Partnern auszutauschen. Es gab Videokonferenzen und Chats, in denen auch die englischen Sprachkenntnisse angewandt und ausgebaut werden konnten“, erläuterte der Leiter des Gymnasiums Saarburg, Andreas Schreiner.

Ansprechperson bei Fortbildungs- oder Beratungswünschen zu eTwinning in der Region ist Harald Jacob vom Medienzentrum Trier, Kontakt: jacob@mztr.de.

VRT Radlerbusse fahren wieder

Frisch aus der Winterpause zurück, bringen die RadBusse ab dem 1. April 2025 wieder alle Zweiradenthusiasten zu den schönsten Radwegen in Eifel und Hunsrück sowie entlang von Mosel, Ruwer, Ahr und Wied.

Der Frühling hat begonnen und mit ihm starten auch die RadBusse in die neue Saison. Mit insgesamt 22 RadBus-Linien können alle Radbegeisterten die Region im nördlichen Rheinland-Pfalz ganz bequem erkunden.

Denn weil die schönsten Radrouten nicht immer gleich vor der Haustür beginnen, bringen die RadBusse die Radlerinnen und Radler samt Fahrrad zu den besten Einstiegspunkten für ihre jeweilige Tour. Dabei erklimmen sie so manchen Anstieg in der Eifel, im Hunsrück und im Westerwald, so dass auch Ungeübte in den Genuss von atemberaubenden Ausblicken entlang der Strecke kommen. Die meisten RadBusse können übrigens auch E-Bikes mitnehmen.

Streckenverläufe und Steckbriefe zu allen der insgesamt 22 RadBus-Linien liefert die Raderlebniskarte.

Diese wird ebenfalls zum 1. April 2025 neu aufgelegt und ist als handliche Faltkarte in Tourist-Informationen sowie zum Download unter www.radbuse.de verfügbar.

Auf der Website gibt es außerdem ausgewählte Touren-Tipps samt Übersichtskarte der Radstrecken und Kontaktdaten für Informationen zu Fahrplan, Tickets und Tarifen. Dort können Fahrgäste die RadBusse wie gewohnt buchen. Dies kann ebenfalls unter der neuen Rufnummer 01806 / 723287 (20 Ct./Anruf aus dem Mobil- oder Festnetz) erfolgen.

Die RadBusse sind ein Angebot des Zweckverbands Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord), des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel (VRM) und des Verkehrsverbunds Region Trier (VRT).



In diesem Anbau in Reinsfeld steht nun der Gerätewagen Messtechnik - ein Fahrzeug des Gefahrstoffzuges Trier-Saarburg.

Neue Halle für kreiseigenes Einsatzfahrzeug

Neuer Standort, neue Halle: Ab sofort wird in Reinsfeld der Gerätewagen Messtechnik - ein Teil des Gefahrstoffzuges Trier-Saarburg - stationiert sein. Das kreiseigene Katastrophenschutzfahrzeug, welches vorher in Riol stand, wird in einer neu gebauten Fahrzeughalle untergestellt.

Da das Gerätehaus in Reinsfeld keinen freien Stellplatz hatte, entschied sich der Kreis für einen Anbau, um die sensible Messtechnik des Fahrzeugs vor

wechselnden Witterungsbedingungen zu schützen. Bereits im Jahr 2021 wurde mit den entsprechenden Planungen begonnen.

Der Gerätewagen Messtechnik kommt bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen zum Tragen. Im Fahrzeug befinden sich umfangreiche Geräte und Materialien, um ausgetretenes Gefahrgut aufzuspüren und zu identifizieren. Die Freiwillige Feuerwehr Reinsfeld wird ihn personell besetzen.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungskraft (m/w/d) im Bereich Straßenverkehr**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) für den Bereich Unterhaltsvorschuss**
- **Fachkraft der Sozialen Arbeit (m/w/d) im Bereich Kindertagespflege**
- **IT-Administrator / Fachinformatiker Systemintegration (m/w/d)**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs

Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und gesellschaftliche Integration (Sozialausschuss)

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und gesellschaftliche Integration (Sozialausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 31.03.2025, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Gesundheitsamtes, Paulinstraße 60, 54292 Trier.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Vorstellung des integrierten Handlungskonzeptes
2. Seniorenbeirat des Landkreises Trier-Saarburg in der Wahlperiode 2024 - 2029
3. Förderung der Wohlfahrtsverbände
4. Bezahlkarte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
5. Entwicklung des Wohngeldes nach dem Wohngeld-Plus-Gesetz
6. Umsetzung des Landesprogramms Gemeindegewalt plus im Landkreis Trier-Saarburg
7. Umsetzung des Landesprogramms WohnPunkt RLP - Wohnen mit Teilhabe im Landkreis Trier-Saarburg
8. Vorhaben zur Gründung eines regionalen Aktionsbündnisses zur Fachkraftsicherung in der Pflege
9. Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg
10. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen und Anfragen

Trier, 19.03.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de





ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Nachruf

Christian Kappes

Der Sportverein TuS Mosella Schweich e.V. trauert um sein langjähriges Mitglied Christian Kappes, der im Alter von 56 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Ihn zeichnete in den Abteilungen Fußball und Tennis sein jahrzehntelanges Engagement für den TuS Mosella Schweich e.V. aus. Er übernahm verschiedene Funktionen im Verein, unter anderem wirkte er als Jugendtrainer in der Fußballabteilung und über 30 Jahre in der Tennisabteilung als Platzwart und Schriftführer im Vorstand.

Die Mosella-Familie ist Christian Kappes zu großem Dank verpflichtet und wird ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gelten unser tiefes Mitgefühl und unsere besondere Anteilnahme.

Für den TuS Mosella Schweich e.V. Für die Abteilung Tennis
Harald Emmrich **Thorsten Straka**
 Präsident

Danke

für die große und liebevolle Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzenguten Vater, Schwiegervater und Großvater.

Erwin Guggenmos

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Magdalena Guggenmos
Dagmar und Reimund Volk
Harald Guggenmos und Brigitte Hansen

Riol, Spay und Zeltingen-Rachtig, im April 2025



*Immer für alle da gewesen.
 Immer das Beste gewollt.
 Immer das Beste gegeben.
 Wir haben das Beste verloren.*

Marina Schneider

geb. Karcher

* 20.05.1970 † 11.03.2025

In stiller Trauer:

Roman Schneider
Mama Regie
**Familie Edeltraut und Alwin
 Becker**
Familie Heidi und Peter Klein
Familie Pia Prekur
Familie Ralf und Bee Karcher
Blacky 🐾

Klüsserath, den 20. März 2025

Die Trauerfeier findet im engsten Familien- und Freundeskreis auf dem Friedhof in Piesport St. Martin statt.

Statt Blumen bitten wir um eine Spende an den Verein Freunde Katzen e.V. Stichwort: Marina IBAN: DE86 5855 0130 0003 5058 64

*Lebe Wohl sagen
 wir dir leise,
 mach 's gut
 auf deiner
 letzten Reise.*




ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
 Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.




**Bestattungen
 KIRCHEN**
 Fachgeprüfter Bestatter
 Mitglied der Innung
 Durchführung aller Bestattungsarten.
 Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.
 Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

fischer's LAGERHAUS®

... und
frischer Kaffee oder Tee
KOSTENLOS in unserer
Bücherecke

ein weltweit einzigartiges Sortiment kunsthandwerklicher Waren



Tischläufer aus Shanghai – Großauswahl



Türstopper aus Gusseisen



Teppiche – Großauswahl

Verkaufsoffener Sonntag: 30. März von 13 bis 18 Uhr

Start unserer spektakulären Warenlieferungen:

- Sa. 05. April ab 10 Uhr ‚China-Samstag‘
- Sa. 19. April ab 10 Uhr ‚Indien-Samstag‘



Räucherhalter –
Großauswahl



Pflanzkeramiken – Großauswahl



Notizbücher – Großauswahl



Rundkissen aus Jaipur – Großauswahl

Ihr kennt uns
noch nicht?

Unser Kennenlern-
Angebot: Ein

**10,- Euro
Gutschein**

bei einem Einkaufswert
ab 30,- Euro!

Mal vorbeischaun und
aus über 5.000 (!)
ausgefallenen Artikeln
Euer ‚Lieblingsstück‘
auswählen!

Einfach diese Anzeige
ausschneiden und an
der Kasse vorzeigen!

Gültig bis:

Mi. 30. April 2025

fischer's LAGERHAUS

Udo Fischer GmbH
Luxemburger Str. 156 – 158
54294 Trier
(auf 1.400 qm Verkaufsfläche)

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo. bis Fr.: 10 – 19 Uhr
Sa.: 10 – 18 Uhr
www.fi-la.com

Gesamtkollektion!



Jeden 1. und 3. Samstag im Monat neu eintreffende Seecontainer mit ausgefallenen Waren. **Der weiteste Weg lohnt sich!**



...und natürlich auch **in allen Trierer Stadtteilen!**

28. bis 30. MÄRZ | 2025

Trierer Frühlingsmarkt läutet die Veranstaltungssaison ein

Verkaufsoffener Sonntag am 30. März 2025

Bummeln, einkaufen und entspannt genießen: **Die City-Initiative Trier e.V. (CIT)** startet mit dem **Trierer Frühlingsmarkt vom 28. bis 30. März 2025** in die neue Veranstaltungssaison. Die Kunden und Besucher der Einkaufs-, Kultur- und Erlebnisstadt Trier können sich am letzten Märzwochenende auf modische Accessoires, moderne und traditionelle Handwerkskunst, gastronomische Leckereien und ein buntes Frühlingsangebot freuen. Darüber hinaus öffnet der hiesige Handel am **30. März von 13.00 bis 18.00 Uhr** seine Pforten zum **1. Verkaufsoffenen Sonntag** des Jahres.



© Foto CIT

Buntes Treiben auf dem Hauptmarkt

Der Trierer Frühlingsmarkt verwandelt den Hauptmarkt in eine lebendige Einkaufsmeile mit Pagodenzelten, die zum Bummeln und Entdecken einladen. Besucher können sich auf eine Vielzahl von Angeboten freuen, die den Frühling und die Osterzeit im Fokus haben. Dekorative Ideen für Haus und Garten, österliche Produkte wie kunstvoll gestaltete Ostereier, frühlingshafte Gestecke und Geschenkideen für das bevorstehende Fest laden zum Stöbern ein. Stilvolle Einrichtungsgegenstände, Schönes und Nützlich für Küche und Haushalt sowie kreative Schmuckstücke und Accessoires runden das Sortiment ab. Handgefertigte Keramik, Lederwaren und weitere inspirierende Angebote sorgen für zahlreiche Überraschungen und Geschenkideen.



EINKAUF

KULTUR

ERLEBNIS

TRIER

Die City-Initiative Trier e.V. freut sich auf Ihren Besuch!

UNABHÄNGIG HEIZEN MIT HOLZ



www.hase.de

Viele Kaminöfen
sofort lieferbar.

SONNTAG

VERKAUFSOFFEN

30.03.25

13 - 17 Uhr

Öfen aus Trier

HASE

FEUERHAUS

Kaminöfen · Pelletöfen · Schornsteine

Seit über 30 Jahren
das Fachgeschäft in der Region.

Niederkircher Str. 19 a · 54294 Trier
Tel. 0651 9980700 · www.feuerhaus-neises.de

Mo. - Fr. 10 - 18 · Sa. 10 - 14 Uhr

City-POLSTER

Trier GmbH

ZUHAUSE **einfach**
wohlfühlen

Das Wort zum Sofa.

Du bist seit Jahren Trendsetter, Design Award Gewinner, Funktionstalent, Treffpunkt am Abend, Familienoase und Designobjekt. Du bist der Platz, auf dem Annäherung stattfindet und Liebe gelebt wird. Mancher Streit wird auf deinem Rücken ausgetragen, Tränen auf dir getrocknet und stundenlange Gespräche geführt. Du bist Ruheplatz, bist Schlafplatz, auch für die, die mal zu tief ins Glas geschaut haben und für alle die, die nicht nach Hause wollen oder können.

Du bist der Platz, auf dem Spannung, Faszination, Trauer, Enttäuschung, Freude und Glück gelebt werden. Du bist Schmuckstück für die einen, praktisch für die anderen, für die meisten jedoch selbstverständlich.

Die wenigsten wissen was in dir steckt. Was du alles kannst und leistest. Du trägst jede Last. Du musst mit jedem Arsch zurecht kommen und wirst nur selten richtig wertgeschätzt.

Du bist manchen zu faltig und nicht gerade genug, passt nicht jedem und nicht immer ins Bild.

Doch du bist mehr als flexibel, anpassungsfähig, einfach wunderbar-wandelbar. Du hast Ecken und Kanten und bist doch so weich und anschmiegsam.

Du bist für mich einfach **Sofa**-szinierend!

Angela Frankenberg
Geschäftsführerin

35

1990-2025

Es wird
weiter gefeiert!

Jubiläumsgutschein
bis 13. April verlängert!!!

Verkaufsoffener Sonntag

30.03.2025

von 13.00 - 18.00 Uhr

Gutschein
- 135 € -

Bitte beim City-Polster-Einrichtungsberater abgeben. Gültig bis So. 13.04.2025 und bereits ab einem Einkaufswert von 1.000 €!

*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person pro Kauf.
Keine Barauszahlung möglich.

Gegen Vorlage des Gutscheines rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert in Höhe von nur 1.000 €, zusätzlich 135 € auf den Kaufpreis an!*

Ihre Familie Bücher & Angela Frankenberg



Bernd Bücher
Inhaber



Judith Bücher
Inhaber



Angela Frankenberg
Geschäftsführung



Gabi Corban
Einrichtungs-
beraterin



Ute Beuel
Einrichtungs-
beraterin



Daniel Schmitt
Einrichtungs-
berater



Ursula Braun
Housekeeping



Astrid Nikolic
Büro

Koblenzer Str. 5 | 542936 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | trier@citypolster.de
Öffnungszeiten: Mo.: geschlossen | Di. - Fr. 10:00 – 18:00 Uhr | Sa.: 10:00 – 16:00 Uhr

citypolster.de

TRIER-STADT
Frühlingsmarkt
 MIT **VERKAUFSOFFENEM** SONNTAG

City-Initiative Trier e.V.

28. bis 30. MÄRZ | 2025

...und natürlich auch **in allen Trierer Stadtteilen!**



Frühlingsmarkt FR + SA | 11 - 19³⁰ UHR

Verkaufsoffener Sonntag 13 - 18 UHR

© Simon Engelbert

© Foto CIT

Verkaufsoffener Sonntag – Shoppen und Genießen

Am Sonntag, den 30. März, haben Besucher die Möglichkeit, von 13.00 bis 18.00 Uhr in den Geschäften zu stöbern und einzukaufen. Der Verkaufsoffene Sonntag bietet die perfekte Gelegenheit, den Frühling mit einem entspannten Shopperlebnis zu begrüßen. Neben dem Einkaufsvergnügen laden die gastronomischen Stände des Frühlingsmarktes zum Verweilen und Genießen ein. Ob regionale Spezialitäten vom Schwenkgrill, erntefrische Produkte wie Spargel und Erdbeeren oder feine Weine aus der Moselregion – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Öffnungszeiten und weitere Informationen

Der Trierer Frühlingsmarkt ist am Freitag und Samstag von 11.00 bis 19.30 Uhr sowie am Sonntag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die CIT und ihre Mitgliedsbetriebe freuen sich auf zahlreiche Besucher aus Nah und Fern.

FRIEDA&FREDDIES[®]
 NEW YORK
 Strick... Sommer-Jacken...Shirt's

Herrlicher ANGELS[®]
 JEANS WEAR

ZHRILL **BLUE FIRE[®]**
 Jeans

Culotte...Skinny...Marlene...

fransa[®] K A F F E
 Kleider...Röcke...Shirt's...

Tamaris[®] Refresh
 Sneaker...Sandalen...

www.facebook.com/modeeckepfalzel

Ruth Michels-Bechtler
 Residenzstraße 14
 54293 Trier-Pfalzel
 ☎ 06 51 / 6 22 30
 www.mode-ecke-trier.de
 Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

20%*
 auf Ihr teuerstes Teil beim Shoppen.
 *Kleidung & Schuhe, nicht auf reduziertes

Mit Bistro Mando del Caffè „Genusswelt“ **Jetzt ist Pflanzzeit!**

LAMBERT
 alles für den Garten.
 www.lambert.de

Verkaufsoffener Sonntag
 Sonntag, 30. März von 13 – 18 Uhr

Schnäppchenmarkt!

| | | |
|-------------------------|------------------------------------|------------|
| Pflanzen* | Alle Baumschul- und Zimmerpflanzen | 20% |
| Freilandkeramik* | Gesamtes Programm | 20% |
| Zooartikel* | Alles außer Tiere und Futter | 10% |
| Gartenmöbel* | Gesamtes Programm | 10% |

*nur gültig am 30.03.2025 - ausgenommen bereits reduzierte Waren und Treuerarbeit

Gartencentrum · Florist · Zoo
 Franz-Georg-Str. 50
 54292 Trier

Tel. 0651-2 60 22
 www.lambert.de
 info@lambert.de

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr: 9 - 19 Uhr
 Sa: 9 - 18 Uhr

- Großer Parkplatz
- Gute Busanbindung



www.oeko-trier.de

ÖKO 2025

BAUEN · SANIEREN · WOHNEN

12. - 13. April · Messepark

Sa 10 - 18 Uhr · So 11 - 18 Uhr

freier Eintritt & Shuttleservice

Premiumsponsoren



Sponsor

westenergie

Medienpartner



Unsere Region. Unsere Energie.



Regional. Günstig. Fair.

Ein Wechsel zu den Stadtwerken Trier, der sich lohnt.
Einfach und schnell.

JETZT ZU
RÖMERSTROM
WECHSELN!

Planbare Strompreise. Heute und Morgen.
Mit stabilen Strompreisen bieten die
Stadtwerke Trier langfristige Planungs-
sicherheit für die Region aus heimischen
Erzeugungsanlagen.

100% Ökostrom zu stabilen Preisen.
Ihre verlässliche Energie.

RÖMERSTROM

- ✓ Attraktive Konditionen
- ✓ Stabile Preise
- ✓ Laufzeit bis 31.12.2026
- ✓ planbar & sicher
- ✓ aus heimischen Erzeugungsanlagen



Jetzt Beratungstermin vereinbaren – gerne auch bei Ihnen zu Hause.

Ihr Kundenberater: Simon Prümm · Tel.: 0162 2699435 · E-Mail: simon.pruemm@swt.de




STELLENAUSSCHREIBUNG

LANDESFORSTEN RHEINLAND PFALZ



Am **Forstamt Trier** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung, finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir ausschließlich über unsere Homepage bis spätestens zum 06.04.2025.



Wir suchen ab sofort Renter/Frührentner

als Lagerhelfer

Anzahl Wochenstunden, Zeiten usw. gerne nach Absprache.

BEG Baubeschläge Sicherheitstechnik GmbH

Europa Allee 41 / 54343 Föhren

Telefon 06502-933 0 Herr Kolb | info@beg-mbh.de

Haushaltshilfe (m/w/d)

nach Kenn gesucht. (2-Personen-Haushalt)

Telefon: 06502-2289



WEINGUT
NIK WEIS
ST. URBANS-HOF

D-54340 LEIWEN
URBANUSSTR. 16

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir (M/W/D)

einen **BUCHHALTER** oder

STEUERFACHANGESTELLTEN

in Teilzeit.

Kenntnisse in der Lohnabrechnung und gute Kenntnisse in Finanzprogrammen sowie MS-Office setzen wir voraus. Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail an buchhaltung@nikweis.com.



Wittlich.Land

JETZT BEWERBEN

KOMM' INS #TEAMWITTLICHLAND

GRUNDSCHULE HETZERATH

- **Betreuungskraft (m/w/d)**
unbefristet, Teilzeit, Entgeltgruppe 5 2 TVöD

FÜR DETAILIERTE INFORMATIONEN GEHT SIE ZUM SCANNEN
ODER UNSERE HOMEPAGE WWW.VG.WITTLICH-LAND.DE BESUCHEN

WEitere Infos: PERSONALBUERO@VG.WITTLICH-LAND.DE | 06502 107111



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Ensch (Vertretung vom 21.04.2025 bis 27.04.2025)

Föhren

Longuich (Vertretung vom 07.04.2025 bis 20.04.2025)

Longuich (Vertretung vom 14.04.2025 bis 20.04.2025)

Mehring (Vertretung vom 14.04.2025 bis 27.04.2025)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Wir suchen ab sofort für unsere Praxis in **Witlich** einen/eine **Arzthelfer*in** oder **Bürokauffrau/mann (m/w/d)** auf 556 €-Basis, ggf. erweiterbar.

Arbeitszeiten: Mo.-Mi., flexibel nach Absprache.

Bitte ihre Unterlagen per mail -

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung.

info@dr.winau.de



Mini-Job

Servicekraft + Spülkraft + Reinigungskraft m/w/d

Ort: ex-Postschiff in Schweich und Riöl

Bewerbung:

Mobil: 0172 - 7 488 488

Mail: postschiff@telegraaf.de

www.mosel-spass-ticket.de

Anbieter: Joachim Zimmermann,

Lindenweg 3, 54422 Börfink

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!

Ein Blick auf jobs-regional.de bringt Sie weiter!



Stellenausschreibung



Bei der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sind folgende Stellen unbefristet in Vollzeit zu besetzen:

Bauingenieur (m/w/d)

– Fachrichtung Hochbau –
EG 11 TVöD

Staatlich geprüfter Techniker (m/w/d)

– Fachrichtung Hochbau –
EG 9b TVöD

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:
<https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote/>

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte über unser Bewerber-Portal über den QR-Code oder über unsere Homepage zu.



Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Fachbereich I - Organisation

Gestade 18 in 54470 Bernkastel-Kues

Reinigungskraft

auf Minijob-Basis nach Leiwen gesucht zur Reinigung von Ferienappartements

Tel. 0176 41533151

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

Dr. med. dent. Petra Conrad-Born

Brückenstraße 29 · 54338 Schweich · Tel. 0 65 02 - 23 83

Wir stellen ein:

Fleischerfachverkäufer/in (m/w/d)

Telefonische Terminabsprache unter 06508/314



Thomas Hartl

FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

54523 Hetzerath · Hauptstraße 11

Tel. 06508/314 · Fax 06508/1628

PERSONALSACHBEARBEITER/IN

Gemeinsam **ZUKUNFT** gestalten!

Wir suchen ab sofort eine/n
Sachbearbeiter/in für Personalwesen
(w/m/d) | unbefristet in Vollzeit

Die katholische KiTa gGmbH Trier – das sind 151 KiTas, fast 4.000 Mitarbeiter*innen und 13.000 Kinder, für die wir uns täglich gemeinsam engagieren.

Wir stehen für eine wertorientierte Unternehmenskultur, die auf Nächstenliebe, Zusammenhalt und einer gelebten Begegnungskultur basiert.

Weitere Informationen zur Stelle, den gebotenen Benefits und uns als Arbeitgeber finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Katholische
KiTa gGmbH
Trier**

Anspruchspartner: Fabian Mohr
Fon 0651/999875-61
Bewerbungen: bewerbung@kita-ggmbh-trier.de
www.kita-ggmbh-trier.de



WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH 

GILBERS-BAASCH.DE

Immobilien. Mit Sicherheit.



KENNEN SIE DEN WERT
IHRER IMMOBILIE?



QR-Code mit der Kamera-App Ihres Smartphones scannen und direkt zur Online-Bewertung gelangen.

oder unter
www.gilbers-baasch.de

WIR SUCHEN DRINGEND IM KUNDENAUFTRAG:

In den Lagen Schweich, Föhren, Bekond, Longuich, Riol Mehring sowie umliegende Ortschaften

EIN EINFAMILIENHAUS MIT GARTEN

Leicht modernisierungsbedürftige Häuser sind ebenso gesucht wie bezugsfertige Anwesen. Als Kaufpreis sollten 750.000,- Euro möglichst nicht überschritten werden. Unsere vorgemerkten Kunden arbeiten in Luxemburg (Er: Architekt, Sie: Unternehmensberaterin, 2 Kinder) und suchen nach einer ruhigen und familienfreundlichen Wohnlage, mit einem pflegeleichtem Grundstück sowie einer Gesamtwohnfläche ab ca. 130 m², idealerweise mit schönem Garten, ab 4 Zimmern sowie Garage oder Carport.

Sollte die Beschreibung auf Ihre Immobilie zutreffen, oder Sie eine solche Immobilie kennen, sprechen Sie mich gerne vertraulich an:
Telefon 0651-99 55 200 oder E-Mail hasport@gilbers-baasch.de

Ihr persönlicher
Ansprechpartner:



Marvin Hasport
Regionalleiter

GILBERS & BAASCH IMMOBILIEN

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier | Telefon 0651-99 55 200



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

Hier finden Sie ...

eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.



Schweich, Martinstr. 8

2 Parkplätze zu vermieten, je 60,- €

Telefon 06502 4043775

mathilde.rola@outlook.de

**Büro/Atelier im IRT Föhren
zu vermieten**

Vermietet wird ein Büro in Top Lage im IRT
Föhren
ca.100qm, 3 Zimmer, WC und Diele.

Tel.: 0173/3707333

Suchen Sie Ihre **WOHNUNG**
nicht in der **FERNE**.
Suchen Sie **REGIONAL**.



ENGEL & VÖLKERS



Riol: Stilvolles Einfamilienhaus in Seenähe mit Garten in Süd-West-Ausrichtung, Wfl. ca. 143m², Grdst. 520 m², 4 Zi.

Preis 689.000 EUR

Angaben gemäß GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 69,79 kWh/(m²a), Energieträger Strom, Baujahr 2008, Energieeffizienzklasse B, Co₂-Ausstoß 46,90 kg/m²



Wintersdorf: Exklusive Landhausvilla in exponierter Alleinlage mit parkähnlichem Garten, Wfl. ca. 430 m², Grdst. ca. 5.662 m², 5 Zi.

Preis 1.430.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 116,6 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1993, Energieeffizienzklasse D, Co₂-Ausstoß 36,2 kg/m²



Zemmer: Exklusives Wohnhaus mit großzügigem Garten, Wfl. ca. 325 m², Grdst. ca. 2.464 m², 9 Zi.

Preis 795.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 218,9 kWh/(m²a), Energieträger Heizöl, Stüchholz, Baujahr 1920, Energieeffizienzklasse G, CO₂-Ausstoß 62,9 kg/m²



Tanja Spang
Immobilienberaterin



Georg Lennartz
Ass.jur./LL.M.
Geschäftsführer



Riol: Kernsaniertes Wohnhaus mit exzellenter Energieeffizienz in herrlicher Lage, Wfl. ca. 242 m², Grdst. ca. 1.000 m², 6 Zi.

Preis 930.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 15 kWh/(m²a), Energieträger Strommix, Baujahr 1974, Sanierung 2013, Energieeffizienzklasse A+, CO₂-Ausstoß 8,6 kg/m²



Lösnich: Vermietetes Wohnhaus, Wfl. ca. 258 m², Grdst. ca. 216 m², 12 Zi.

Preis: 298.000 EUR

Angaben gemäß GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 193,3 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1992, Energieeffizienzklasse F, CO₂-Ausstoß 59,9 kg/m²



Wittlich-Wengerohr: Attraktive Doppelhaushälfte mit Wintergarten und Sauna, Wfl. ca. 178 m², Grdst. ca. 313 m², 6 Zi.

Preis: 525.000 EUR

Angaben gemäß GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 62,92 kWh/(m²a), Energieträger Strom, Baujahr 1998, Energieeffizienzklasse B, Co₂-Ausstoß 35,24 kg/m²

Tel.: +49 (0) 152 07458231

ENGEL & VÖLKERS

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Wertermittlung Ihrer Immobilie!

* Dieses Angebot ist gültig im Engel & Völkers Einzugsgebiet





Kröv: Renoviertes EFH in idyllischer Lage, Wfl. ca. 293 m², Grdst. ca. 960 m², 10 Zi.

Preis 520.000 EUR

Angaben gemäß GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 110,2 kWh/(m²a), Energieträger Öl, Baujahr 1733, Energieeffizienzklasse D, Co₂-Ausstoß 35,74 kg/m²



Trier-Innenstadt: Rarität: Exklusive Stadtvilla, Wfl. ca. 400 m², Grdst. ca. 720 m², 9 Zi.

Preis: 1.450.000 EUR

Angaben gem. GEG: Denkmalschutz

**Vertrauen Sie auf unsere Expertise -
Ihr Immobilienverkauf in
besten Händen.**

Trier · Zuckerbergstr. 31 · Tel. +49(0)651-912 09 74
www.engelvoelkers.com/trier
Immobilienmakler



Unser Klausenhof
WIR LEBEN DIE PFLEGE.

06578 - 82 99 88 0
Eberhardstrasse 6
54524 Klausen

Ambulanter Pflegedienst Douma

- ✓ Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Moderne Wundversorgung
- ✓ Essen auf Rädern

www.unser-klausenhof.de

Eigene Apartments im Service Wohnen und täglicher Tagestreffpunkt für alle Senioren mit Fahrservice!



HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche und Schwarzwaldtage“
auf Ihren Besuch bis 6. April 2025

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!



Gudrun
Rentnerin

Nele
Schülerin

Nikita
Schüler

Sonja
Hausfrau

Jan
Student

 **Zustellung bringt's!**
LINUS WITTICH

**Komm ins Team
und werde
Zusteller (m/w/d)**

Bewirb Dich einfach
und bequem per
WhatsApp 0171 6474125*
oder online unter
[www.wittich.de/
zustellung](http://www.wittich.de/zustellung)



*keine Anrufe möglich

Über 150 **Marken-Hausgeräte**



Waschen Trocknen Kühlen Kochen Spülen

- Super Preise
- Fachberatung
- Garantie

Hausgeräte WEISTROFFER • Trier
Karl-Marx-Str. 83 • ☎ 0651-4 82 51

Sofort zum Mitnehmen!

STEINMETZ STEFFENS
 Naturstein vom Fachbetrieb



Naturstein aus Meisterhand.
 Vollendet schön und von bleibendem Wert.

Im Paesch 9
 54340 Longuich
 ☎ 06502 - 20 000

www.steinmetz.steffens.de
 info@steinmetz-steffens.de



Fahr mit ...

Fahrerservice Kreuzsch

54347 Neumagen-Dhron

Privat- und Krankenfahrten
 Dialyse-, Chemo- und
 Bestrahlungsfahrten
 Fahrten nach Arbeitsunfall

06507-2493



METZGEREI
Mittler

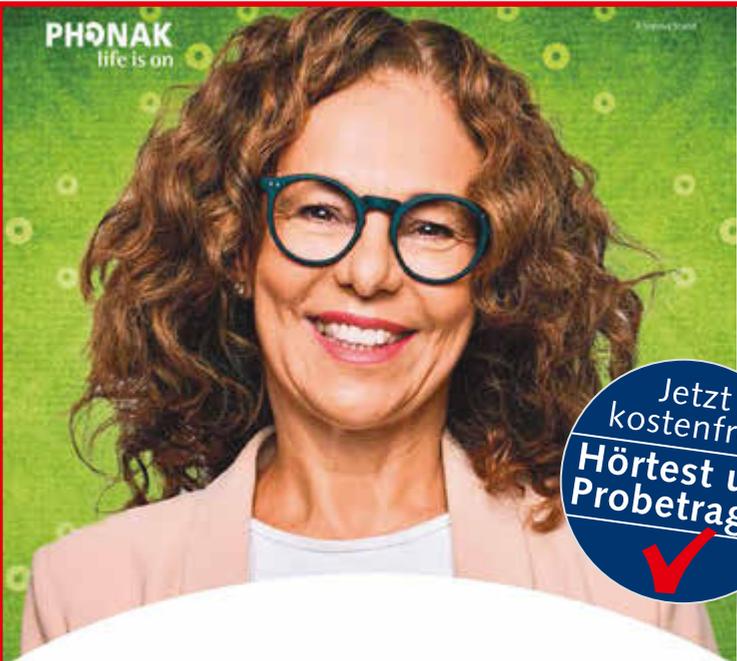
*Wir bringen Abwechslung
 in Ihre Küche*

Im Angebot vom 28.03.2025 bis 03.04.2025

| FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität | | EXTRA DER WOCHE: |
|---|---------------------|---|
| Bierbrauersteak Kamm und Lende | 1 kg 10,99 € | Portionswurst (Schinken-, Fleisch-, Bier- u. Jagdwurst) 100 g 1,19 € |
| Chicken Wings | 1 kg 7,99 € | |
| feine Bratwurst | 100 g 1,19 € | TIEFPREIS DES MONATS: grobe Frühlingsbratwurst 10 Stck. 10,00 € |
| Schwartenmagen | 100 g 1,39 € | |
| Salami - Aufschnitt | 100 g 2,39 € | |

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30
 Unsere Filialen: Ensch • Dreis
 www.metzgerei-mittler.de

PHONAK
 life is on



Jetzt
kostenfrei:
**Hörtest und
Probetragen**

Hören sah noch nie so gut aus.
 Phonak Slim™ – ein Hörsystem im eleganten Design für verbessertes Sprachverstehen.

Entdecken Sie Ihr persönliches
 Klangparadies und sichern Sie sich
 jetzt einen Termin zur Beratung und
 zum kostenlosen Probetragen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
 ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 • Brunnenzentrum
54338 Schweich • Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich • Bitburg • Hermeskeil • Merzig • Morbach • Saarlouis
 Trier-Tarforst • Echternach (Lux) • Mertztal (Lux) • www.wagner-akustik.de





Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> B >>

et **in** **é** GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmdbt

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Miete deine Fasssauna oder dein Hot Tube

FASSWOHL

Jetzt QR-Code scannen & Fasssauna online buchen.

Standort:
Dachdeckermeister Nolte
Burgstraße 19 54340 Riol
Telefon 0175-6787678

www.fasswohl.de

>> F >>

Feller Dach *Jürgen Feller - Ihr Experte*

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten **Kohlhaas** **Haustechnik**

Hauptstraße 25
54344 Kenn
0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

MONIKA'S WEINRESTAURANT
Mittelstraße 101 · 54340 Klüsserath
Freitag und Samstag ab 17:30 Uhr
Sonntag 11:30 - 14:00 Uhr und ab 17:30 Uhr
Telefon 0 65 07 / 44 37

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH

06502 / 6800
o. 6900

mediVAN

Klausenhof GmbH
WIR LEBEN DIE PFLEGE.

Präsentiert Tanzabend mit Liveband

MONALEX

Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 18:00 Uhr
Wir freuen uns auf Sing- und tanzfreudige
Senioren auf einen schönen Abend!

Erster Termin: **02.04.2025**

Eberhardstr. 6, 54524 Klausen, Tel: 06578829988, www.unser-klausenhof.de

Frühjahrsaktion!
20 % Rabatt* auf Akku-Rasenmäher der Firma **Herkules**

Wir machen Ihre Geräte fit für die Gartensaison!
Inspektionsangebote:

| | |
|--|-------|
| Rasenmäher: inkl. Ölwechsel, Zündkerzen, Messer schärfen | 89 € |
| Rasentraktor: inkl. Ölwechsel und Messer schärfen | 149 € |
| Rasenmäroboter: | 119 € |

Wir führen eine große Auswahl an Garten- & Motorgeräten

Haubrich
LORENZ HAUBRICH OHG

Hermeskeiler Str. 26
54320 Waldrach
Tel. 0 65 00 / 91 39 - 0
www.haubrich-waldrach.de
www.haubrich-gartengerate.de

STIHL **Kress** **Herkules**

*Auf Lagerware (Gültig bis 30.4.25)

Buchen
Sie jetzt Ihre
Ostergrüße!

...und genießen Sie
den **Frühling!**

In unserem **aktuellen Osterkatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **Ostergrußanzeigen**. Grüßen Sie Ihre Kunden, Geschäftspartner und Freunde.



Osterkatalog 2025

Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin
Rebekka Beck
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom **31.03. bis 05.04.2025**

Von Montag bis Mittwoch

Schweineschnitzel

11,90 EUR/kg

Knoblauchpfanne

Nur aus magerstem Schweinefleisch hergestellt

1,09 EUR/100g

Grillbauchscheiben

Vom mageren Schweinebauch deftig eingelegt

1,09 EUR/100g

Rotweinbraten

Von Rindern aus eigener Schlachtung

1,59 EUR/100g

Bärlauchbratwurst

Nach leckerem Hausrezept

1,39 EUR/100g

Schwartenmagen

Deftig und hausgemacht

1,59 EUR/100g

Leichter Nudelsalat

Hausgemacht

1,19 EUR/100g

Von Donnerstag bis Samstag

Bärlauchsteaks von der Schweinelende

11,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren

Schweich: 06502-2231

Mehring: 06502-9973447

www.fleischerei-herres.de



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

AUCH HAUSBESUCHE!
Terminvereinbarung unter: ☎ 0176 - 60160299

**„Kaufen ganze Münzsammlungen,
auch über Materialwert“**

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens

Markus Maas Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI

Juwelier MARTIN

**Über 500 verschiedene
Trauringmuster vorrätig!**

**Individuelle Zusammenstellung
eurer Wunschtrauringe
per Computer-Simulation!**

06571 / 1456603
0176 / 60160299
Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.-Sa. 9-18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Flach
BAD & HEIZUNG

Besuchen Sie uns auf der
ÖKOMESSE TRIER
vom 12. bis 13. April 2025

Ihre neue Wärmepumpe aus einer Hand

Tauschen Sie jetzt Ihre alte Öl- oder Gasheizung gegen eine moderne und effiziente Wärmepumpe! Wir beraten Sie umfassend und fachkundig. Mit einem festen Ansprechpartner, einem klaren Zeitplan und unserem Rundum-Service sind Sie bestens für die Zukunft gerüstet. Und das Beste: Alles garantiert zum Festpreis!



Beste Qualität & Komplettservice

- 40 Jahre Erfahrung in Wärmepumpen
- Top-Marken: Buderus & Vaillant
- Klimafreundliches Kältemittel
- 5 Jahre Systemgarantie auf unsere Anlagen
- Elektroinstallation
- Wartungsservice und Notdienst
- Umfeldmaßnahmen: Aufstellpodest, Erdarbeiten usw.

Jetzt Termin vereinbaren!

Tel. 06502 – 9138 0

Gewerbegebiet Am Bahnhof 1 · 54338 Schweich
info@flach-schweich.de · flach-schweich.de

**WÄRMEPUMPE?
WIR MACHEN DAS!**

Bild: Bosch Thermotechnik GmbH

NEUERÖFFNUNG

effectiv ENSCH

SONNTAG, 30.03.2025 VON 10 – 18 UHR



ERÖFFNUNGSANGEBOT:

9 WOCHEN GRATIS

PREMIUM FITNESS!*



Angebot reservieren!

effectiv[®]

*Angebot am 30.03. auch **online reservierbar!**